

2023

Geschäftsbericht

SUISA
100

Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik
Coopérative des auteurs et éditeurs de musique
Cooperativa degli autori ed editori di musica

Inhaltsverzeichnis

- 4 Editorial: Veränderungen gemeinsam mitgestalten
- 6 Allgemeine Informationen und Statistiken
- 36 Transparenzbericht

Der vorliegende Geschäftsbericht 2023 ist in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache erhältlich. Rechtlich verbindlich ist ausschliesslich der deutsche Text.

CHF **206,6** Mio.

Einnahmen

Die Einnahmen des SUISA Konzerns im Jahr 2023 stammen aus der Verwertung von Urheberrechten sowie aus betrieblichen Nebeneinnahmen.

CHF **173,5** Mio.

für Urheber/innen und Verleger/innen

Aus den Einnahmen 2023 sowie aus den frei werdenden Abrechnungsverpflichtungen können CHF 173,5 Mio. an Verleger/innen, Textautoren/innen und Komponisten/innen verteilt werden.

CHF **2,9** Mio.

für die Musikförderung

Die SUISA förderte 2023 mit CHF 2,9 Mio. über die FONDATION SUISA die Schweizer Musik im In- und Ausland. Davon profitieren auch Komponisten/innen und Textautoren/innen.

223

Mitarbeitende

Bei 186,3 Vollzeitstellen kümmern sich 223 SUISA-Mitarbeitende um die Belange unserer Mitglieder und Kunden.

3 478 789

Werkanmeldungen

2023 wurden 3 478 789 Werke bei der SUISA angemeldet. Dies zeugt vom aktiven Schaffen von Komponisten/innen und Textautoren/innen.

CHF 87 von CHF 100

gehen an die Künstler/innen

Von 100 Franken, die eingenommen werden, verteilt die SUISA rund 87 Franken.

>100

Schwestergesellschaften

Die SUISA vertritt in der Schweiz das Weltrepertoire an Musik und hat hierfür Verträge mit weltweit über 100 Schwestergesellschaften.

CHF 8,6 Mio.

für die soziale Vorsorge

7,5% der Einnahmen aus den Aufführungs- und Senderechten sowie aus den Vergütungsansprüchen aus der Schweiz und Liechtenstein gehen an die soziale Vorsorge ihrer Mitglieder. 2023 waren dies CHF 8,6 Mio.

13,1 Mio.

Sendungen

2023 lizenzierte die SUISA rund 13,1 Mio. Aufführungen in Radio und TV. Insgesamt wurden mehr als 450 000 Werke aufgeführt.

CHF 42,4 Mio.

Verwaltungsaufwand

Die Nebeneinnahmen (CHF 18,0 Mio.) decken einen Teil des Aufwands. Der Rest wird durch einen Abzug bei der Verteilung an die Bezugsberechtigten finanziert. Dieser Abzug entspricht im Durchschnitt 12,8%.

Veränderungen gemeinsam mitgestalten



«Nichts ist so beständig wie der Wandel.» Dieser Satz des griechischen Philosophen Heraklit könnte der Leitsatz der Musikschaffenden sein. Wie kaum eine andere Branche musste sich die Musikindustrie im Laufe der Zeit immer wieder an Veränderungen anpassen. Seien es das Radio, die Einführung von Musikkassetten, MP3 oder Streaming – die Musikbranche musste ständig Wege finden, mit neuen Errungenschaften umzugehen und sie sich sogar zu eigen zu machen.

Nun stehen wir wieder inmitten einer neuen technischen Revolution: Die Künstliche Intelligenz entwickelt sich derzeit rasant weiter, und innert kürzesten Zeitabständen entstehen neue und bessere Anwendungen, mit denen wir auf immer einfachere Art und Weise Texte, Fotos, Videos und Musik kreieren lassen können.

Wie die meisten technischen Neuerungen ist auch die Künstliche Intelligenz für die Musikschaffenden Segen und Fluch zugleich. Auf der einen Seite kann sie uns bei der Kreation von Musik oder Texten unterstützen, und viele Musikerinnen und Musiker nutzen diese Möglichkeiten bereits bei ihrer kreativen Arbeit. Auf der anderen Seite stellt KI auch eine Gefahr für die Kulturschaffenden dar. Zum Beispiel werden die Algorithmen durch bestehende, von Menschen geschaffene Werke geschult – bislang ohne dass die Urheberinnen und Urheber dieser Werke für die Nutzung durch KI entschädigt wurden. Entsprechend hat die SUISA im März dieses Jahres die Hersteller von KI aufgefordert, die Komponistinnen, Komponisten, Textautorinnen und Textautoren für die Nutzung ihrer Werke zu Trainingszwecken zu vergüten. Und im April haben 200 namhafte Musikerinnen und Musiker in einem offenen Brief Fairplay seitens der Technologiefirmen gefordert.

Wir Künstlerinnen und Künstler stehen also auch jetzt wieder vor der Herausforderung, uns an diese Entwicklung anzupassen. Die SUISA setzt alles daran, unsere Rechte geltend zu machen und eine gerechte Vergütung einzufordern. Natürlich braucht es hierfür auch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen. Auch hier

**«Wir werden uns
gemeinsam nicht nur
an diesen Wandel
anpassen, sondern
ihn aktiv zum Nutzen
der Muskschaffenden
mitgestalten können.»**

setzt sich die SUISA – zusammen mit den anderen Schweizer Verwertungsgesellschaften und weiteren Kulturorganisationen – auf politischer Ebene für solche Rahmenbedingungen ein.

Die SUISA setzt also ihr über 100-jähriges Engagement für die Muskschaffenden weiter fort. Und dies mit Erfolg, wie der vorliegende Geschäftsbericht zeigt: 2023 war wiederum ein Rekordjahr für die SUISA. Mit betrieblichen Einnahmen von 207 Mio. Franken und einer Verteilsumme von 174 Mio. Franken zeigt die SUISA einmal mehr, dass sie konsequent und engagiert ihren Auftrag ernst nimmt, die Rechte der Urheber/innen und Verleger/innen wahrzunehmen und sicherzustellen, dass die Muskschaffenden für die Nutzung ihrer Werke fair vergütet werden.

Für dieses grosse Engagement und die hervorragende Arbeit möchte ich mich im Namen der Musikerinnen und Musiker bei den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung der SUISA herzlich bedanken. Und ein grosser Dank geht auch an meine Kolleginnen und Kollegen im SUISA-Vorstand. Wir leben in einer spannenden und auch herausfordernden Zeit, und ich bin überzeugt, dass wir uns gemeinsam nicht nur an diesen Wandel anpassen, sondern ihn sogar aktiv zum Nutzen der Muskschaffenden mitgestalten können.



Xavier Dayer
Präsident

Allgemeine Informationen und Statistiken

Rückblick

- 7 Erneut ein erfolgreiches Jahr für die Urheber/innen und Verleger/innen von Musik
- 11 Ein Rekordergebnis für die SUISA
- 13 Tarifverhandlungen: die stetige Suche nach Fairness
- 16 Herausforderung: künstliche Intelligenz und Urheberrecht
- 33 Änderungen des Verteilungsreglements

Statistik und allgemeine Informationen

- 21 Struktur und Governance des SUISA Konzerns
- 22 Das Geschäftsjahr des SUISA Konzerns
- 25 Mitgliederstatistik 2023
- 28 Sende- und Aufführungsrechte
- 31 Zahlungsverkehr mit dem Ausland

Erneut ein erfolgreiches Jahr für die Urheber/innen und Verleger/innen von Musik

Das letzte Jahr war für die SUISA wiederum ein Rekordjahr. Dazu beigetragen haben insbesondere die **Aufführungsrechte**: Im Konzertbereich hat die SUISA rund zwei Jahre nach der Pandemie die höchsten Einnahmen in ihrer Geschichte erzielt. Der Online-Bereich entwickelt sich weiterhin erfreulich und ist 2023 wiederum gewachsen. Die grössten Herausforderungen in den kommenden Jahren werden die **Künstliche Intelligenz** und die **politische Entwicklung bei den Radio- und TV-Gebühren** sein.

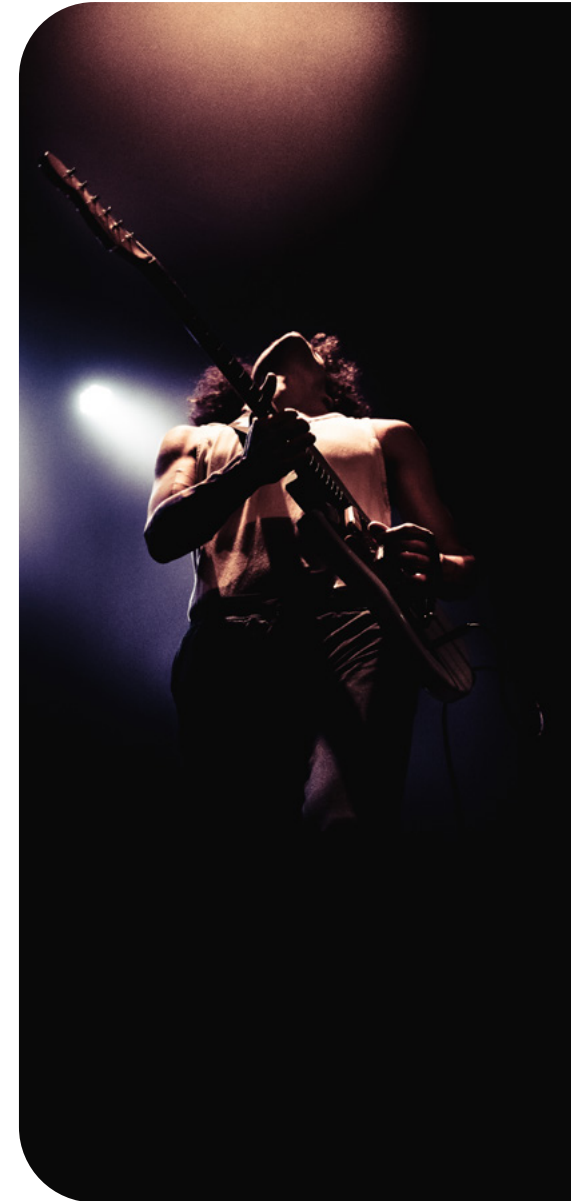
Andreas Wegelin

Bereits vor einem Jahr konnten wir an dieser Stelle über das Rekordjahr 2022 bei der SUISA berichten. Das Jahr 2023 bricht diesen Rekord. Die Einnahmen aus der Verwertung von Urheberrechten – unser Kerngeschäft - im In- und Ausland stiegen für den SUISA Konzern im Vergleich zum Vorjahr um 9,8 % auf CHF 198,1 Mio. Das führt dazu, dass auch die Verteilsumme um erfreuliche 9,8 % auf CHF 176 Mio. anwächst.

Gesamthaft überschritten die betrieblichen Einnahmen des SUISA Konzerns mit CHF 206,6 Mio. zum ersten Mal in ihrer Geschichte die Marke von CHF 200 Mio.

Steigende Einnahmen aus Konzerten und Partys

Knapp zwei Jahre nach Ende der Pandemie stiegen 2023 die Lizeineinnahmen für Aufführungsrechte – sei es für Konzerte oder Partys – wieder stark an. Dies gilt auch für den Bereich der Hintergrundmusik in Geschäften, Restaurants oder Bars (Details



ab Seite 60). Die Einnahmen aus der Online-Verbreitung von Musik in der Schweiz und im Ausland stiegen letztes Jahr erfreulicherweise auf CHF 47,3 Mio. (+13,2%). Hierzu gehören Einnahmen aus Video-on-Demand-Angeboten in der Schweiz sowie die Einnahmen der Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing. Damit kompensiert die SUISA immer weiter wegbrechende Einnahmen aus Tonträgerverkäufen und aus den Senderechten, die in den letzten Jahren immer tiefer ausfielen.

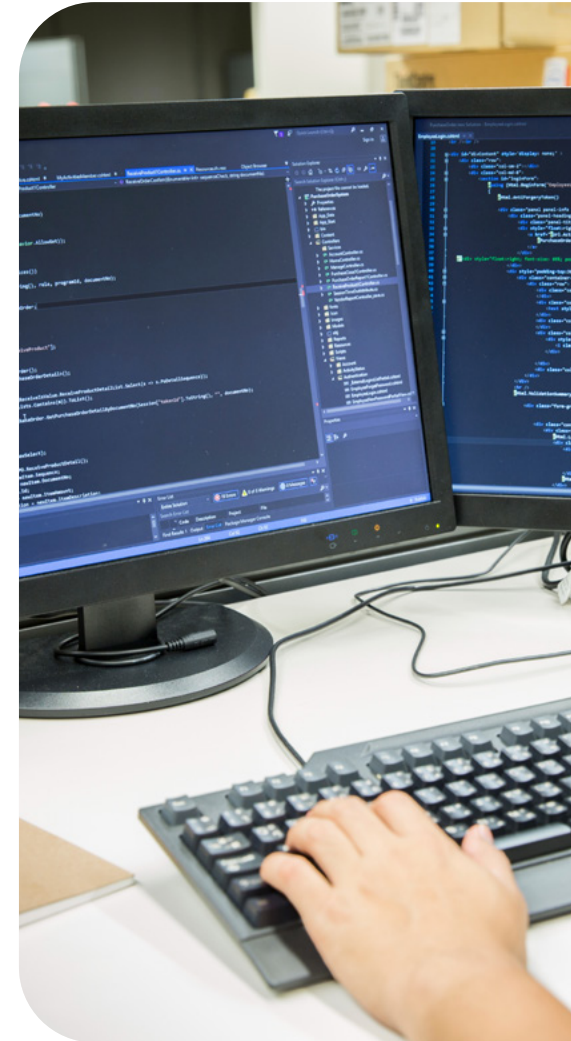
Während die Senderechte in der Vergangenheit zum grossen Teil von einer Zunahme der Werbespots profitieren konnten, wandern diese Aufträge immer stärker in die Online-Werbung ab, wo die Zielgruppen besser angesprochen werden können.

Neben einer noch besseren Markterfassung wird das die nächste Herausforderung sein, um die Rechte unserer Mitglieder und Bezugsberechtigten auch bei einer Verlagerung der Nutzungen sicherzustellen.

Künstliche Intelligenz: Faire Entschädigung für die Urheber/innen

Eine neue Herausforderung stellt zunehmend Musik dar, die durch generative KI (Künstliche Intelligenz) erzeugt wird. Zum einen kann sie das von uns vertretene Repertoire konkurrenzieren; zum anderen verwenden die Anbieter von KI-Anwendungen im Rahmen von Data-Mining bestehende, urheberrechtlich geschützte Werke für die Schulung der Algorithmen – bislang ohne die Urheberinnen und Urheber zu entschädigen. Aus diesem Grund hat die SUISA im März 2024 bekanntgegeben, dass die KI-Anbieter über die Rechte für die Nutzung des SUISA-Repertoires zu diesen Schulungszwecken nicht verfügen können.

Schliesslich bleibt abzuwarten, wie sich die Debatte um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der zu grossen Teilen staatlich finanziert ist, weiterentwickeln





wird. Die Volksinitiative «200 Franken sind genug!» verlangt die Senkung der Fernseh- und Radio-Haushaltsgebühren. Auch der Bundesrat hat beschlossen, die TV- und Radio-Gebühren schrittweise bis 2029 auf 300 Franken pro Haushalt zu senken. Zusätzlich sollen auch kleinere Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 1,2 Millionen Franken von der Gebührenpflicht befreit werden. Die SUISA lehnt eine Schwächung des medialen Service Public ab.

Investitionen führen zu höheren Kosten

Die Kosten zum Erreichen des erfreulichen Jahresergebnisses sind ebenfalls angestiegen. Sie betragen beim Konzern im Verhältnis zum Gesamtumsatz 19,7 % (Vorjahr 17,8 %). Höhere Investitionen in die Informatik zur weitergehenden Automatisierung der Prozesse und die damit verbundenen Abschreibungen machen sich hier bemerkbar. Auch sind nach der Pandemie, wo Kosten gespart werden mussten, jetzt auch vermehrt Ausgaben nötig, um die hohe Qualität unserer Arbeit zu sichern. Wir halten es für sinnvoller, zwar höhere Kosten von CHF 7,4 Mio. gegenüber 2022 zu haben, dafür aber schliesslich im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche CHF 15,7 Mio. an die Urheber/innen und Verleger/innen verteilen zu können. Gewiss gibt es berechtigte Überlegungen, die auf ein möglichst geringes Verhältnis der Kosten zum Ertrag hinzielen. Aber je tiefer dieses Verhältnis ist, desto geringer dürfte auch die Ausschüttungssumme ausfallen, weil die Markterfassung, genaue Abrechnung und Verteilung der Einnahmen keineswegs kostenfrei zu haben sind. Dafür braucht es laufende Investitionen zur Anpassung an Marktveränderungen und technologische Entwicklungen.

Der Kostenabzug bei den Abrechnungen beträgt im Durchschnitt 12,85 % (Vorjahr 12,97 %). Unter Berücksichtigung der Zusatzverteilung von wiederum 1,75 %

auf allen Abrechnungen an Mitglieder und Schwestergesellschaften beträgt er noch 11,60 % (Vorjahr 11,85 %) der ausbezahlten Gelder.

«Zukunftsmusik»: Ausblick auf die nächsten 100 Jahre

Die Genossenschaft SUISA durfte im Berichtsjahr ihr 100-jähriges Bestehen feiern. Zahlreich und allseits erfolgreich waren die Aktionen zur würdigen Begehung dieses Anlasses: von der Jubiläums-GV mit anschliessendem Fest und Konzert über unsere witzige Filmserie «Louis checks!» zum Thema Musiklizenzen bis hin zur Jubiläumsbriefmarke der Schweizerischen Post. Einiges davon dürfte noch lange nachhallen, garantiert jedoch das Projekt «Zukunftsmusik», ein Wettbewerb, bei dem heute lebende Komponistinnen und Komponisten eine Jubiläumsmusik zum 200. Geburtstag der SUISA im Jahr 2123 schreiben, also für ein zukünftiges Publikum, das heute noch nicht geboren ist und in 100 Jahren eine musikalische Grussbotschaft aus der Gegenwart erhalten wird.

Ein Rekordergebnis für die SUISA

Die betrieblichen Einnahmen des SUISA Konzerns stiegen 2023 gegenüber dem Vorjahr um 8,7% und lagen zum ersten Mal in der Geschichte der SUISA über 200 Millionen Franken. Das Wachstum stammt insbesondere aus den Aufführungsrechten, die um 22% gegenüber 2022 gestiegen sind und 2023 CHF 57,6 Mio. betragen. Auch die Online-Einnahmen aus der Schweiz und dem Ausland stiegen letztes Jahr wiederum an und betragen CHF 47,3 Mio., also 13,2% mehr als im Vorjahr. Den grössten Teil der Einnahmen machen nach wie vor die Senderechte aus, die mit CHF 62,7 Mio. auf Vorjahresniveau lagen (-0,3% gegenüber 2022). Die Vergütungsansprüche waren 2023 leicht tiefer als im Vorjahr und betragen CHF 14,8 Mio. (-1,9% gegenüber 2022).

Umsatz des SUIISA Konzerns

Beträge in CHF 1 000

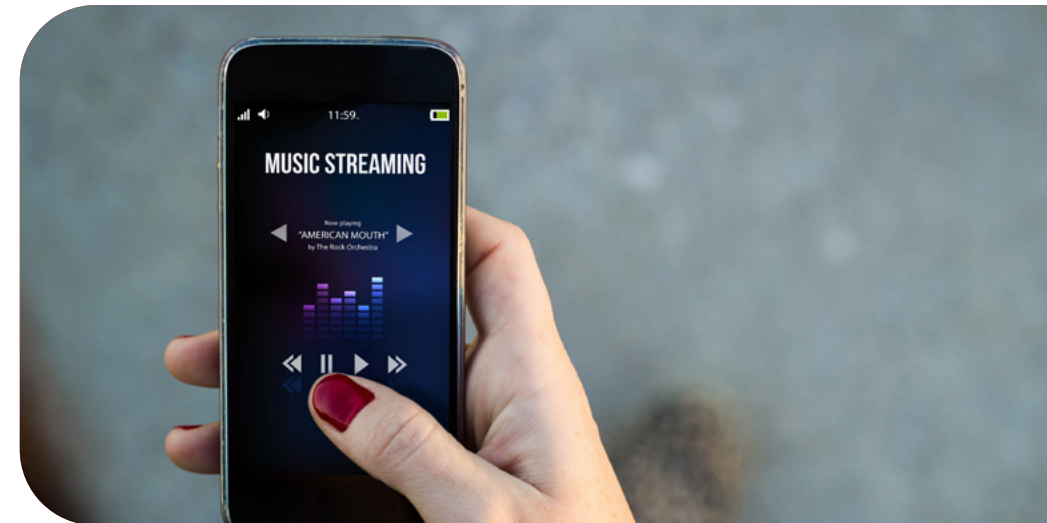
Einnahmen des SUIISA Konzerns	Vergleich zu Umsatz Vorjahr			Vergleich zu Umsatz 2019	
	2023	2022	Abweichung in %	2019	Abweichung in %
Senderechte	62 699	62 862	-0,3	63 582	-1,4
Aufführungsrechte	57 599	47 195	22,0	52 127	10,5
Vervielfältigungsrechte	3 781	3 558	6,3	4 383	-13,7
Vergütungsansprüche	14 835	15 116	-1,9	13 898	6,7
Online	14 052	8 917	57,6	5 511	155,0
Total Einnahmen Inland	152 966	137 648	11,1	139 500	9,7
Aufführungs- und Senderechte Ausland	9 319	7 463	24,9	9 149	1,9
Vervielfältigungsrechte Ausland	2 557	2 453	4,2	3 196	-20,0
Total Einnahmen aus dem Ausland	11 875	9 916	19,8	12 345	-3,8
Online-Einnahmen multiterritorial	33 279	32 889	1,2	9 034	268,4
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung	198 121	180 452	9,8	160 879	23,1
Nebeneinnahmen	8 490	9 652	-12,0	8 347	1,7
Gesamtumsatz SUIISA Konzern	206 610	190 104	8,7	169 226	22,1

Die Verteilungen vom 3. Quartal 2024 bis zum 2. Quartal 2025 kann die SUIISA mit einem durchschnittlichen Kostenabzug von 12,85 % durchführen. Rechnet man die Zusatzverteilung von 1,75 % auf die Periode vom 3. Quartal 2024 bis zum 2. Quartal 2025 an Bezugsberechtigte auszahlenden Beträge (ausser Online von SUIISA Digital Licensing) hinzu, sinkt der Kostenabzug rein rechnerisch um 1,25 % und beträgt noch 11,60 % der ausbezahlten Gelder.

Tarifverhandlungen: die stetige Suche nach Fairness

Die SUISA ist gesetzlich verpflichtet, ihre Tarife mit den stellvertretenden Verbänden der Musiknutzerinnen und -nutzern auszuhandeln. Nach Abschluss dieser Verhandlungen müssen die Tarife der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (für die Schweiz) sowie dem liechtensteinischen Amt für Wirtschaft zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese Behörden haben die Aufgabe, die Angemessenheit der Tarife zu überwachen.

Vincent Salvadé



Auch im Jahr 2023 fanden wichtige Tarifverhandlungen statt.

Konzerte

Mit den im Jahr 2022 begonnenen Verhandlungen wollte die SUISA den Gemeinsamen Tarif K (GT K) vereinfachen, um Kosten zu sparen und die Automatisierung zu erleichtern. Die Verbände waren zwar grundsätzlich mit einer Vereinfachung einverstanden, wollten aber gleichzeitig das Tarifniveau um mindestens 30 bis 35 Prozent senken und stellten etablierte Grundsätze des Tarifrechts in Frage. Wie zu erwarten war, konnte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, sodass die SUISA am 23. Mai 2023 bei der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) eine strittige Eingabe einreichen musste.

Nach Abschluss des Verfahrens entschied die ESchK Anfang 2024, dass der aktuelle GT K trotz seiner Kündigung bis zum 31. Dezember 2024 verlängert werden sollte. Sie gab auch an, welche Änderungen sich ab 2025 im Vergleich zum aktuellen Tarif ergeben würden. Gegen den Willen der Verbände ging sie davon aus, dass die

Provisionen für Ticketdienste nicht mehr von den Berechnungsgrundlagen für die Lizenzgebühr abgezogen werden könnten. Im Gegenzug senkte sie jedoch die Tarifsätze um 0,5 % (für Urheberrechte) und 0,15 % (für verwandte Schutzrechte). Ausserdem wurde ein Parameter in der Definition von Kleinkonzerten geändert, so dass künftig mehr Veranstaltungen als solche abgerechnet werden. Es wurden noch weitere kleinere Anpassungen vorgenommen, die keine wesentlichen Auswirkungen haben. Im Ergebnis kann die SUISA mit Genugtuung feststellen, dass das Niveau der Entschädigungen im Vergleich zum aktuellen Tarif nicht gesenkt wurde und dass gewisse Vereinfachungen die Anwendung des Tarifs sogar erleichtern werden. Erfreulich ist vor allem, dass die ESchK die rechtlichen Grundsätze, die einer angemessenen Vergütung der Urheberinnen und Urheber zugrunde liegen, bestätigt hat.

Die Entscheidung ist also positiv, aber es sind noch Einsprüche von Verbänden möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, ob solche Rechtsmittel ergriffen werden.

Tarif A mit der SRG

Unser Tarif mit der SRG lief Ende 2023 aus und wir mussten ihn neu verhandeln. Unsere Gespräche mit der SRG werden derzeit von zwei wichtigen Fakten bestimmt: zum einen von der politischen Entwicklung, die die Einnahmen der SRG in den nächsten Jahren beeinflussen könnte; zum anderen von der technischen Entwicklung, die eine gewisse Konvergenz der Medien mit sich bringt. In Bezug auf den zweiten Punkt müssen wir feststellen, dass es in Zukunft immer schwieriger sein wird, eine klare Grenze zwischen Radio und Fernsehen zu ziehen. Immer häufiger werden Inhalte «transmedial» sein, d. h. sie werden für die Nutzung sowohl im Radio als auch im Fernsehen und im Internet erstellt. Dies wird uns wahrscheinlich dazu veranlassen, die Struktur des Tarifs A in naher Zukunft zu überdenken.





Unter diesen Umständen haben wir uns mit der SRG auf einen neuen Tarif geeinigt, der in einigen Punkten modernisiert wurde, aber auf demselben Niveau wie der alte Tarif liegt. Er wird für eine kurze Dauer von zwei Jahren (2024 und 2025) gelten, wobei jährliche Verlängerungen bis Ende 2027 möglich sind. Darüber hinaus haben wir zugestimmt, den Tarif neu zu verhandeln, falls ungünstige politische Entwicklungen die Einnahmen der SRG merklich beeinflussen. Die ESchK genehmigte den neuen Tarif mit Beschluss vom 3. November 2023. Parallel dazu werden die Gespräche mit der SRG über das künftige Tarifsystem 2024 fortgesetzt.

Privatkopie

Die SUISA und die anderen Schweizer Verwertungsgesellschaften führen laufend Gespräche mit den Herstellern und Importeuren von elektronischen Geräten über die Tarife für Privatkopien. Die Verwertungsgesellschaften möchten insbesondere eine Vergütung für Kopien einführen, die in der Cloud, d. h. auf entfernten Servern (Dropbox, Google Drive usw.), erstellt werden. Denn diese Art der Vervielfältigung für private Zwecke gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Der aktuelle Tarif (Gemeinsamer Tarif 4i, GT 4i) ist bis Ende 2024 gültig. Wir haben daher mit den Branchenvertretern/innen über eine vorzeitige Revision dieses Tarifs gesprochen, um den Cloud-Bereich einzubeziehen. Diese Verhandlungen führten jedoch zu keinem Ergebnis, da die Industrie noch weitere Änderungen des Tarifs wünschte. Schliesslich einigten wir uns darauf, die Gespräche 2024 im Hinblick auf die ab 2025 geltende Regelung wieder aufzunehmen. In der Zwischenzeit beauftragten wir das Meinungsforschungsinstitut GfS-Zürich mit der Durchführung einer neuen Umfrage, die auch Kopien in der Cloud einschliesst, über die Gewohnheiten der Bevölkerung in Bezug auf Privatkopien. Parallel dazu haben wir eine rechtliche Argumentation erarbeitet, die die Aufnahme dieser Kopien in den GT 4i rechtfertigt.

Herausforderung: Künstliche Intelligenz und Urheberrecht

Künstliche Intelligenz bringt unbestritten innovative Möglichkeiten mit sich. Die rasante technologische Entwicklung wirft spezifisch für das Urheberrecht Fragen auf: vor allem in Bezug auf die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke durch KI-Anwendungen. Ebenso besteht Klärungsbedarf bei der rechtlichen Charakterisierung von KI-generierten Erzeugnissen.

Noah Martin

Die Resultate kreativen Schaffens sind nicht bloss die Dekoration einer Gesellschaft, sondern ihnen kommt grosse (wirtschaftliche) Bedeutung zu. Musik zum Beispiel ist nicht einfach da, sie muss geschaffen werden. Und «schaffen» tun wir bekanntlich nicht gratis, weder im schweizerdeutschen noch im hochdeutschen Sinn des Wortes.

Das Urheberrecht stellt eines der wenigen Instrumente zur Monetarisierung kreativer Leistungen dar. Es schützt literarische und künstlerische Werke, wozu auch Musik gehört. Im Urheberrechtsgesetz ist nicht nur der Schutz, sondern auch der Zugang zu Werken respektive die Beschränkung des Schutzes geregelt. Wenn der Zugang komplett verboten wäre, würden sowohl Wissenschaft wie kreatives Schaffen gehemmt, weil die Auseinandersetzung mit dem Überlieferten erschwert würde. Folglich bewegen sich urheberrechtliche Fragestellungen immer in einem Spannungsfeld zwischen Schutz- und Freihaltebedürfnis.

Die Künstliche Intelligenz (KI) reiht sich als neueste Herausforderung in dieses Spannungsfeld ein. Aus urheberrechtlicher Perspektive sind im Umgang mit Anwendungen generativer KI zwei Punkte besonders interessant. Erstens der



Rund um KI-Anwendungen besteht Klärungsbedarf von urheberrechtlichen Fragen.
Foto: faithie / Shutterstock.com

Input: Für das KI-Training werden urheberrechtlich geschützte Werke in eine Datenbank importiert. Zweitens der Output: KI schafft neue immaterielle Güter.

Input – die Speisung der KI-Datenbank

Künstliche Intelligenz kann zwar Neues schaffen, allerdings nicht aus dem Nichts heraus. Die dazu nötigen «Rohstoffe» bezieht sie aus ihrer Datenbank. Und darin enthalten sind unter anderem urheberrechtlich geschützte Werke.

Nach schweizerischem Recht haben Urheberinnen und Urheber das alleinige Recht zu bestimmen, ob, wann und wie ihre Werke verwendet, insbesondere kopiert (vervielfältigt) werden. Die Betreiber/innen von KI-Anwendungen bräuchten deswegen grundsätzlich das Einverständnis bzw. eine Lizenz von den Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern, um für das Training ihrer Algorithmen Werke in ihre Datenbank kopieren zu dürfen.

Die Speisung der KI-Datenbank könnte rechtens sein, wenn eine gesetzliche Schrankenbestimmung anwendbar wäre. In Frage kommt etwa die Schranke der Verwendung von Werken zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung (Art. 24d URG). Dass KI für die wissenschaftliche Forschung eingesetzt wird, ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die herkömmlichen KI-Anwendungen sind jedoch nicht auf diesen Zweck ausgerichtet. Die sogenannte Wissenschaftsschranke kommt deshalb in den allermeisten Fällen nicht zur Anwendung. Deshalb müsste für die vorgenommenen Vervielfältigungen eine Einwilligung der Rechteinhaber/innen eingeholt werden.

Unklar ist, wie man mit den länderspezifischen rechtlichen Unterschieden umgehen soll. Im europäischen Recht gestattet die Schrankenbestimmung für Text- und Data-Mining mehr als die schweizerische Wissenschaftsschranke und ist auch in Bezug auf die KI-Datenbankspeisung anwendbar. Betroffene Rechteinha-



ber/innen haben aber eine Opt-Out-Möglichkeit. Das heisst, sie können trotzdem bestimmen, ob, wann und wie die KI-Betreiber/innen ihre Werke verwenden dürfen, wenn sie von ihrem Opt-Out Gebrauch machen.

Das europäische Modell erscheint einerseits fragwürdig, weil die Überprüfung, ob Werke genutzt werden, für welche vom Opt-Out Gebrauch gemacht wurde, aufgrund fehlender Transparenz (Stichwort: KI-Blackbox) schwierig umsetzbar wird. Andererseits kann es aber dazu dienen, die Akteurinnen und Akteure dieser wachsenden Branche an den Verhandlungstisch zu zerrren – um für die Kreativen ein Entgelt, eine Lizenzgebühr auszuhandeln.

Output – künstliche oder künstlerische Schöpfung?

Es ist nicht Aufgabe des Urheberrechts, darüber zu urteilen, was Kunst ist. Es ist aber Aufgabe des Urheberrechts, festzulegen, unter welchen Voraussetzungen Kunst *geschützt* ist. Und interessant ist diese Frage vor allem in Bezug auf KI-generierte Schöpfungen, den sogenannten Output.

Das Urheberrechtsgesetz definiert das geschützte Werk als *geistige Schöpfung* der Literatur und Kunst mit *individuellem Charakter*. Um Schutz zu erlangen, muss eine Schöpfung also *geistig* im Sinne von immateriell sein, aber auch *geistig* in dem Sinn, dass sie auf einer gedanklichen Tätigkeit beruht. Gleichzeitig muss diese gedankliche Tätigkeit eine *schöpferische* sein, d. h. das Hervorgebrachte muss insofern neu sein, als es seinen Ursprung im Geiste des Urhebers oder der Urheberin hat.

Voraussetzung für das Vorliegen einer geistigen Schöpfung ist somit, dass etwas *Immaterielles gedanklich geschaffen* wird. Zwar generiert KI Immaterielles, jedoch aber schafft sie dies weder gedanklich – diese Fähigkeit ist dem Menschen vorbehalten –, noch hat das Geschaffene seinen Ursprung im Geiste einer natürli-

chen Person (Urheber/in), sondern in einem – zugegebenermassen komplexen – Algorithmus. Reine KI-Schöpfungen sind aus diesem Grund nicht urheberrechtlich geschützt.

Anders ist diese Frage zu beurteilen, wenn die KI kein fertiges Endprodukt liefert, sondern lediglich als Werkzeug dient, während der Mensch die Herrschaft über den Gestaltungsprozess behält. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn die KI nur eine Idee liefert, die lediglich den Ausgangspunkt für die Entstehung eines neuen Werks darstellt. Dann gilt es im Einzelfall zu prüfen, ob eine geistige Schöpfung der Literatur und Kunst mit individuellem Charakter vorliegt. Sind diese Werkschutzvoraussetzungen erfüllt, handelt es sich trotz eingesetzter KI um ein urheberrechtlich geschütztes Werk.

Aussichten

Die individuelle Verwertung von Urheberrechten gestaltet sich ohnehin schwierig, insbesondere aber im Zusammenhang mit KI-Vervielfältigungen. Die SUISA betreibt seit hundert Jahren kollektive Rechteverwertung im Auftrag ihrer Mitglieder und Auftraggeber/innen. Im Gegensatz zur individuellen Verwertung bringt die kollektive Verwertung den Vorteil mit sich, dass zahlreiche individuelle Rechte gebündelt geltend gemacht werden können.

Auch im Umgang mit Werkverwendungen durch KI wird die SUISA nicht mit dieser Tradition brechen. Sie wird alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um sicherzustellen, dass Urheberinnen und Urheber, Verlegerinnen und Verleger sowie Textautorinnen und Textautoren von musikalischen Werken baldmöglichst rechtmässig entschädigt werden. Bevor die Lizenzierung urheberrechtlich geschützter Musikwerke bei Verwendungen durch die KI aber durchgesetzt werden kann, werden sich einige Rechtsunsicherheiten noch klären müssen, durch gerichtliche

**Künstliche Intelligenz: Die SUISA setzt sich für eine faire Vergütung ihrer Mitglieder ein**

Am 11. März 2024 gab die SUISA bekannt, dass sie die Nutzung von musikalischen Werken ihrer Mitglieder durch KI-Plattformen nur noch mit einer Lizenz ermöglichen will. Hierfür entzieht die SUISA den KI-Plattformen das Recht, durch Text- und Data-Mining die Werke ihrer Mitglieder für das Training von KI-Algorithmen zu verwenden. Die Anbieter von KI-Plattformen sollen Urheber/innen und Verleger/innen von Musik für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke zu Trainingszwecken fair vergüten. Wie mit anderen Verwertungsgesellschaften sollen die Anbieter mit der SUISA die Vergütung für diese Nutzung aushandeln. In Europa haben bereits mehrere Verwertungsgesellschaften das Opt-out-Recht angewendet.

Die ganze Medienmitteilung finden Sie unter: www.suisa.ch/de/News-und-Agenda

Beurteilungen, rechtswissenschaftliche Forschung, Gesetzgebung sowie durch den internationalen Rechtsvergleich und Informationsaustausch.

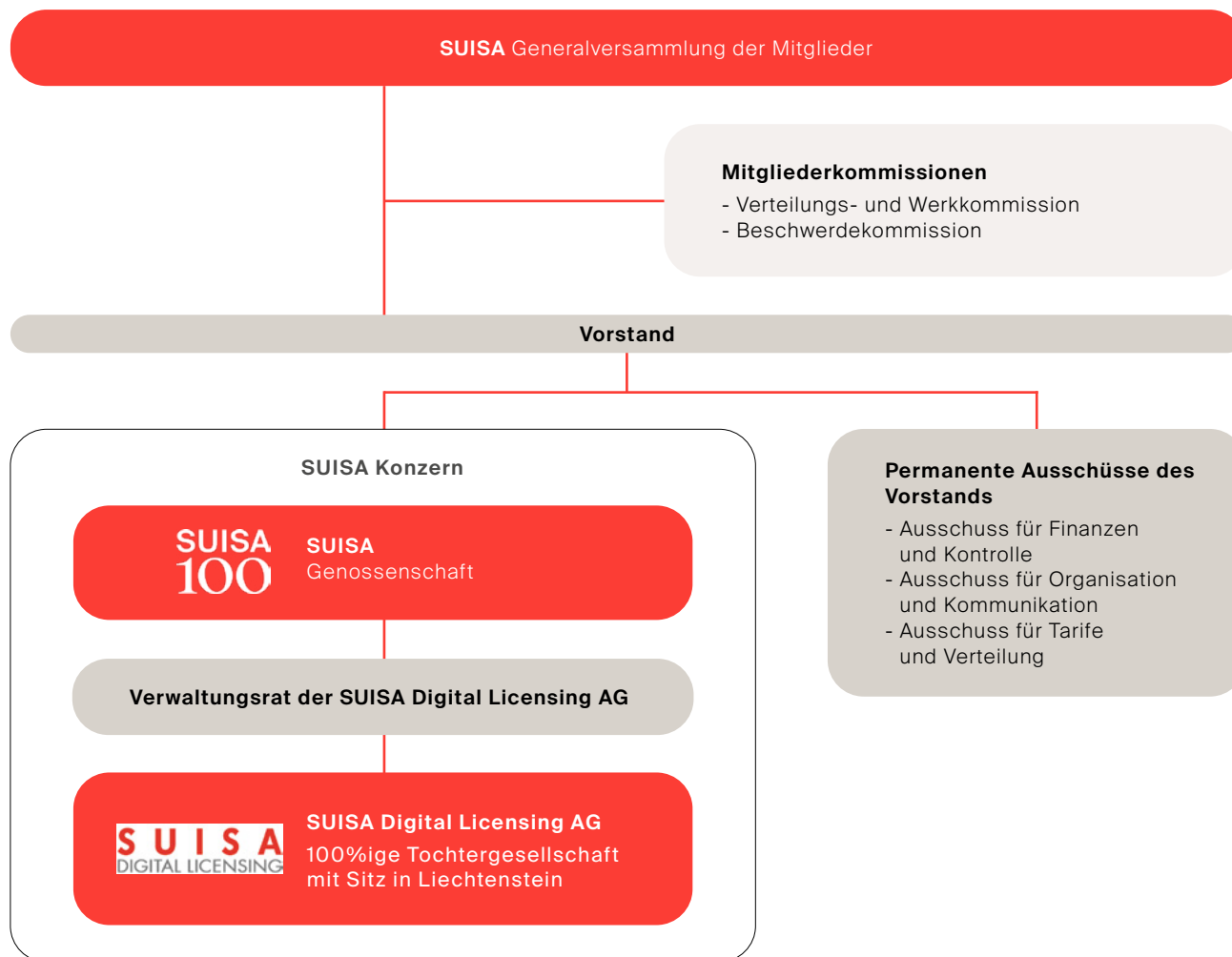
Die SUISA bringt sich bislang und weiterhin in all diese Diskurse ein: Sie bringt sich mit ihrer Expertise aktiv in den rechtswissenschaftlichen und politischen Diskurs ein, unterhält und stärkt ihre internationalen Beziehungen in Dachverbänden und in direkter Weise mit ausländischen Schwestergesellschaften, engagiert sich in inländischen interessensspezifischen Zusammenschlüssen, entwickelt ihre KI-Strategie beständig weiter – und sie ist deswegen zuversichtlich, auch diese neue Herausforderung im Auftrag und zu Gunsten ihrer Mitglieder und Auftraggeber/innen zu bewältigen.

Dieser Artikel erschien zuerst im SUISAblog am 14. März 2024.

Struktur und Governance des SUISA Konzerns

Der SUISA Konzern besteht aus der SUISA-Genossenschaft und der Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing. Letztere hat ihren Sitz in Liechtenstein und verantwortet die Lizenzierung des Repertoires der SUISA sowie von rund 12 ausländischen Verwertungsgesellschaften und über 80 Musikverlagen weltweit.

Das oberste Organ der SUISA ist die Generalversammlung. Diese wählt auch den SUISA-Vorstand sowie die beiden Mitgliederkommissionen: die Verteilungs- und Werkkommission sowie die Beschwerdekommision.



Das Geschäftsjahr des SUISA Konzerns

Einnahmen des SUISA Konzerns 2023 in Kürze

Beträge in CHF 1 000

Einnahmen	2023	2022	+ / - %
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung (Inland und Ausland)	198 121	180 452	9,8%
Andere betriebliche Erträge	8 490	9 652	-12,0%
Total betriebliche Erlöse	206 610	190 104	8,7%
Gewinn aus assoziierten Unternehmen, Finanz- und Liegenschaftenerträgen (ohne Buchgewinne)	1 267	1 711	-26,0%
abzüglich Veränderung Delkredere / Debitorenverluste	2 617	410	537,9%
Total Einnahmen ohne Buchgewinne	210 494	192 225	9,5%
Buchgewinne auf Wertschriften	5 656	414	1 266,7%
Gesamteinnahmen	216 150	192 639	12,2 %

Aufwand des SUISA Konzerns 2023 in Kürze

Beträge in CHF 1 000

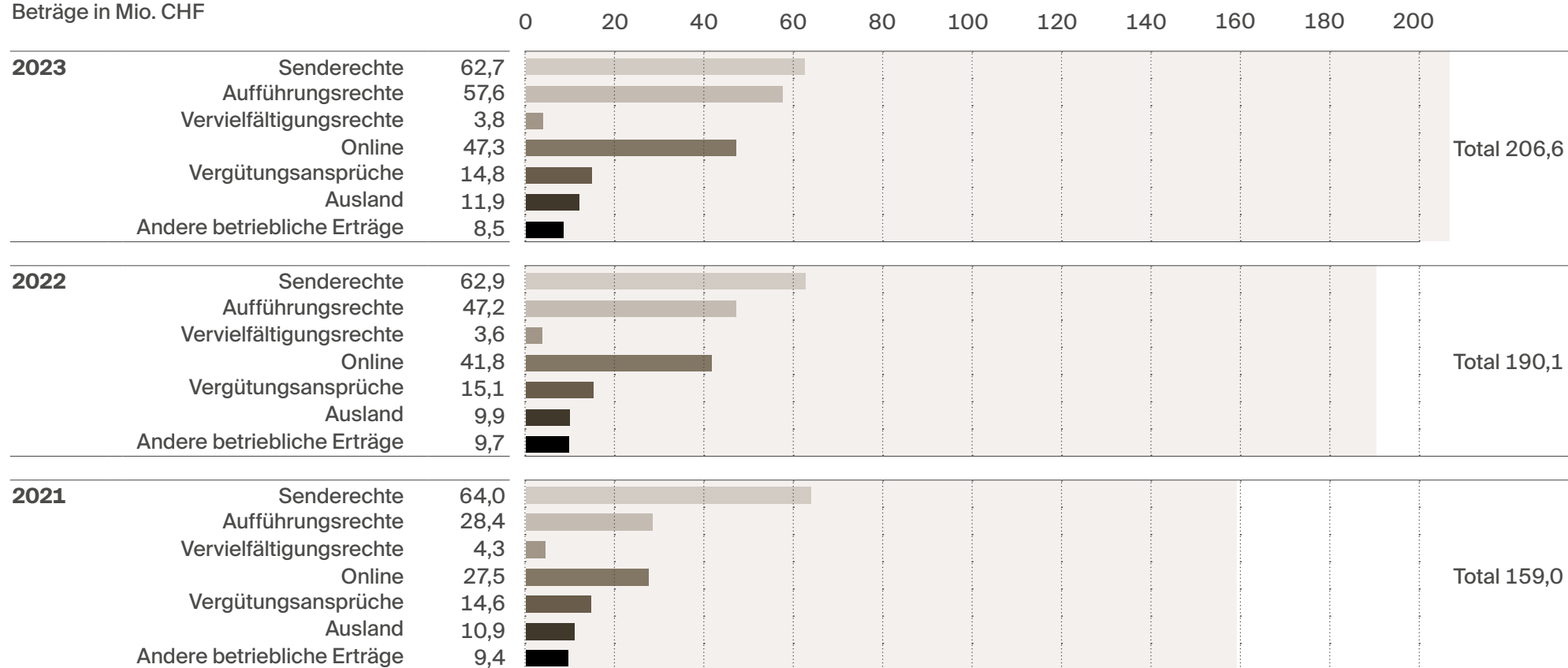
Aufwand	2023	2022	+ / - %
Total betrieblicher Aufwand	211 881	178 654	18,6%
abzüglich Verteilung Urheberrechte	-173 514	-145 004	19,7%
Verlust aus assoziierten Unternehmen, Finanz- und Liegenschaftenaufwand (ohne Buchverluste)	430	464	-7,4%
zuzüglich Veränderung Delkredere / Debitorenverluste	2 617	410	537,9%
Total Gesamtaufwand ohne Buchverluste	41 413	34 525	20,0%
in % der Total Einnahmen (ohne Buchgewinne)	19,7%	18,0%	9,5%
Buchverluste auf Wertschriften	986	12 798	-92,3%
Gesamtaufwand	42 400	47 322	-10,4%
in % der Total Einnahmen	19,6%	24,6%	-20,1%

Das Geschäftsjahr des SUISA Konzerns

Entwicklung der Einnahmen des SUISA Konzerns seit 2021

Zu den Einnahmen des SUISA Konzerns im Online-Bereich zählen die Online-Einnahmen der Genossenschaft SUISA sowie der SUISA Digital Licensing AG.

Beträge in Mio. CHF



Mitgliederstatistik 2023

Irène Philipp Ziebold

Urheber/innen und Verleger/innen werden bei Neuanschreibung zunächst als Auftraggeber/innen aufgenommen. Wer mindestens ein Jahr lang bei der SUISA angemeldet war und mindestens CHF 3 000 Einnahmen aus Urheberrechten erreicht hat, wird zum stimm- und wahlberechtigten Mitglied. Wenn die an das Mitglied ausbezahlten Entschädigungen während zehn Jahren unter CHF 3 000 liegen, wird die Mitgliedschaft wieder in ein Auftragsverhältnis umgewandelt.

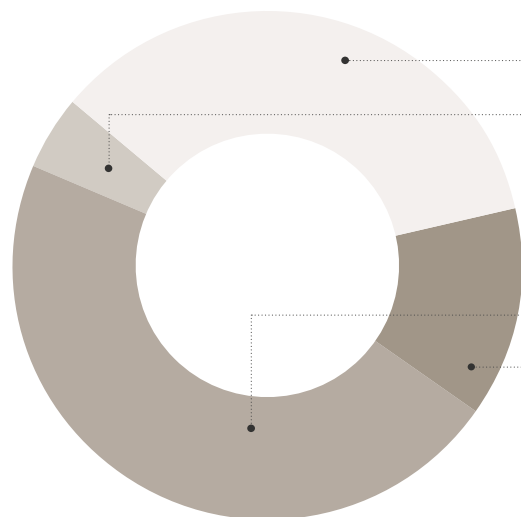
Im Berichtsjahr hat der Bestand an Mitgliedern und Auftraggeber/innen um 1 476 zugenommen, was im üblichen Rahmen liegt. Die von den Mitgliedern eingereichten Werkanmeldungen bewegen sich ebenfalls in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr. Die Subverlagsvertragsmeldungen haben sich nach dem letztjährigen Hoch ebenfalls wieder auf dem Niveau der Vorjahre eingependelt.

Urheber/innen und Verleger/innen in Zahlen	Urheber/innen		Verleger/innen		Total	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Mitglieder insgesamt	7 426	7 109	475	445	7 901	7 554
davon aus Liechtenstein	7	8	5	5	12	13
Auftraggeber/innen insgesamt	32 716	31 622	2 122	2 087	34 838	33 709
davon aus Liechtenstein	95	91	33	33	128	124
Total	40 142	38 731	2 597	2 532	42 739	41 263
Total Liechtenstein	102	99	38	38	140	137
Werkanmeldungen von Mitgliedern	51 047	46 371	3 427 742	3 732 558	3 478 789	3 778 929
Meldungen von Subverlagsverträgen	-	-	57 174	102 900	57 174	102 900

Abrechnungen nach Mitgliedergruppen

Die Abrechnungen an die Verleger/innen übersteigen jene an die Urheber/innen bei Weitem. Dies kommt daher, weil die international tätigen Major-Verlagshäuser der SUISA direkt angeschlossen sind und die SUISA für sie das Weltrepertoire verwaltet und lizenziert. Der wiederum hohe Anteil der Abrechnungen an Verleger-Auftraggeber/innen erklärt sich ebenfalls damit. Seit 2015 rechnet die SUISA vierteljährlich an ihre Mitglieder ab.

Beträge in CHF



Urheber/innen-Mitglieder	24 194 399
Urheber/innen-Auftraggeber/innen	3 087 468
Total Urheber/innen	27 281 867
Verleger/innen-Mitglieder	31 858 018
Verleger/innen-Auftraggeber/innen	9 131 570
Total Verleger/innen	40 989 588
Total	68 271 455

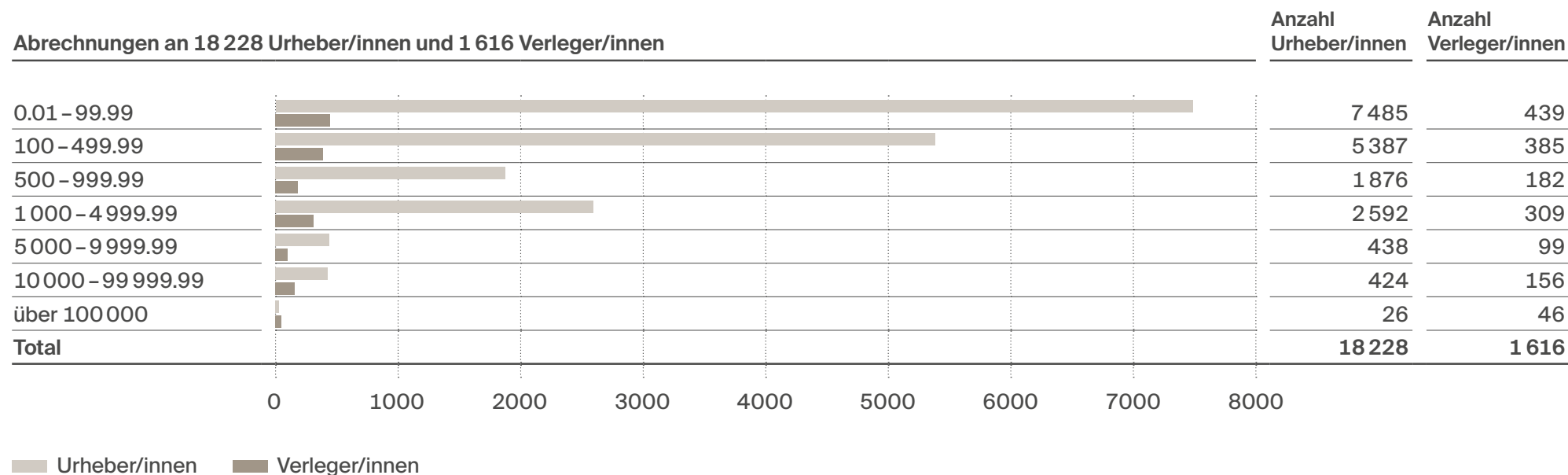
Diese Zahlen beziehen sich auf sämtliche Abrechnungen inklusive Nachabrechnungen im Jahr 2023.

Mitgliederstatistik 2023

Abrechnungen nach Umsatz

Im Berichtsjahr haben 18 228 Urheber/innen und 1 616 Verleger/innen eine oder mehrere Abrechnungen erhalten. Rund jede/r Zehnte der insgesamt 42 739 Urheber/innen und Verleger/innen erhielt 2023 über 1 000 Franken Urheberrechtsvergütungen von der SUISA ausbezahlt.

Beträge in CHF



Sende- und Aufführungsrechte

Sendungen der SRG

Die SRG ist die grösste Lizenznehmerin der SUISA. Die Zahlungen der SRG aus dem Tarif A für die Sendungen (inkl. Werbung) in Radio- und Fernsehprogrammen und für die Verbreitung im Internet betragen 2023 CHF 32,85 Mio.

Entschädigung pro Sendung eines Werks

Beträge in CHF/Dauer von 3 Minuten

	2023	2022
Radio SRG	1,32* bis 41,83	1,27* bis 41,70
Fernsehen SRG	11,68 bis 111,10	11,85 bis 103,87

Die Entschädigung wird in Punktwerten pro Sekunde errechnet.
Das Beispiel gilt für ein Werk von drei Minuten Dauer.

Anzahl Werke, Aufführungen und Sendungen in den Abrechnungen bis Juni 2023

	Werke	Aufführungen/ Sendungen
Radio SRG	142 659	2 238 557
Fernsehen SRG*	72 619	989 351
Privatsender*	238 313	9 839 927

* ohne TV-Werbung



Anteil CH-Musik in Programmen der SRG: Eine Tabelle mit den Prozentanteilen urheberrechtlich geschützter Schweizer Musik in den SRG-Programmen ist publiziert unter www.suisa.ch/hitparaden

Sende- und Aufführungsrechte**Entschädigung pro Aufführung eines Werks**

Beträge in CHF/Dauer 1 bis 5 Minuten

	2023	2022
Blasmusik	9,37	13,77
Chöre	8,75	14,79
Jodel/Alphorn	3,86	5,40
Unterhaltende Anlässe mit Live-Musik	1,05	1,15

Nicht bei allen Tarifen ist es möglich, die Verteilung direkt auf die Einnahmen aus einem einzelnen Anlass abzustellen. Stattdessen werden die Aufführungen des Abrechnungsjahrs gesamthaft erfasst. So stützt z. B. die Verteilungsklasse 6 zur Hauptsache ab auf die Meldungen des Blasmusikverbands über die gespielten Werke und die Anzahl Aufführungen. Die Punktwertverteilung ermittelt aus dem Total der Verteilsumme, der Anzahl aufgeführter Werke und der Anzahl Aufführungen einen Punktwert für eine bestimmte Werkdauer.

Anzahl Werke und Aufführungen / Sendungen

Abrechnungen bis Juni 2023

	Werke	Aufführungen/Sendungen
Konzerte (inkl. Konservatorien/Musikschulen)	126 721	377 737
Kirchen	9 492	74 820
Blasmusik	9 953	100 853
Weltliche Chöre, Tambouren	7 749	36 032
Jodel, Alphorn	2 513	46 200
Unterhaltende Anlässe mit Live-Musik	24 856	734 363

Die Spalte «Werke» weist aus, wie viele verschiedene Werke in der jeweiligen Kategorie gesendet oder aufgeführt wurden. Die Spalte «Aufführungen/Sendungen» sagt aus, wie häufig diese Werke insgesamt verwendet wurden. Tatsächlich ist es so, dass viele Werke nur einmal, einzelne Werke jedoch Dutzende Male aufgeführt oder gesendet wurden.

Zahlungsverkehr mit dem Ausland

Die SUISA vertritt dank Gegenseitigkeitsverträgen mit rund 100 Schwestergesellschaften auf der ganzen Welt das sogenannte Weltrepertoire an Musik. Die Schweiz ist ein Musikimportland: Bei uns wird viel mehr ausländische Musik gespielt als Musik unserer Mitglieder im Ausland. Die höchsten Einnahmen aus dem Ausland fließen von den direkten Nachbarländern Deutschland und Frankreich sowie aus den USA und Grossbritannien in die Schweiz und nach Liechtenstein.



Vollständige Liste
des Zahlungsverkehrs mit allen
Schwestergesellschaften siehe:
www.suisa.ch/international

Top Ten der Partnerländer 2023

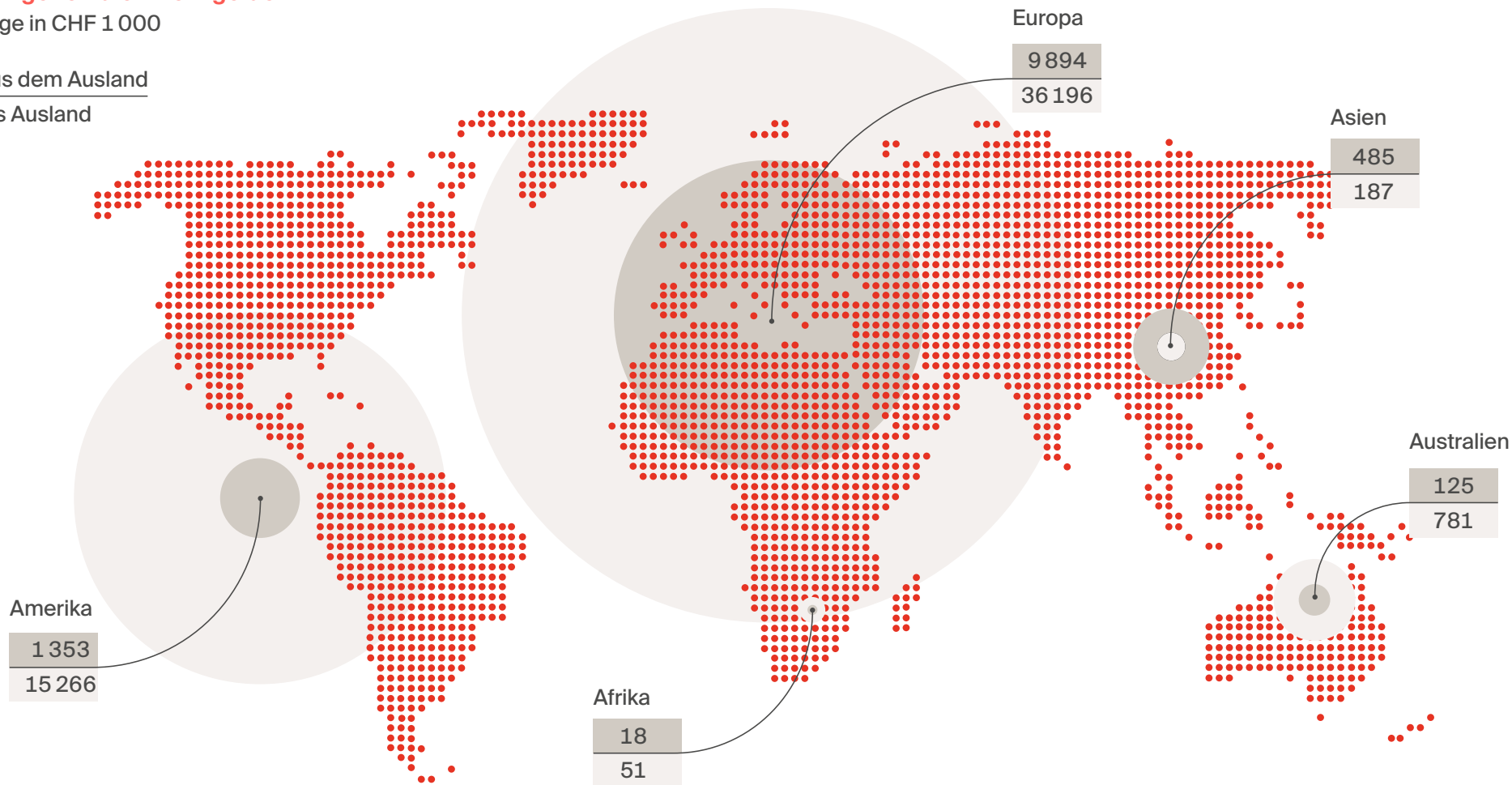
Beträge in CHF

Rang	Länder	Gesellschaften	aus dem Ausland	ins Ausland
1	Deutschland	GEMA, VG Musikedition	3 578 019	10 120 617
2	Frankreich	SACEM, SDRM	2 444 492	7 033 908
3	USA	AMRA, ASCAP, BMI, HARRY FOX AGENCY, LATINAUTOR USA LLC, MLC, MUSIC REPORTS, SESAC	1 070 905	13 831 229
4	Grossbritannien	MCPS, PRS	849 418	9 284 783
5	Italien	SIAE, SOUNDREEF LTD	711 623	3 765 929
6	Österreich	AKM, AUME	582 703	1 495 022
7	Japan	JASRAC	363 303	94 600
8	Schweden	STIM	333 546	966 091
9	Niederlande	BUMA, STEMRA	247 790	737 179
10	Belgien	SABAM	247 327	298 721

Wohin gehen die Lizenzgelder?

Beträge in CHF 1 000

- aus dem Ausland
- ins Ausland



Änderungen des Verteilungsreglements

Das Verteilungsreglement (VR) ist für die Beziehungen zwischen der SUISA und ihren Mitgliedern von grundlegender Bedeutung. Es legt fest, wie die eingenommenen Vergütungen an die Urheber/innen und Verleger/innen verteilt werden. Änderungen des Reglements werden von der Verteilungs- und Werkkommission (VWK) vorab geprüft. Die VWK wird von der Generalversammlung gewählt und besteht aus 22 Mitgliedern. Diese Kommission gibt dem Vorstand der SUISA, der über die Revision entscheidet, eine Empfehlung. Damit die Änderungen in Kraft treten können, müssen sie noch von den Aufsichtsbehörden, dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) in der Schweiz und dem Amt für Wirtschaft in Liechtenstein, genehmigt werden.

Vincent Salvadé

Für 2023 sind folgende Punkte zu vermerken:

Genehmigungen von zuvor beschlossenen Änderungen

Anfang 2023 genehmigten die Aufsichtsbehörden zwei Revisionen des Verteilungsreglements (VR), die die Verteilungs- und Werkkommission (VWK) und der Vorstand der SUISA bereits 2021 bzw. 2022 beschlossen hatten. Es ging um die Einführung neuer Regeln, die eine Sonderverteilung für «Play Suisse», die VoD-Plattform der SRG, ermöglichen sollten; auf dieser Grundlage konnte die SUISA ihren Mitgliedern im September 2023 erste Abrechnungen für «Play Suisse» zukommen lassen. Die Aufsichtsbehörden gaben auch grünes Licht für eine



umfassende redaktionelle Überarbeitung des VR, die für mehr Transparenz sorgt und die inklusive Sprache einführt.

Verteilung der Einnahmen aus dem Gemeinsamen Tarif 8 (GT 8)

Der GT 8 regelt die Vervielfältigung von Werken in der Arbeitswelt, zu internen Informationszwecken oder zur Dokumentation. Er wird von der ProLitteris verwaltet, die den Anteil für Musik an die SUISA weitergibt. Bis Ende 2022 deckte der GT 8 nur Kopien ab, die auf Papier hergestellt wurden. Elektronische Kopien in der Arbeitswelt, z. B. wenn Werke in das Intranet eines Unternehmens eingespeist werden, waren Gegenstand eines anderen Tarifs, des Gemeinsamen Tarifs 9

(GT 9), der ebenfalls von der ProLitteris (im Falle von Musik im Auftrag der SUISA) verwaltet wurde. Aus Gründen der Vereinfachung wurde der GT 9 mit Wirkung ab 1. Januar 2023 in den GT 8 integriert. Diese Tarifänderung erforderte eine entsprechende Anpassung im VR der SUISA: Die Verteilungsregeln des GT 9 mussten aufgehoben und in diejenigen des GT 8 integriert werden, wobei die Änderung keine Auswirkungen für die Berechtigten haben dürfen. Die VWK und der Vorstand der SUISA stimmten dieser Revision im Frühjahr 2023 zu, und die Aufsichtsbehörden gaben ihre Zustimmung am 12. Oktober 2023 (IGE) bzw. am 6. November 2023 (Liechtensteinisches Amt für Wirtschaft).

Zuweisungen von Einnahmen aus dem Gemeinsamen Tarif 3c (GT 3c)

Der GT 3c betrifft den Empfang von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen, also das sogenannte «Public Viewing». Dabei handelt es sich in der Regel um Übertragungen von Sportereignissen, oft von Fussballspielen. Für diese Art von Nutzungen erhält die SUISA keine Angaben über die gesendeten Musikwerke,

weshalb sie die Einnahmen aus dem GT 3c anderen Verteilungsklassen zuweist, in denen wahrscheinlich die gleiche Art von Werken verwendet wird. In regelmässigen Abständen muss daher die Angemessenheit dieser Zuweisungen überprüft werden. Diese Überprüfung führte dazu, dass wir zwei Zuweisungen in Frage stellten: eine von 0,5 % zugunsten der Verteilungsklasse 5 (Kirchenmusik), die andere von 20 % zugunsten der Verteilungsklasse 9D (Filmvorführungen ausserhalb von Kinos). Die Geschäftsleitung schlug vor, diese durch eine neue Zuweisung von 20,5 % zugunsten der Verteilungsklasse 12B (Freizeitveranstaltungen mit Tonträgern) zu ersetzen, um Unterhaltungsmusik, die vor und nach dem «Public Viewing» oder in den Pausen gespielt wird, angemessen zu vergüten. Diese Änderung wurde von der VWK und dem Vorstand der SUISA Ende 2023 angenommen. Sie muss 2024 noch von den Aufsichtsbehörden genehmigt werden.

Im Jahr 2024 werden wir auch die Angemessenheit der Zuweisungen in Bezug auf andere Tarife, insbesondere den Gemeinsamen Tarif 3a (Hintergrundmusik und Hintergrundunterhaltung), überprüfen.

2023

Transparenzbericht der SUISA

SUISA
100

Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik
Coopérative des auteurs et éditeurs de musique
Cooperativa degli autori ed editori di musica

Inhaltsverzeichnis

1. Gesellschaftsstruktur	39
1.1 Rechtsform	40
1.2 Leitungs- und Kontrollorgane	41
1.3 Organigramm	42
1.4 Beteiligungen und verbundene Unternehmen	43
1.5 Der Vorstand	44
1.6 Die Geschäftsleitung	46
1.7 Verteilungs- und Werkkommission und Beschwerdekommision	47
1.8 Vergütungen an den Vorstand, Ausschüsse und Kommissionen	48
1.9 Generalversammlung	49
1.10 Stiftungen	51
1.11 Vertretungen in anderen Gremien	52
1.12 Aufsichtsorgane	53
2. Finanzinformationen	54
2.1 Lagebericht des SUI SA Konzerns	55
2.2 Konzernrechnung 2023	57
2.2.1 Bilanz des SUI SA Konzerns	57
2.2.2 Erfolgsrechnung des SUI SA Konzerns	58
2.2.3 Geldflussrechnung des SUI SA Konzerns	59
2.2.4 Einnahmen der SUI SA Konzerns aus Urheberrechten im In- und Ausland	60
2.2.5 Anhang zur Konzernrechnung	62
2.2.6 Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung 2023	76
2.3 Jahresrechnung 2023 der SUI SA Genossenschaft	78
2.3.1 Bilanz der SUI SA Genossenschaft	78
2.3.2 Erfolgsrechnung der SUI SA Genossenschaft	79
2.3.3 Geldflussrechnung der SUI SA Genossenschaft	80
2.3.4 Einnahmen der SUI SA Genossenschaft aus Urheberechten im In- und Ausland	81
2.3.5 Anhang zur Jahresrechnung der SUI SA Genossenschaft	83
2.3.6 Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung 2023 der SUI SA Genossenschaft	98

Inhaltsverzeichnis

3. Einnahmen aus Rechten und Abzüge und Kosten der Rechtewahrnehmung	100
4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte	103
4.1 Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte	104
4.2 Abrechnungstermine 2024	105
5. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	106
5.1 Von den Einnahmen aus Urheberrechten abgezogene Beträge für soziale und kulturelle Zwecke	107
5.2 Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	108
6. Kooperationen	109
6.1 Abhängige Verwertungseinrichtungen	110
6.2 Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	111
7. Bericht der Revisionsstelle über die prüferische Durchsicht (Review) des Transparenzberichts nach Art. 47 des Verwertungsgesellschaften- gesetzes (VGG)	116

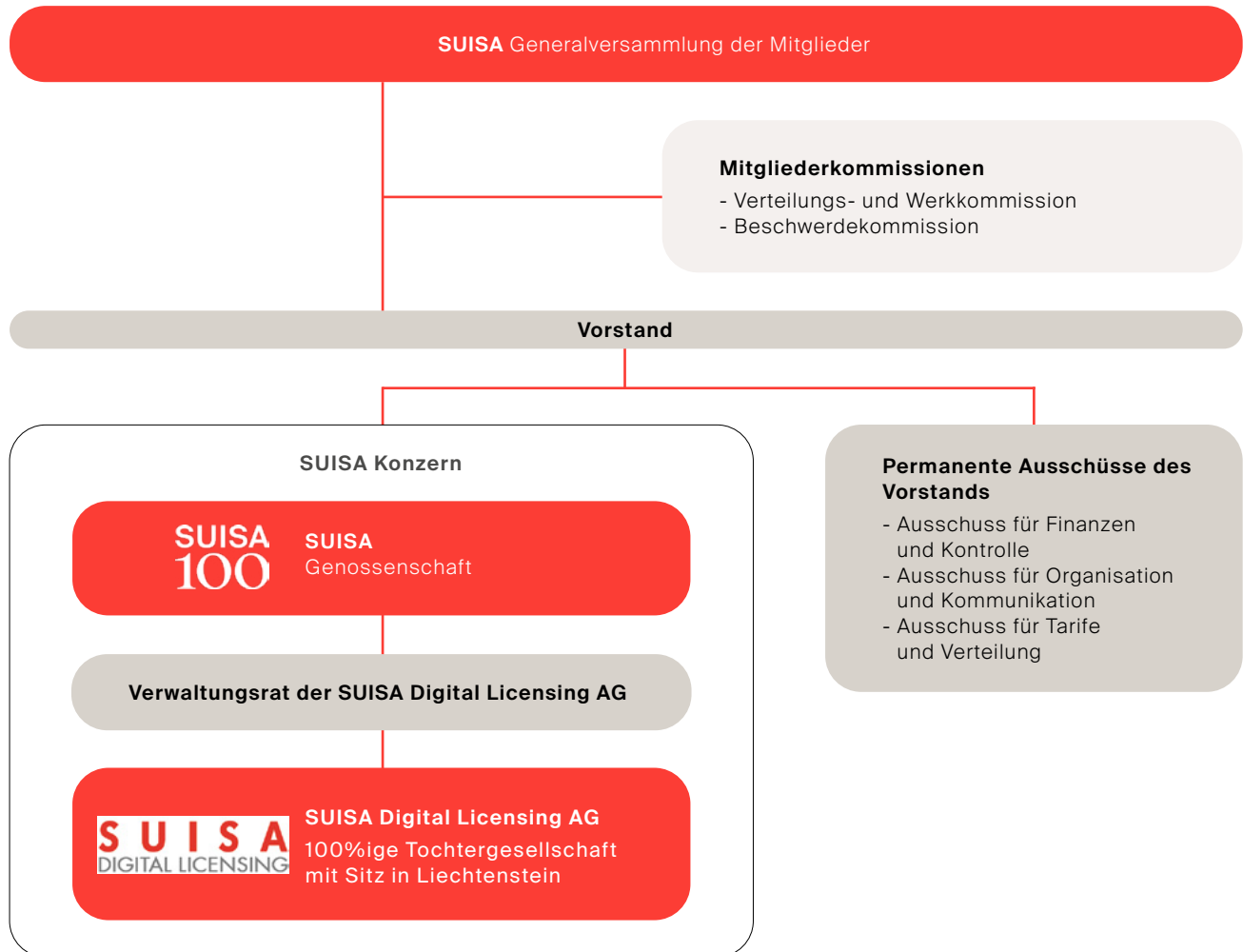
1. Gesellschaftsstruktur

1.1 Rechtsform

Die SUISA wahrt treuhänderisch die Rechte der Urheber und Urheberinnen von nichttheatralischen musikalischen Werken, welche ihr von den Urhebern und Urheberinnen oder ihren Verlegern und Verlegerinnen zur Verwaltung übertragen werden. Die SUISA kann sich ferner im Sinne einer Geschäftsführung ohne Auftrag gemäss Art. 419 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts der Rechte jener Inhaber und Inhaberinnen von Urheberrechten annehmen, welche in keinen vertraglichen Beziehungen zur SUISA stehen und die nicht in der Lage sind, ihre Rechte geltend zu machen. Die SUISA fördert und unterstützt den sozialen Schutz ihrer Mitglieder. Sie kann zu diesem Zweck eine Fürsorgestiftung einrichten. Die für die soziale Fürsorge geltenden Regeln sind in einem Fürsorgereglement zusammenzufassen. Die SUISA fördert und unterstützt das Schaffen und die Verbreitung schweizerischer und liechtensteinischer Musik. Sie kann zu diesem Zweck eine Stiftung einrichten. Die SUISA dient den Urhebern und Urheberinnen sowie Verlegern und Verlegerinnen aller Länder.

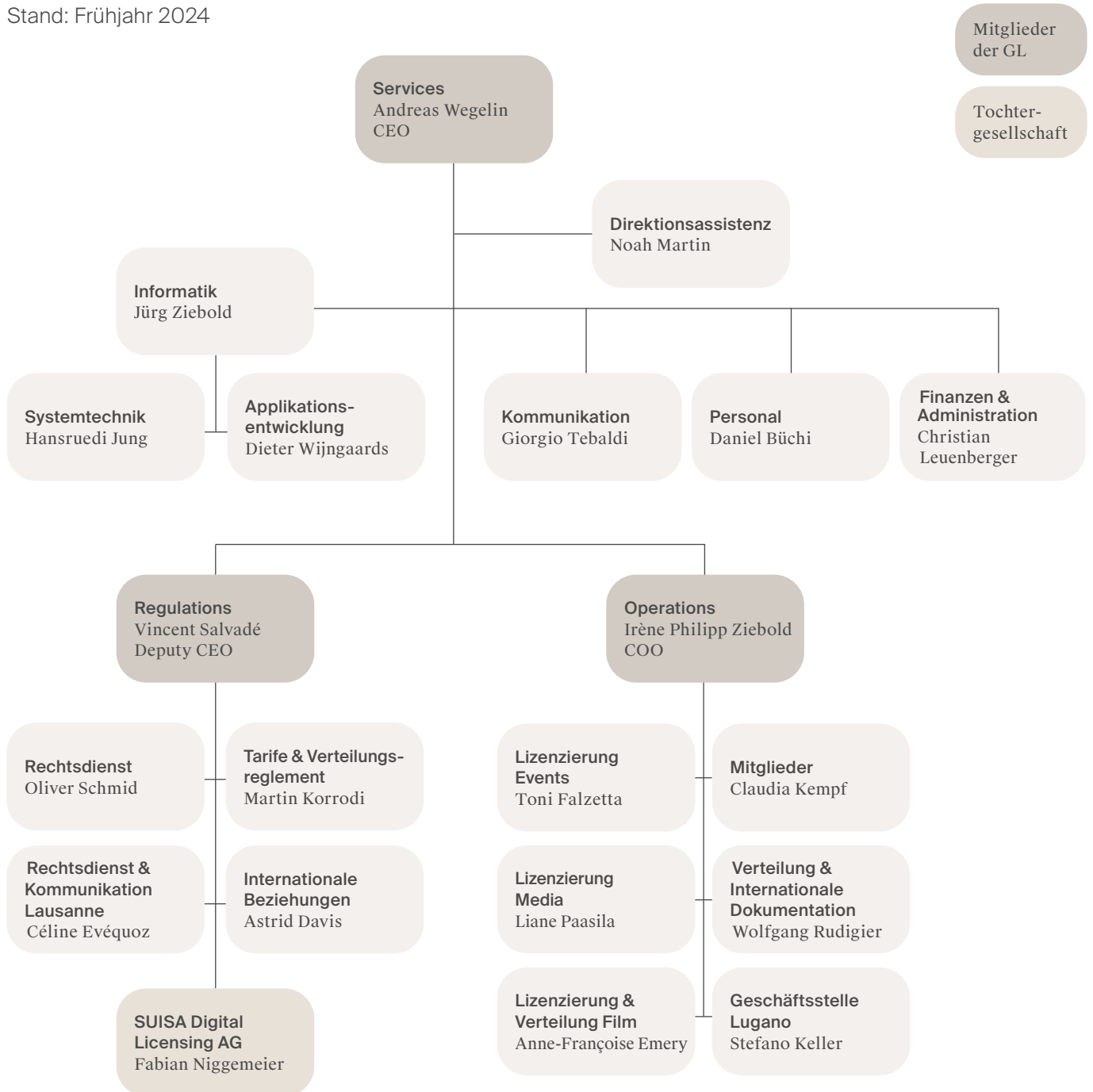
Die SUISA ist eine Verwertungsgesellschaft und untersteht der behördlichen Aufsicht durch das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum, Bern (nach URG Art. 41 und URG Art. 52).

1.2 Leitungs- und Kontrollorgane



1.3 Organigramm

Stand: Frühjahr 2024



Mitglieder
der GL

Tochter-
gesellschaft

1.4 Beteiligungen und verbundene Unternehmen

SUISA Digital Licensing AG, Vaduz

Gegenstand: Erteilung von Lizenzen für die grenzüberschreitende
Musiknutzung im Internet
Handelsregister-Nr.: FL-0002.551.444-2
Gesellschafter: SUISA Genossenschaft, Zürich (100 %)

Mint Digital Services AG, Zürich

Gegenstand: Dienstleistungen im Bereich von grenzüberschreitenden
Musiklizenzen im Internet
Handelsregister-Nr.: CH-020.3.044.294-2
Gesellschafter: SUISA Genossenschaft, Zürich (50 %) und
SESAC Holdings Inc., NY (50 %)

1.5 Der Vorstand

Der Vorstand der SUIISA setzt sich aus zwölf Persönlichkeiten der Schweizer Musikszene und drei externen Fachleuten zusammen. Er ist das strategische Steuerungsorgan der Genossenschaft SUIISA. Seine Mitglieder stammen aus unterschiedlichen musikalischen Repertoires und Rollen (Komponist/in, Texter/in, Bearbeiter/in) sowie den Sprachregionen und üben mit Ausnahme der externen Fachleute Tätigkeiten als Urheber/innen oder Verleger/innen aus. Die Vorstandsmitglieder bilden drei vorberatende permanente Ausschüsse. Der Gesamtvorstand und die permanenten Ausschüsse des Vorstands tagen in der Regel jeweils vier Mal jährlich.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehören unter anderen die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung, der Entscheid über die SUIISA Strategie, die Aufstellung der Bilanzen und Betriebsrechnungen sowie die Überwachung der Geschäftsführung.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung auf jeweils vier Jahre gewählt.

Vorstandspräsidium



Xavier Dayer – Präsident

Komponist
Bern



Marco Neeser – Vizepräsident

Komponist, Verleger
Zürich

Permanente Ausschüsse des Vorstands

Die drei permanenten Ausschüsse des Vorstands sind die effektiven Arbeitsgruppen des 15-köpfigen Gesamtvorstands und zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der ihnen zugeordneten Geschäfte. Sie rapportieren an den Gesamtvorstand.

Ausschuss «Finanzen und Kontrolle»



**Philipp Schnyder
von Wartensee – Präsident**

Komponist, Verleger
Zürich



Roman Camenzind

Komponist, Produzent
Zürich



Christian Baumgartner

Unternehmer
Zürich



Sylvie Reinhard

Unternehmerin
Zürich

Ausschuss «Organisation und Kommunikation»



Christian Wicky – Präsident
Textautor, Komponist, Verleger
Lausanne



Johanna Gapany
Ständerätin FDP
Kanton Freiburg



Zeno Gabaglio
Komponist
Vacallo



Anna Murphy
Textautorin, Komponistin,
Produzentin
Horw

Ausschuss «Tarife und Verteilung»



Christian Fighera – Präsident
Produzent, Verleger
Lausanne



Grégoire Liechti
Verleger
Genf



Chantal Bolzern
Rechtsanwältin
Winterthur



Melanie Oesch,
Jodlerin, Sängerin,
Komponistin, Verlegerin
Schwarzenegg



Tina Funk
Verlegerin
Berlin

1.6 Die Geschäftsleitung



Andreas Wegelin, 1962, CEO seit 2010

Leiter Department Services

Geboren in Bern, aufgewachsen in der Ostschweiz. Studierte Musikwissenschaft, Kunstgeschichte und Recht an der Universität Bern.

Seit 1987 bei der SUISA.

Mitglied in diversen Gremien des Dachverbands CISAC und Verwaltungsratspräsident des Joint Ventures Mint Digital Services AG.



Vincent Salvadé, 1965, Deputy CEO seit 2010

Leiter Department Regulation

Geboren in Biel, aufgewachsen im Jura. Studierte Rechtswissenschaften an der Universität Lausanne, Abschluss mit Doktorat 1995.

Seit 1989 bei der SUISA.

Präsident des Verwaltungsrats von SUISA Digital Licensing AG, Kommissionsmitglied im Legal and Policy Committee (LPC) des Dachverbands CISAC und Professor an der Universität Neuchâtel.



Irène Philipp Ziebold, 1962, COO seit 2010

Leiterin Department Operations

Geboren und aufgewachsen in Zürich. Studierte Rechtswissenschaften an der Universität Zürich. Seit 1989 bei der SUISA.

Präsidentin des Stiftungsrats der Stiftung Zwysighaus und Vizepräsidentin des Vorstands des Schweizer Musikrates.

1.7 Verteilungs- und Werkkommission und Beschwerdekommision

Verteilungs- und Werkkommission

Die Verteilungs- und Werkkommission erfüllt die folgenden Aufgaben:

- prüft die Bestimmungen des Verteilungsreglements und ihre Auswirkungen auf die Verteilungsergebnisse;
- stellt dem Vorstand Anträge betreffend Änderung des Verteilungsreglements;
- behandelt in erster Instanz Rekurse gegen Entscheide der Geschäftsleitung über die Einstufung von Sendeprogrammen und über die Schutzfähigkeit von Werken und Bearbeitungen freier Werke; diese Entscheide können mit Rekurs an die Beschwerdekommision weitergezogen werden;
- hat beratende Funktion hinsichtlich der Beurteilung von nicht autorisierten Umarbeitungen geschützter Werke und von Plagiaten.

Die Kommission versammelt sich nach Bedarf. Die Amtsdauer der Kommission beträgt vier Jahre.

Mitglieder der Verteilungs- und Werkkommission:

Stephan Peterer, Musikverleger, Zürich, **Präsident**

Nik Bärtsch, Komponist, Zürich

Bruno Brodt, Komponist, Zizers

Thomas Fessler, Komponist, Zürich

Stephan Hodel, Komponist, Bern

Stephan Kohler, Komponist, Lausanne

Grégoire May, Verleger, Küsnacht

Yann Michelutti, Komponist, Verleger, Genf

Marco Santilli, Komponist, Niederhasli

Philipp Schweidler, Komponist, Musikverleger, Zürich

Jonas Zellweger, Komponist, Zürich

Jost Ribary, Komponist, Oberägeri, **Vizepräsident**

Andrina Bollinger, Komponistin, Zürich

Pascal Brunko, Komponist, Musikverleger, Valangin

Ursina Giger, Komponistin, Textautorin Zürich

Michael Hug, Musikverleger, Zürich

Xavier Samuel Michel, Komp., Autor, Musikverleger, Genf

Ann Kathrin Lüthi, Komponistin, Textautorin, Zürich

Natalie Riede, Musikverlegerin, Zürich

Jörg Schneider, Komponist, Lengnau

Nick Werren, Komponist, Affoltern am Albis

Thomas Zbornik, Komponist und Musikverleger, Arth

Beschwerdekommision

Die Beschwerdekommision behandelt Beschwerden sowohl von Mitgliedern und Auftraggebern und Auftraggeberinnen der SUISA als auch von ausländischen Schwestergesellschaften.

Mitglieder der Beschwerdekommision:

Oliver Schmid, Leiter Rechtsdienst SUISA, Zürich, **Vorsitz**

Christian Figuera, Produzent und Musikverleger, Lausanne

Marco Neeser, Komponist und Musikverleger, Zürich

Danièle Wüthrich, Präsidentin Swissperform, Nidau

Marco Zanotta, Unternehmensberater, Zürich

Ersatzmitglieder der Beschwerdekommision:

Daniel Alder, Mitglied der Eidgenössischen Schiedskommission, Zürich

Gregor Wild, Mitglied der Eidgenössischen Schiedskommission, Zürich

Roman Camenzind, Komponist und Produzent, Zürich

Zeno Gabaglio, Komponist, Vacallo

1.8 Vergütungen an den Vorstand, Ausschüsse und Kommissionen

Die Mitglieder des Vorstands, der Vorstands-ausschüsse und der Kommissionen der SUI SA erhalten für ihre Tätigkeiten Sitzungsgelder und die Rückerstattung von Reisekosten und Barauslagen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Vorstands-, Ausschuss- und Kommissionsmitglied. Der Präsident und Vizepräsident des Vorstands wie auch die Präsidenten der permanenten Ausschüsse erhalten zudem ein jährlich festes Grundhonorar.

Aufwand für Organe Beträge in CHF 1 000

	2023	2022
Vorstand/Vorstands-ausschüsse	306	307
Verteilungs- und Werkkommission	31	29
Ad-hoc-Ausschüsse und Kommissionen	15	28
Generalversammlung	151	78
Revisionsstelle	69	68
Weitere Aufwendungen	6	9
Total Aufwand für Organe	577	518
Anzahl Mitglieder Vorstand/Vorstands-ausschüsse per 31. 12.	15	15
Anzahl Mitglieder Verteilungs- und Werkkommission per 31. 12.	22	22

Die Brutto-Entlöhnung an alle 15 Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeiten im Vorstand und den permanenten Ausschüssen des Vorstands belief sich im Jahre 2023 auf CHF 278 646 (Vorjahr CHF 307 271).

Die jährlichen festen Grundhonorare im Jahr 2023 waren:

- Präsident Vorstand: CHF 40 000 (Vorjahr CHF 40 000)
- Vizepräsident Vorstand: CHF 20 000 (Vorjahr CHF 20 000)
- Präsidenten der permanenten Ausschüsse des Vorstands: CHF 10 000 (Vorjahr CHF 10 000)

Alle Mitglieder des Vorstands erhielten pro vollen Sitzungstag ein Sitzungsgeld von CHF 1 050 (Vorjahr CHF 1 050).

1.9 Generalversammlung

Die Generalversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder.

Die Generalversammlung ist zuständig für:

- die Wahl, die Abwahl sowie die Vergütung und die sonstigen Leistungen an den Präsidenten oder die Präsidentin und an die Mitglieder des Vorstands;
- die Bestimmung von Kommissionen sowie die Wahl der Kommissionsmitglieder;
- die Wahl, die Abwahl sowie die Vergütung und die sonstigen Leistungen an die Geschäftsleitung;
- die Wahl und Abwahl der Revisionsstelle;
- die Genehmigung des Jahresberichts, der Bilanz und Betriebsrechnung;
- die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsleitung;
- die Beschlussfassung über den Abzug für die soziale Fürsorge zugunsten der Mitglieder;
- die Beschlussfassung über den Abzug für die Förderung und Verbreitung schweizerischer und liechtensteinischer Musik;
- die Behandlung der Rekurse von Urhebern und Urheberinnen sowie Verlegern und Verlegerinnen, die als Mitglieder ausgeschlossen wurden;
- die Änderung der Statuten;
- die Genehmigung von Zusammenschlüssen und Bündnissen, die Gründung von Tochtergesellschaften, die Übernahme anderer Organisationen und den Erwerb von Anteilen oder Rechten an anderen Organisationen;
- die allgemeinen Grundsätze für die Verteilung und die Verwendung der nicht verteilbaren Entschädigungen;
- die allgemeine Anlagepolitik in Bezug auf die eingenommenen Entschädigungen;
- die allgemeinen Grundsätze für die Abzüge von den eingenommenen Entschädigungen und den Erträgen aus der Anlage der eingenommenen Entschädigungen;
- die Grundsätze des Risikomanagements;
- den Erwerb, den Verkauf und die Belehnung von Grundstücken;
- die Aufnahme und die Vergabe von Darlehen sowie die Stellung von Darlehenssicherheiten oder -bürgschaften;
- die Auflösung der SUISA.

Die Generalversammlung hat am 23. Juni 2023 in Zürich

- Jahresbericht, Lagebericht, Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang zur Jahresrechnung der Genossenschaft SUIISA und des SUIISA Konzerns sowie den Revisionsbericht genehmigt;
- dem Vorstand Décharge erteilt;
- die Revisionsstelle BDO AG für ein weiteres Jahr gewählt;
- der Auflösung des Corona-Hilfsfonds per 30.03.2023 zugestimmt;
- den Vorstand, die Verteilungs- und Werkkommission (VWK) und die Beschwerdekommision für die Amtsperiode 2023 – 2027 gewählt;
- die aus dem Vorstand und der VWK zurücktretenden Mitglieder verabschiedet;
- Chantal Bolzern, Tina Funk und Anna Murphy als Ersatz für Rainer Bischof, Irene Kunzelmann und Marie Louise Werth in den Vorstand gewählt;
- Andrina Bollinger, Stephan Hodel, Grégoire May, Yann Michelutti und Nick Werren als Ersatz für Eric Mermod, Frédy Henry, Mathias Spohr, Grégoire Vuilleumier und Walter Boss in die VWK gewählt;
- den Antrag des Vorstands genehmigt, den soziokulturellen Abzug bei der Wahrnehmung des Repertoires der englischen Schwestergesellschaft PRS auf 5,25 % der Bruttoeinnahmen zu reduzieren;
- von Irène Philipp Ziebold einen Bericht über das laufende Geschäftsjahr erhalten;
- von Vincent Salvadé Informationen über die laufenden Tarifverhandlungen erhalten;
- von Urs Schnell, dem Direktor der FONDATION SUIISA, einen Rückblick auf das Jahr 2022 der Stiftung erhalten;
- Fragen zu Enthaltungen, Fingerprinting-Techniken, einer möglichen SUIISA-App, Best-Practice-Dokumenten für Mitglieder, einer Datenbank für nicht-identifizierbare Werke, der Zusammenarbeit zwischen der SUIISA und Gesellschaften in den Balkanländern, Einnahmen aus China und zur Künstlichen Intelligenz gestellt;
- am Abend an einem Fest mit Rednern/innen, Komikern/innen und Konzerten das 100-jährige Jubiläum der SUIISA gefeiert.

1.10 Stiftungen

Die SUIISA unterstützt das Schweizer Musikschaffen und die Musikschaftenden durch ihre beiden Stiftungen.

Stiftung der Urheber- und Verlegerfürsorge

Die SUIISA hat eine Fürsorgestiftung für Urheber und Verleger eingerichtet. Diese Stiftung leistet den anspruchsberechtigten Mitgliedern einen Beitrag an ihr Einkommen im Alter. Sie bietet zudem soziale Beratung und Begleitung sowie finanzielle Unterstützung für Kulturschaffende in Notlagen.

www.suisa.ch/fuersorge-urheber

Die FONDATION SUIISA

1989 hat die SUIISA die Stiftung für Musik, die FONDATION SUIISA, gegründet, die das aktuelle schweizerische Musikschaffen fördert. Die Stiftung FONDATION SUIISA wird finanziert mit 2,5% der SUIISA Einnahmen aus den Aufführungs- und Sende-rechten und aus den Rechten aus Vergütungsansprüchen aus der Schweiz und Liechtenstein. Das Budget im Jahr 2024 beläuft sich auf CHF 2,9 Mio.

Die Stiftung unterstützt Projekte mit einem Bezug zum aktuellen schweizerischen Musikschaffen, vergibt Stipendien und unterstützt Musikverlage, die das aktuelle schweizerische Musikschaffen fördern. Zudem gibt sie Anthologien aller Musikgattungen auf Tonträgern heraus und fördert Schweizer Musik im In- und Ausland durch die Co-Finanzierung und die Projektleitung von Schweizer Messeauftritten.

www.fondation-suisa.ch

Weiter unterhält die SUIISA eine Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA:

Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA

Bei der Auflösung der firmeneigenen Personalvorsorge-Lösung und Übertritt in die BVG-Sammelstiftung der Swiss Life per 1. Januar 2018 wurden die freien Mittel der eigenen Personalvorsorge in eine Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA eingebracht. Diese freien Mittel dienen dazu, die BVG-Leistungen der versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. durch Zusatzverzinsung der Altersguthaben) und der Rentner (Teuerungsanpassung der Renten) zu verbessern. Die in die Stiftung eingebrachten freien Mittel werden dazu gemäss den Richtlinien des verabschiedeten Anlagereglements der Stiftung angelegt und bei Liquiditätsbedarf entsprechend veräussert. Ein aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch zusammengesetzter Stiftungsrat entscheidet über die Verwendung der freien Mittel.

1.11 Vertretungen in anderen Gremien

Die Mitglieder der Geschäftsleitung machten im Berichtsjahr die Interessen der SUISA auch in folgenden Organisationen geltend:

- Schweizer Musikrat (SMR): Irène Philipp Ziebold, Vizepräsidentin des Vorstands
- Stiftung Zwysighaus: Irène Philipp Ziebold, Präsidentin des Stiftungsrats
- Music Repertoire Group (MRG) des Dachverbands CISAC: Andreas Wegelin, Mitglied der Gruppe
- Association littéraire et artistique internationale (ALAI) Suisse: Vincent Salvadé, Mitglied des Vorstands
- Legal and Policy Committee (LPC) des Dachverbands CISAC: Vincent Salvadé, Mitglied der Kommission
- Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie (SAFE): Vincent Salvadé, Mitglied des Vorstands
- Suisseculture: Vincent Salvadé, Mitglied des Vorstands
- Personalvorsorge, BVG-Sammelstiftung Swiss Life: Andreas Wegelin, Vizepräsident der Verwaltungskommission; Vincent Salvadé, Mitglied der Verwaltungskommission
- FONDATION SUISA: Andreas Wegelin, Mitglied des Stiftungsrats
- Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA: Andreas Wegelin, Präsident des Stiftungsrats; Vincent Salvadé, Mitglied des Stiftungsrats
- Mint Digital Services AG: Andreas Wegelin, Präsident des Verwaltungsrats
- SUISA Digital Licensing (SUDL): Vincent Salvadé, Präsident des Verwaltungsrats

Ausserdem hat Vincent Salvadé an der Universität Neuenburg einen Lehrauftrag zum Thema «Noms de domaine, droit d'auteur et Internet».

Alle Vertretungen sind unentgeltlich. Die Lehrtätigkeit wird entschädigt.

1.12 Aufsichtsorgane

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) überwacht als Aufsichtsbehörde die Geschäftsführung der Verwertungsgesellschaften und sorgt dafür, dass diese ihre Pflichten einhalten. Desgleichen prüft und genehmigt es den Geschäftsbericht sowie das Verteilungsreglement. Im Weiteren behandelt das IGE allfällige Beschwerden über die Tätigkeit der SUISA. Es hat mit Verfügung vom 09. November 2023 den Geschäftsbericht 2022 der SUISA genehmigt.

Eidgenössische Schiedskommission

Die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) ist zuständig für die Tarifaufsicht. In dieser Rolle prüft und genehmigt sie die zwischen Nutzerverbänden und Verwertungsgesellschaften ausgehandelten Tarife. Für die Amtsperiode 2024 bis 2027 besteht die ESchK aus 18 Mitgliedern; neben dem Präsidenten Prof. Dr. iur. Cyrill Rigamonti und weiteren neutralen Mitgliedern sind dies Vertreter aus dem Kreis der Nutzerverbände und aus dem Umfeld der Verwertungsgesellschaften. Die Kommission tagt fallbezogen und trifft ihre Entscheide in einer Spruchkammer von fünf Personen: Drei Neutrale (inkl. Präsidenten) sowie je ein Vertreter der Nutzer und der Urheberseite. Weitere Informationen sind zu finden unter www.eschk.admin.ch.

Landesverwaltung Fürstentum Liechtenstein

Die SUISA legt ihren Geschäftsbericht und die Tarife ebenfalls der Aufsichtsbehörde von Liechtenstein vor, da sie Urheberrechte auch im Fürstentum Liechtenstein wahrnimmt. Das Amt für Volkswirtschaft genehmigte den Geschäftsbericht 2022 mit Verfügung vom 19. Dezember 2023.

2. Finanzinformationen

2.1 Lagebericht des SUISA Konzerns

Einnahmen aus Urheberrechten auf Rekordniveau

Im Jahr 2023 erwirtschaftete der SUISA Konzern einen neuen Rekordumsatz aus Urheberrechten von CHF 198 Mio. Dieses Resultat liegt 9,8% über dem Vorjahr. Wie erwartet konnten die Umsätze vor allem im Bereich der Aufführungsrechte (+22%), insbesondere für Konzerte und Unterhaltungsanlässe, wesentlich gesteigert werden, weil diese Anlässe wieder uneingeschränkt stattfinden konnten. Im Bereich des Online-Geschäfts setzt sich der Erfolg der Umsätze beim Video on Demand (VoD) fort (+74%). Die Umsätze aus dem Audio on Demand blieben stabil. Die Einnahmen aus den Senderrechten machten 32% der gesamten Umsätze aus Urheberrechten aus. Sie stagnieren seit einigen Jahren und könnten mit dem zunehmenden Druck auf die staatliche Finanzierung der elektronischen Medien und mit der Abwanderung der Werbeeinnahmen in den Online-Bereich zurückgehen. Umso bedeutender für die Zukunft wird der kontinuierliche Ausbau der Wahrnehmung der Rechte im Online-Bereich.

Neue Dienstleistungen für Mitglieder, Kunden und Schwestergesellschaften

Wie bei anderen Dienstleistungsunternehmen sind bei der SUISA das zunehmende Massengeschäft und die Abwicklung einer Vielzahl von Kleinstnutzungen bedeutende Herausforderungen, welchen mit Automatisierung und Digitalisierung begegnet werden muss. Dank permanenter Weiterentwicklung unserer IT-Dienstleistungen wird die SUISA auch zum gefragten Partner für andere Verwertungsgesellschaften, wenn es um die rasche und zuverlässige Abwicklung von Lizenzierung und Verteilung geht. Zurzeit baut die SUISA eine neue Datenbank mit den Musikinformationen in Filmen (eine sogenannte Cue Sheet-Datenbank) auf. Diese soll nicht nur der SUISA bei der Lizenzierung des Video on Demand-Geschäftes und der Abrechnung der Fernseh-sendungen und Kinoaufführungen zur Verfügung stehen, sondern auch anderen Verwertungseinrichtungen im In- und Ausland diesen Service bieten. Die SUISA kann mit solchen Serviceleistungen neben den Urheberrechtseinnahmen auch Nebeneinnahmen erzielen. Diese machten im Jahr 2023 bereits CHF 12,4 Mio. (+5%) aus (ohne Buchgewinne auf Wertschriften).

Weiterhin Investitionen in neue Geschäftsfelder

Das Repertoire der SUISA Mitglieder steht im Bereich der Online-Verbreitung von Musikaufnahmen (Audio on Demand; AoD) weltweit in Konkurrenz mit anderen Musik-Repertoires. Die Tochterfirmen SUISA Digital Licensing AG und das Joint Venture Mint sichern den SUISA Mitgliedern den erfolgreichen Marktzugang. Das SUISA Repertoire wird weltweit im Vergleich zu anderen grösseren Märkten wie

zum Beispiel England, Frankreich, Deutschland oder USA weniger genutzt. Deshalb wird es zusammen mit anderen erfolgreichen Repertoires wie jenes der SESAC gemeinsam den Digital Service Providern zur Verfügung gestellt. Durch dieses Pooling von Repertoires können bessere Lizenzpreise ausgehandelt werden und das Schweizer Repertoire findet zusammen mit anderen Repertoires dank des Joint Venture Mint mit SESAC international mehr Beachtung.

Drei Grundpfeiler der Tätigkeit der SUISA

Diese vorstehend genannten drei Säulen sichern die Tätigkeit der SUISA zugunsten der Schweizer Musikurheberinnen und -urheber, der Verlegerinnen und Verleger langfristig:

1. Lizenzierung des Weltrepertoires für die Schweiz und Liechtenstein im Offline-Bereich (Aufführungs- und Senderechte, Vervielfältigungsrechte, Vergütungsansprüche unter der Konzession des Bundes).
2. Das Anbieten und Erbringen von Dienstleistungen im Bereich von Dokumentation, Lizenzierung und Verteilung von Lizenzeinnahmen und IT-Dienstleistungen gegenüber anderen Verwertungsgesellschaften, Verlagen und Lizenzeinrichtungen.
3. Weltweite Lizenzierung der Schweizer Musik im Online-Geschäft.

Besseres Verteilergesamtergebnis und gleichbleibende Zusatzverteilung für die Bezugsberechtigten

Die erneut höheren Einnahmen aus Urheberrechten führen auch zu einer entsprechend höheren Verteilsumme: Für den SUISA Konzern stehen aus den Einnahmen des Jahres 2023 CHF 176,0 Mio. zur Verteilung zur Verfügung (+ 10 % gegenüber dem Vorjahr).

Dank guter Kostendisziplin, höheren Nebeneinnahmen und einem besseren Wertschriftenergebnis werden bis und mit 2. Quartal 2025 auf allen Abrechnungen zusätzlich 1,75 % an die Bezugsberechtigten ausgeschüttet.

Bei gleichbleibendem Kostensatz dürfte auch für 2025 mit einer leichten Steigerung der Verteilsumme gerechnet werden.

Die SUISA als Arbeitgeberin

Im SUISA Konzern gab es an vier Standorten (Hauptsitz Zürich, Büros in Lausanne, Lugano und Vaduz) 186,3 Vollzeitstellen. Ende 2023 arbeiteten bei der Genossenschaft und der Tochterfirma SUISA Digital Licensing AG gesamthaft 223 Personen, 116 Frauen und 107 Männer. In diesen Zahlen inbegriffen sind sechs KV- und drei Informatiklehrstellen.

2.2 Konzernrechnung 2023

2.2.1 Bilanz des SUISA Konzerns

Beträge in CHF 1 000

		31.12.2023	31.12.2022
Aktiven	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Flüssige Mittel und Festgelder bis 90 Tage		51 819	39 288
Wertschriften	1	122 699	120 340
Forderungen aus Leistungen	2	11 354	10 840
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	1 748	2 378
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	2 598	1 082
Umlaufvermögen		190 219	173 930
Mobile Sachanlagen	5a	899	663
Immobilien Sachanlagen (betrieblich)	5b	8 658	8 714
Immobilien Sachanlagen (nicht betrieblich)	5b	2 201	2 264
Finanzanlagen	6	156	155
Beteiligungsbuchwert assoziierte Gesellschaft	6	2 841	2 847
Wertberichtigung assoziierte Gesellschaft	6	-2 841	-2 847
Sicherstellung Swiss Life	6	156	155
Immaterielle Anlagen	7	1 482	1 128
Anlagevermögen		13 396	12 924
Total Aktiven		203 615	186 854
Passiven			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	8	5 793	6 445
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	1 417	1 288
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	13 274	14 198
Kurzfristige Verpflichtungen	9	112 986	102 609
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	14 615	11 356
Kurzfristige Verbindlichkeiten		148 086	135 896
Langfristige Verpflichtungen	9	55 353	51 017
Langfristige Verbindlichkeiten		55 353	51 017
Fremdkapital		203 438	186 913
Grundkapital und Reserven	11	177	-59
Eigenkapital		177	-59
Total Passiven		203 615	186 854

2.2.2 Erfolgsrechnung des SUISA Konzerns

Beträge in CHF 1 000		2023	2022
	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Tarifeinnahmen Aufführungsrechte	12	57 599	47 195
Tarifeinnahmen Senderechte	12	62 699	62 862
Tarifeinnahmen Vervielfältigungsrechte	12	3 781	3 558
Tarifeinnahmen Vergütungsansprüche	12	14 835	15 116
Tarifeinnahmen Online-Rechte	12	47 331	41 805
Tarifeinnahmen Ausland	12	11 875	9 916
Nettoeinnahmen aus Kollektivverwertung		198 121	180 452
Andere betriebliche Einnahmen	12	11 106	10 062
Veränderung Delkredere/ Debitorenverluste		- 2 617	- 410
Total betriebliche Einnahmen		206 610	190 104
Verteilung Urheberrechte	13	- 173 514	- 145 004
Personalaufwand	14	- 22 935	- 21 277
Aufwand für Organe	15	- 577	- 518
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	5a	- 620	- 604
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen	5b	- 236	- 234
Abschreibungen / Wertaufholung der Finanzanlagen	6	5	91
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	7	- 1 010	- 763
Andere betriebliche Aufwendungen	16	- 12 994	- 10 345
Total betrieblicher Aufwand		- 211 881	- 178 654
Betriebliches Ergebnis		- 5 271	11 450
Ergebnis aus assoziierten Gesellschaften	17	- 22	458
Finanzertrag	17	6 480	1 197
Finanzaufwand	17	- 1 289	- 13 143
Finanzergebnis		5 169	- 11 489
Ordentliches Ergebnis		- 102	- 39
Liegenschaftenertrag	18	443	471
Liegenschaftenaufwand	18	- 105	- 118
Betriebsfremdes Ergebnis		338	353
Jahresergebnis		236	314

2.2.3 Geldflussrechnung des SUISA Konzerns

Beträge in CHF 1 000	31.12.2023	31.12.2022
Jahresergebnis	236	314
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	1 927	1 664
+/- Abschreibungen/Wertaufholung der Finanzanlagen	-5	-91
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen und langfristigen Verpflichtungen	14 713	-6 053
+/- Anderer betrieblicher Ertrag/Aufwand aus assoziierten Gesellschaften	-16	549
+/- Nicht realisierte Kursverluste/-gewinne aus den Wertschriften	-4 670	12 384
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	11	22
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen Rechtenutzer	-514	-2 091
+/- Abnahme/Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	-886	192
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten Urheberrechte	-652	2 992
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129	288
+/- Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	2 335	4 204
+/- Anteiliger Verlust/Gewinn aus Anwendung der Equity-Methode	22	-458
Geldzu- / Geldabfluss aus Betriebstätigkeit	12 630	13 915
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-1 037	-634
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen	2	1
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	-5 477	-8 596
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	7 777	3 000
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf / Eigenleistung) von immateriellen Anlagen	-1 364	-790
Geldzu- / Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	-100	-7 019
Geldzu- / Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung Fond Netto-Flüssige Mittel	12 530	6 895
Bestand am 1. 1.	39 288	32 393
Bestand am 31. 12.	51 819	39 288
Veränderung Fond Netto-Flüssige Mittel	12 530	6 895

2.2.4 Einnahmen des SUIA Konzerns aus Urheberrechten im In- und Ausland

Beträge in CHF 1000		2023	2022
Senderechte			
A	Sendungen der SRG	32 850	32 850
GT 1	Kabelnetze (Verbreitung von Sendungen)	16 742	16 888
GT 2b	Internet / Mobiltelefone (Verbreitung von Sendungen)	173	88
	Werbefenster	1 085	1 481
GT S	Sender (ohne SRG)	10 488	10 489
GT Y	Abonnementsradio und -fernsehen	1 361	1 066
	Total Senderechte	62 699	62 862
Aufführungsrechte			
B	Musikvereinigungen und Orchestervereine	756	765
GT C	Kirchen	485	581
D	Konzertgesellschaften	1 225	845
GT E	Kinos	2 270	1 878
GT 3a	Hintergrundunterhaltung	18 849	18 249
GT 3b	Flugzeuge, Reiseautos, Schiffe, Schausteller usw.	230	180
GT 3c	Grossbildschirme	4	7
GT H	Gastgewerbe	3 202	3 087
GT Hb	Musik zu Tanz und Unterhaltung (ohne Gastgewerbe)	2 629	1 942
GT HV	Hotelvideo	6	7
GT K	Konzerte (ohne Konzertgesellschaften)	26 975	18 771
GT L	Tanzschulen	873	736
GT MA	Musikautomaten	39	38
GT Z	Zirkusse	56	109
	Total Aufführungsrechte	57 599	47 195
	Total Aufführungs- und Senderechte	120 298	110 057

		2023	2022
Vervielfältigungsrechte			
PA	Musikdosen	6	7
PI V	Tonträger für das Publikum	234	190
PI EG	Tonträger für das Publikum	353	542
PI	Ausland-Lizenzierung Tonträger für das Publikum	572	656
PN	Tonträger nicht für das Publikum	42	38
VI	Tonbildträger für das Publikum	344	345
VN	Tonbildträger nicht für das Publikum	2 224	1 779
VM	Music Video Ausland	6	1
Total Vervielfältigungsrechte		3 781	3 558
Vergütungsansprüche			
GT 4	Leerträgervergütung Video	57	28
GT 4	Leerträgervergütung Audio	65	111
GT 4	Leerträgervergütung Multifunktional	9 468	9 450
GT 5	Vermietung von Ton- / Tonbildträgern	51	49
GT 7	Schulische Nutzung / Reprografie	803	822
GT 8	Nutzungen in Organisationen	259	0
GT 9	Betriebsinterne Netzwerke	0	238
GT 10	Behindertengerechte Werke	3	3
GT 12	Vermietung Settop Boxen	4 129	4 413
Total Vergütungsansprüche		14 835	15 116
Total Vervielfältigung und Vergütung		18 616	18 674
Online			
	Streaming	12 964	8 083
	Up- und Download	1 087	833
Total Online		14 052	8 917
Total Einnahmen Inland		152 966	137 648
Ausland			
	Aufführungs- und Senderechte Ausland	9 319	7 463
	Vervielfältigungsrechte Ausland	2 557	2 453
Total Einnahmen aus dem Ausland		11 875	9 916
Online-Einnahmen multiterritorial		33 279	32 889
Total Einnahmen aus Urheberrechten		198 121	180 452

2.2.5 Anhang zur Konzernrechnung

2.2.5.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und zusätzlich auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Konsolidierung

Allgemeine Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzerngesellschaften umfassen jene Unternehmen, die direkt oder indirekt von der SUIISA kontrolliert werden. Dabei bedeutet Kontrolle die Möglichkeit der Beherrschung der finanziellen und operativen Geschäftstätigkeiten des jeweiligen Unternehmens, um daraus entsprechenden Nutzen zu ziehen. Dies ist üblicherweise der Fall, wenn eine Konzerngesellschaft über mehr als die Hälfte der Stimmrechte an einem Tochterunternehmen verfügt. Die Tochtergesellschaften werden von dem Datum an konsolidiert, an dem die Kontrolle an eine Konzerngesellschaft übergeht. Zur Veräusserung vorgesehene Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt vom Konsolidierungskreis ausgeschlossen, an dem diese Kontrolle nicht mehr gegeben ist.

Im Laufe des Jahres erworbene Gesellschaften werden per Erwerbsdatum nach konzerneinheitlichen Grundsätzen neu bewertet und konsolidiert. Die Differenz zwischen den Erwerbskosten und den anteiligen, neu bewerteten Nettoaktiven wird als Goodwill bezeichnet. Ein nach dieser Neubewertung verbleibender Goodwill (Anschaffungskosten > Nettoaktiven) wird aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Ein negativer Goodwill wird bei der Erstkonsolidierung einmalig als Beteiligungsertrag in der Erfolgsrechnung erfasst. Rechts- und übrige Beratungskosten sowie Kosten für Vertragserrichtung gehören zu den Anschaffungskosten. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Erwerbskosten und werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei der Methode der Vollkonsolidierung werden die Aktiven und Passiven zu 100 % erfasst. Der Anteil von Dritten am Eigenkapital und am Ergebnis wird in der konsolidierten Bilanz im Eigenkapital respektive in der konsolidierten Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode). Alle gegenseitigen Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen zwischen den Konzerngesellschaften sowie wesentliche Zwischengewinne werden eliminiert.

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung enthält die Jahresabschlüsse der Gesellschaften, bei denen die SUIISA direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte hält oder eine andere Beherrschung ausübt und somit die Kontrolle über die Unternehmung besitzt. Assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen werden mittels der Equity-Methode erfasst und Beteiligungen von unter 20 % werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Nachfolgende Gesellschaften sind im Konsolidierungskreis berücksichtigt:

Gesellschaft	Sitz	Aktienkapital in CHF	Kapitalanteil 31.12.2023	Kapitalanteil 31.12.2022	Konsolidierungsmethode
Mint Digital Services AG Dienstleistungen im Bereich von grenzüberschreitenden Musiklizenzen im Internet	CH – Zürich	100 000	50 %	50 %	Equity-Methode
SUIISA Digital Licensing AG Erteilung von Lizenzen für die grenzüberschreitende Musiknutzung im Internet	FL – Vaduz	50 000	100 %	100 %	Vollkonsolidierung

Der Kapitalanteil entspricht bei beiden Gesellschaften dem Stimmanteil.

Mint Digital Services AG hat am 20. Mai 2022 eine Tochtergesellschaft in Südafrika gegründet, welche exklusiv Dienstleistungen für die Muttergesellschaft erbringt. Mint Digital Services AG hält 100 % der Kapital- und Stimmanteile an dieser Tochtergesellschaft und konsolidiert diese zu 100% in das Jahresergebnis.

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahe stehend.

Als nahe stehend ist die Mint Digital Services AG und die oberste Leitung (Konzernmuttergesellschaft) anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglied oder aber Organe von Mitgliedern der Genossenschaft. Daher ist es nahe liegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement der SUIISA Genossenschaft und der Gesellschaften innerhalb des SUIISA Konzerns. Den Vorstandsmitgliedern wird daher kein Vorteil bei den Entschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke eingeräumt. Die Sitzungsgelder und die Urheberrechtsentschädigungen fallen daher nicht unter die zusätzlichen Offenlegungspflichten bei Transaktionen mit Nahestehenden. Ebenfalls als nahe stehende gilt die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA.

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, mit welchen die SUIISA gemeinsame Tarife hat, sowie die Stiftungen FONDATION SUIISA und Urheber- und Verlegerfürsorge der SUIISA werden nicht als nahe stehend betrachtet, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen des SUIISA Konzerns zukommt.

2.2.5.2 Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Wertschriften

Unter dieser Position werden Geldanlagen mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten, sowie leicht handelbare Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt, ihrer wird mit einer Wertberichtigung Rechnung getragen. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verluste ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzuflüsse- oder -abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1000.

Sachanlagen betrieblich

<u>Anlagekategorie</u>	<u>Abschreibungsart</u>	<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Abschreibung</u>
Sachanlagen betrieblich			
Mobiliar und Maschinen	Buchwert	8 Jahre	25 %
Fahrzeuge	Buchwert	5 Jahre	40 %
Hardware	Buchwert	4 Jahre	40 %
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Sachanlagen nicht betrieblich			
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Wohnliegenschaften	Anschaffungswert	133 Jahre	0,75 %

Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen umfassen Darlehen und Beteiligungen. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich allfällig notwendiger Wertbeeinträchtigungen bei nachhaltigen Wertebussen beziehungsweise für Bonitätsrisiken bilanziert. Beteiligungen werden auf Stufe Einzelabschlüsse zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bei nachhaltigen Wertebussen bilanziert.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden über einen Zeitraum von acht Jahren abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

<u>Anlagekategorie</u>	<u>Abschreibungsart</u>	<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Abschreibung</u>
Software	Buchwert	8 Jahre	40 %

Kurzfristige Verbindlichkeiten Urheberrechte

Verbindlichkeiten Urheberrechte werden zu Nominalwerten bewertet.

Kurz- und langfristige Verpflichtungen

Verpflichtungen werden dann gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit:

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Verpflichtungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Verpflichtungen ausgewiesen.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird. Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften das Inkasso für alle anderen Gesellschaften durchführt und deren Anteile weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier Schwestergesellschaften anfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

Die Umsätze im grenzüberschreitenden Online-Bereich werden durch die Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing AG, Vaduz (100 % Beteiligung) erfasst. Die entsprechend einkassierten Gelder der Mitglieder der Muttergenossenschaft werden an diese weitergeleitet und dort verteilt. Mint Digital Services AG, Zürich (50 % Beteiligung) erbringt dafür die notwendigen Dienstleistungen.

2.2.5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzern-Bilanz

Beträge in CHF 1 000	31.12.2023	31.12.2022
1) Wertschriften		
Obligationen	73 163	69 682
Aktien	29 673	26 833
Hedge Funds	5 403	9 060
Immobilienfonds	14 460	14 764
Wertschriften	122 699	120 340

Beim Wertschriftendepot der Credit Suisse (Bestand per 31.12.2023: CHF 38,0 Mio.) besteht eine Faustpfandverschreibung (datiert vom 19.11.2020) als Sicherheit für einen Kredit von Mint Digital Services AG.

Die Aufsichtsbehörde IGE hat gegen diese vom Vorstand gemäss den Statuten beschlossene Pfandstellung am 2. November 2021 Einspruch erhoben und die Rückabwicklung verlangt, weil sie ihrer Ansicht nach nicht mit dem Treuhandverhältnis zwischen der SUIISA und ihren Mitgliedern vereinbar sei. Die IGE und SUIISA haben sich darauf am 22. Februar 2022 geeinigt, dass diese Faustpfandverschreibung nachträglich dem Beschluss der SUIISA Generalversammlung 2022 unterliegen soll. Die SUIISA Generalversammlung hat dieser Faustpfandverschreibung am 17. Juni 2022 zugestimmt. Die Aufsichtsbehörde IGE hat darauf ihren Einspruch zurückgezogen.

2) Forderungen aus Leistungen	31.12.2023	31.12.2022
Dritte (Rechtenutzer)	16 736	13 485
Beteiligungsgesellschaften	0	0
Delkredere ¹	-5 381	-2 644
Forderungen aus Leistungen	11 354	10 840
<i>1 Delkredere</i>	<i>Erläuterungen</i>	
<i>Debitoren Rechtsstreit</i>	<i>Einzelwertberichtigung</i>	2 527
<i>Debitoren verfallen</i>	<i>Pauschalwertberichtigung</i>	2 855
Delkredere	5 381	2 644

Das Delkredere enthält Einzelwertberichtigungen, die spezifisch pro Fall für die Gruppe «Debitoren Rechtsstreit» ermittelt wurden und pauschale Wertberichtigungen für verfallene Debitorenforderungen aus dem Berichtsjahr und aus früheren Jahren.

Die offenen Forderungen in der Gruppe «Debitoren verfallen» wurden nach pauschalen Sätzen pro Jahr wertberichtigt, wobei die jeweiligen Sätze aufgrund von mehrjährigen Erfahrungswerten aus der Vergangenheit (tatsächliche Verluste) ermittelt worden sind. Das Delkredere für Forderungen aus dem aktuellen Geschäftsjahr wurde zulasten der Erfolgsrechnung (Position Veränderung Delkredere/Debitorenverluste) gebildet. Das Delkredere für Forderungen aus den Vorjahren wurde zulasten der langfristigen Verpflichtungen (Position Abrechnungsverpflichtungen) gebucht.

Der Anstieg des Delkredere auf CHF 5,4 Mio. (+ 104 % im Vergleich zum Vorjahr) ist insbesondere im Zusammenhang mit den stark gestiegenen Tarif-Einnahmen aus Konzerten (Tarif GT K) und Streaming-Video zu sehen, wo der Volumenanstieg zu einem erhöhten Bedarf an Rückstellungen für mögliche Ausbuchungen und Zahlungsausfälle führte.

3) Sonstige kurzfristige Forderungen	31.12.2023	31.12.2022
Dritte (Diverse)	596	580
Urheber/innen/Verleger/innen	1 152	1 799
Sonstige kurzfristige Forderungen	1 748	2 378

4) Aktive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2023	31.12.2022
Überjährige Lizenzkosten/Wartungsverträge	500	344
Marchzinsen	74	95
Übrige Abgrenzungen	2024	643
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2598	1082

				Total
5a) Mobile Sachanlagen	Möbiliar und Maschinen	Fahrzeuge	Hardware	
Anschaffungs / Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2023	721	47	4267	5035
Zugänge	75	46	736	856
Abgänge	0	0	-3	-3
Saldo 31.12.2023	795	93	5001	5888
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2023	596	47	3728	4372
Planmässige Abschreibungen	55	18	544	617
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2023	652	65	4272	4989
Nettobuchwert per 31.12.2023	144	27	729	899
Anschaffungs / Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2022	695	47	3659	4402
Zugänge	26	0	608	634
Abgänge	-1	0	0	-1
Saldo 31.12.2022	721	47	4267	5035
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2022	548	47	3174	3769
Planmässige Abschreibungen	49	0	554	603
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2022	596	47	3728	4372
Nettobuchwert per 31.12.2022	124	0	538	663

				Total
5b) Immobile Sachanlagen	<i>Geschäftsliegenschaften betriebl ich</i>	<i>Geschäftsliegenschaften nicht betriebl ich</i>	<i>Wohnliegenschaften</i>	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2023	18 534	3 458	1 510	23 502
Zugänge	181	0	0	181
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2023	18 715	3 458	1 510	23 683
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2023	9 820	2 232	472	12 524
Planmässige Abschreibungen	236	51	11	299
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2023	10 057	2 283	484	12 824
Nettobuchwert per 31.12.2023	8 658	1 176	1 025	10 859
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2022	18 534	3 458	1 510	23 502
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2022	18 534	3 458	1 510	23 502
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2022	9 586	2 180	461	12 227
Planmässige Abschreibungen	234	52	11	297
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2022	9 820	2 232	472	12 524
Nettobuchwert per 31.12.2022	8 714	1 227	1 037	10 978

	2023	2022
6) Finanzanlagen		
Assoziierte Unternehmen		
Nettobuchwert per 01.01.	0	0
Mint Digital Services AG, Zürich	2 841	2 847
Wertberichtigung Mint Digital Services AG, Zürich	- 2 841	- 2 847
Nettobuchwert per 31.12.	0	0
Übrige Finanzanlagen – Sicherstellung Pensionskasse		
Saldo 01.01.	155	155
Zugänge	0,5	0
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	156	155
Gesamtsaldo Finanzanlagen per 31.12.	156	155

Zur Sicherstellung von Leistungen der BVG-Sammelstiftung wurde eine Kautio von CHF 155 676 bei der Swiss Life hinterlegt.

Mint Digital Services AG

Die Gemeinschaftsorganisation (Joint Venture) Mint Digital Services AG wird mittels der Equity-Methode erfasst. Nach dieser Methode wird der Beteiligungsbuchwert der Mutterorganisation an das anteilige Eigenkapital der Gemeinschaftsorganisation angepasst. Im Rahmen der Aufbauphase dieses Unternehmens haben die SUIISA als auch die SESAC Leistungen, insbesondere durch Personaldienstleistungen erbracht. Aufgrund der Unterkapitalisierung erfolgten diese Leistungserbringungen von den Aktionären im Wissen, dass diese Leistungen nicht unmittelbar beglichen werden sowie auf den bilanzierten Forderungen zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2023 Rangrücktritt gewährt werden wird (bei der SUIISA beliefen sich diese Forderung per 31.12.2023 auf CHF 7,154 Mio.). Die Forderung unter Rangrücktritt wurde folglich im Einzelabschluss der SUIISA zu 100 % wertberichtigt.

Nach dem Grundsatz «substance over form» werden diese Leistungen als Einlage in das Kapital der Gemeinschaftsorganisation betrachtet und für die Berechnung des anteiligen Eigenkapitals der Gemeinschaftsorganisation hinzugerechnet. Der Beteiligungsbuchwert wird weiter im Rahmen des Equity Accounting um das anteilige jährliche Ergebnis (Gewinn oder Verlust) der Mint Digital Services AG angepasst. Allfällig notwendige Wertbeeinträchtigungen des Buchwertes werden zusätzlich als indirekte Wertberichtigung berücksichtigt.

	2023	2022
7) Immaterielle Anlagen		
Software		
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Saldo 01.01.	7 529	6 739
Zugänge	1 364	790
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	8 894	7 529
Wertberichtigungen		
Saldo 01.01.	6 401	5 638
Planmässige Abschreibungen	1 010	763
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	7 412	6 401
Nettobuchwert per 31.12.	1 482	1 128

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich grösstenteils um eingekaufte Software, die mindestens acht Jahre genutzt wird.

		31.12.2023	31.12.2022
8) Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	Urheber/innen/Verleger/innen ¹	1 446	1 374
	Verwertungsgesellschaften	4 347	5 071
Verbindlichkeiten Urheberrechte		5 793	6 445
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Dritte	1 417	1 288
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 417	1 288
Sonstige Verbindlichkeiten	Dritte	1 780	3 521
	FONDATION SUISA	2 832	2 652
	UVF ²	8 663	8 026
Sonstige Verbindlichkeiten		13 274	14 198
Kurzfristige Verbindlichkeiten		20 485	21 931

¹ Verbindlichkeiten Urheberrechte: Diese Position enthält verbuchte Urheberrechtsansprüche, die zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z.B. unklare Zahlungsinformationen) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

² Stiftung der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA

9) Kurz- und langfristige Verpflichtungen								Total
	kurzfristig				langfristig			
	Zu verteiler Ertrag ¹	Zusatzverteilung aus freiwerdenden Verpflichtungen ²	Nothilfefonds Corona ³	Total kurzfristige Verpflichtungen	Abrechnungsverpflichtungen ⁴	Diverse langfristige Verpflichtungen	Total langfristige Verpflichtungen	Kurz- und langfristige Verpflichtungen
Saldo 01.01.2023	99 505	2 008	1 096	102 609	50 687	330	51 017	153 626
Bildung	151 296	4 454	0	155 750	16 412	0	16 412	172 162
Verwendung	-141 516	-1 811	-100	-143 427	-6 097	-14	-6 110	-149 538
Auflösung	0	-950	-996	-1 946	-5 966	0	-5 966	-7 912
Saldo 31.12.2023	109 285	3 701	0	112 986	55 037	316	55 353	168 339
Saldo 01.01.2022	89 304	6 516	1 240	97 060	62 619	0	62 619	159 679
Bildung	137 421	9 102	0	146 523	9 681	330	10 011	156 534
Verwendung	-127 220	-6 417	-145	-133 781	-6 130	0	-6 130	-139 911
Auflösung	0	-7 193	0	-7 193	-15 483	0	-15 483	-22 676
Saldo 31.12.2022	99 505	2 008	1 096	102 609	50 687	330	51 017	153 626

1 An die Urheber und Verleger zu verteiler Ertrag	31.12.2023	31.12.2022
<i>Verteilung</i>		
Im Betriebsjahr bereits ausbezahlt	63 781	60 189
Im folgenden Jahr zu verteilen	100 780	89 551
<i>Zuweisung⁵</i>		
7,5 % an die Stiftung der Urheber- und Verleger-Fürsorge	8 595	7 955
2,5 % an die FONDATION SUISA	2 865	2 652
Zu verteiler Ertrag	176 022	160 347
<i>Verteilung Urheberrechte</i>	173 514	145 004
(+) Auflösung / (-) Abrechnungsverpflichtungen ⁴	2 507	15 343
Zu verteiler Ertrag	176 022	160 347

2 Zusatzverteilung aus frei werdenden Verpflichtungen: Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, werden die abgerechneten Beträge zurückgestellt und es werden weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und zu einer Zusatzverteilung verwendet. Aus den im Jahr 2023 freigewordenen Abrechnungsverpflichtungen werden CHF 2,5 Mio. oder 1,75 % auf die im 3. und 4. Quartal 2024 sowie im 1. und 2. Quartal 2025 an Bezugsberechtigte auszuzahlende Beträge (ausser Nachverrechnungen und Online-Einnahmen multiterritorial) verwendet.

Der Modus der Zusatzverteilung wurde ab dem Jahr 2023 dem Prozess des Jahresabschlusses und Genehmigung desselben durch die Generalversammlung angepasst: Die Zusatzverteilung aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr startet seit 01.01.2023 erst nach der Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung ab der 3. Quartalsverteilung des Folgejahres bis zur 2. Quartalsverteilung des übernächsten Jahres. Im Übergangsjahr 2023 wurde mit der Verteilung im 1. und 2. Quartal dennoch eine Zusatzverteilung ausbezahlt, so dass die Urheber/innen und Verleger/innen, welche im ersten Halbjahr 2023 Gelder aus der Verteilung erhielten, nicht benachteiligt wurden. In der Übergangsperiode vom 01.01.2023 bis 30.06.2024 findet deshalb eine Zusatzverteilung über 6 Quartale statt. Damit die Zusatzverteilung über 6 Quartale mit dem genehmigten Satz von 1,75 % getätigt werden kann, hat die Generalversammlung in 2023 bewilligt, den per Datum der Generalversammlung nicht verwendeten Saldo des Corona Nothilfefonds aufzulösen (Stand per Auflösungsdatum vom 30.06.2023 war CHF 0,996 Mio.) und für die Zusatzverteilung vom 01.01.2023 bis 30.06.2024 zu verwenden.

3 Corona Nothilfefonds: Gemäss Beschluss der SUISA Generalversammlung vom 26. Juni 2020 wurden aus der Zusatzverteilung für 2020 CHF 1,5 Mio. als Fonds («Corona Nothilfefonds») für Gesuche von Mitgliedern mit konkreten Ausfällen aufgrund nicht stattgefundener Nutzungen in der Schweiz zurückgestellt. Davon wurden bis zur Auflösung am 30.06.2023 insgesamt CHF 0,504 Mio. in Anspruch genommen. Die verbleibenden Rückstellungen von CHF 0,996 Mio. wurden per 30.06.2023 aufgelöst und den freien Mitteln für eine Zusatzverteilung zugewiesen.

4 Abrechnungsverpflichtungen: Diese entstehen einerseits dadurch, dass ein Teil des fakturierten Umsatzes erst zur Verteilung gelangt, wenn die Rechnungen beglichen sind. Es handelt sich in diesen Fällen um Rechnungen, bei welchen nicht pauschal, sondern Werk für Werk lizenziert wurde. Andererseits nehmen die Abrechnungsverpflichtungen zu, wenn bei ordentlichen Abrechnungen nicht der gesamte zur Verteilung verfügbare Betrag verteilt werden kann. Gründe dafür sind unter anderem fehlende Dokumentationen, offene Rechtsfälle oder wenn die Urheberin, der Urheber oder Verlag kein Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft ist.

In Vorjahren fakturierte aber unbezahlte Rechnungen, die aus diesem Grund nicht in die Verteilung gelangen, werden in kommenden Perioden geprüft und nach der Zahlung ebenfalls verteilt. Aus diesem Grund sowie aufgrund von gebuchten Debitorenverlusten reduzieren sich die offenen Abrechnungsverpflichtungen. Sie verringern sich auch durch Nachabrechnungen, wenn abgerechnete, aber nicht verteilte Beträge von früheren Abrechnungen zugewiesen werden können, weil in der Zwischenzeit Werke dokumentiert und Rechtsfälle gelöst werden konnten und/oder die Urheberin, der Urheber oder der Verlag Mitglied bei einer Urheberrechtsgesellschaft wurde.

Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Nachverrechnung und Auszahlung der in den vergangenen fünf Jahren für sie eingekommenen Entschädigungen.

5 Zuweisung an die Stiftung der Urheber- und Verlegerfürsorge und die Musikförderstiftung FONDATION SUIISA: Berechnungsgrundlage für die Zuweisung an die Stiftungen sind die Netto-Einnahmen (d. h. Einnahmen nach Kostenabzügen) aus Aufführungs- und Senderechten Inland sowie aus der Leerträgervergütung Inland. Die Berechnungsgrundlage für diese Zuweisungen betrug in 2023 CHF 112,9 Mio. (Vorjahr CHF 105,2 Mio.); 2,5% dieses Betrags wurden der Stiftung FONDATION SUIISA zugewiesen, 7,5% der Stiftung der Urheber- und Verleger-Fürsorge. Dazu kam noch ein 5,5% Zuschlag auf den Einnahmen von Tarif K bei Major Live Konzerten von CHF 0,19 Mio., welcher zu einem Viertel an die Stiftung FONDATION SUIISA und zu drei Viertel an die Stiftung der Urheber- und Verlegerfürsorge zugewiesen wurde.

	31.12.2023	31.12.2022
10) Passive Rechnungsabgrenzungen		
Personal- und Sozialversicherungen	993	912
Übrige Abgrenzungen	3 156	2 002
Übrige Abgrenzungen Verwertungsgesellschaften*	10 466	8 442
Passive Rechnungsabgrenzungen	14 615	11 356

* Es handelt sich dabei hauptsächlich um auf Ende Jahr einkassierte, aber bis zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Einnahmen aus gemeinsamen Tarifen an die Schwestergesellschaften.

			Total
11) Spiegel über die Veränderung des Eigenkapitals			
Beträge in CHF 1 000			
	Grundkapital	Reserven	
2023			
Eigenkapital per 01. Januar 2023	0	-59	-59
Jahreserfolg	0	236	236
Eigenkapital per 31. Dezember 2023	0	177	177
2022			
Eigenkapital per 01. Januar 2022	0	-373	-373
Jahreserfolg	0	314	314
Eigenkapital per 31. Dezember 2022	0	-59	-59

Die SUIISA Genossenschaft (Muttergesellschaft) verfügt über kein Grundkapital und, da die Einnahmenüberschüsse vollständig an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven. Der Gewinn oder Verlust aus der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft SUIISA Digital Licensing AG sowie weitere ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen werden in das Eigenkapital des SUIISA Konzerns übernommen. Die erfolgswirksamen Auswirkungen aus der jährlichen Neubewertung der Beteiligung Mint Digital Services AG werden ebenfalls im Eigenkapital des SUIISA Konzerns berücksichtigt.

2.2.5.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzern-Erfolgsrechnung

Beträge in CHF 1 000

12) Total betriebliche Erlöse	<i>Erläuterungen</i>	2023	2022
Tarifertrag Aufführungsrechte		57 599	47 195
Tarifertrag Senderechte		62 699	62 862
Tarifertrag Aufführungs- und Senderechte		120 298	110 057
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte		3 781	3 558
Tarifertrag Vergütungsansprüche		14 835	15 116
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche		18 616	18 674
Tarifertrag Online-Rechte		14 052	8 917
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland		152 966	137 648
Tarifertrag Ausland	<i>Afrika</i>	18	6
	<i>Amerika</i>	1 353	1 267
	<i>Asien</i>	485	575
	<i>Australien</i>	125	126
	<i>Europa</i>	9 894	7 942
Tarifertrag Ausland		11 875	9 916
Online-Einnahmen multiterritorial		33 279	32 889
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland		198 121	180 452
Einnahmen aus Dienstleistungen		46	16
Inkassokommissionen aus Drittfakturen		2 862	2 673
IPI-Abonnemente		1 311	1 317
Diverse Einnahmen		6 559	5 769
Eintrittsgebühren für neue Urheber/innen und Verleger/innen		329	287
Andere betriebliche Erträge		11 106	10 062
Veränderung Delkredere / Debitorenverluste		-2 617	-410
Total betriebliche Erlöse		206 610	190 104

Von den Nettoerlösen aus Kollektivverwertung von CHF 198,1 Mio. (Vorjahr CHF 180,5 Mio.) wurden zur Deckung der Verwaltungskosten CHF 25,5 Mio. (Vorjahr CHF 23,4 Mio.) abgezogen. Zusätzlich wurden die anderen betrieblichen Erträge sowie die nicht betrieblichen Erträge (Finanz- und Liegenschaftenertrag) von insgesamt CHF 18,0 Mio. (Vorjahr CHF 12,2 Mio.) zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

13) Verteilung Urheberrechte

Der Nachweis und die Zusammenstellung über die Verteilung der Urheberrechte ist unter Punkt 9 (f) kurzfristige Verpflichtungen in diesem Anhang ersichtlich.

	2023	2022
14) Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	18 090	17 144
Sozialleistungen	3 923	3 546
Lohnaufwand	22 013	20 690
Spesen	282	281
Ausbildung	287	121
Übriger Personalaufwand	353	185
Personalaufwand	22 935	21 277
Anzahl Mitarbeiter per 31.12.	223	224
Anzahl Vollzeitstellen (umgerechnet) per 31.12.	186,3	185,5

Die Gesamtvergütungen an die drei Mitglieder der Geschäftsleitung betragen im Geschäftsjahr 2023 CHF 853 541 (Vorjahr CHF 821 547). Dem CEO wurde im Jahr 2023 CHF 316 106 (Vorjahr CHF 331 568) vergütet. Die höhere Vergütung in 2022 resultierte hauptsächlich aus einem Dienstaltersgeschenk, welches der CEO in 2022 für seine 35 Jahre Betriebszugehörigkeit erhalten hatte.

Personalvorsorge

Die berufliche Vorsorge erfolgt durch die BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vollversicherungs-Lösung). Zusätzlich besteht mit freien Mitteln die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA.

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags bestand kein wirtschaftlicher Nutzen beziehungsweise keine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der BVG-Sammelstiftung der Swiss Life und der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (vgl. nachstehende Tabelle).

Der SUIISA Konzern übernahm 2023 für alle ihre Mitarbeitenden durchschnittlich 62,1% (Vorjahr 63,1%) der Beiträge an die Personalvorsorge.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Überdeckung gemäss Bilanz per 31.12.*	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation per 31.12.	Veränderung zum Vorjahr	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorge- aufwand im Personal- Aufwand
2023					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 969	1 969
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	10 104*	0	n/a	0	0
Total	10 104	-	-	1 969	1 969
2022					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 778	1 778
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	10 104	0	n/a	0	0
Total	10 104	-	-	1 778	1 778

* Der definitive Jahresabschluss der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA für das Berichtsjahr liegt jeweils erst Ende Juni vor. Aus diesem Grund wird für das Berichtsjahr der Wert aus dem Vorjahr angegeben: Per 31.12.2022 betrug das Stiftungskapital CHF 10,1 Mio. Es bestanden weder zum Bilanzstichtag (31.12.) noch zum Vorjahreszeitpunkt Arbeitgeberreserven.

	2023	2022
15) Aufwand für Organe		
Vorstand/Vorstandsausschüsse	306	307
Verteilungs- und Werkkommission	31	29
Ad hoc Ausschüsse und Kommissionen	15	28
Generalversammlung	151	78
Revisionsstelle	69	68
Weitere Aufwendungen	6	9
Total Aufwand für Organe	577	518
Anzahl Mitglieder Vorstand/Vorstandsausschüsse per 31.12.	15	15
Anzahl Mitglieder Verteilungs- und Werkkommission per 31.12.	22	22

Siehe die Erläuterungen im Transparenzbericht unter Punkt 1.8 «Vergütungen an den Vorstand, Ausschüsse und Kommissionen».

	2023	2022
16) Andere betriebliche Aufwendungen		
Raumaufwand	443	399
Büroaufwand	327	402
IT Aufwendungen	5 293	3 276
Übriger Betriebsaufwand	3 620	3 792
Unterhalt und Reparaturen	192	311
Öffentlichkeitsarbeit	781	721
Mitgliedschaften	175	130
Internationale Beziehungen	16	59
Tarifaufwand	807	319
Projektaufwand	904	410
Fremdinkassokosten gemeinsame Tarife	437	526
Andere betriebliche Aufwendungen	12 994	10 345

	2023	2022
17) Finanzergebnis		
Wertschriftenertrag	27	1
Zinsen und Dividenden	797	777
Kursgewinne aus Fremdwährungen	0	5
Buchgewinne auf Wertschriften	5 656	414
Total Finanzertrag	6 480	1 197
Wertschriftenverluste	38	22
Zinsen, Spesen und Gebühren	242	296
Kursverluste aus Fremdwährungen	4	4
Buchverluste auf Wertschriften	986	12 798
Steuern (ohne Ertragssteuern)	19	24
Total Finanzaufwand	1 289	13 143
Gewinne (+) / Verluste (-) aus assoziierten Gesellschaften	-22	458
Finanzergebnis	5 169	-11 489

Nach der negativen Entwicklung der Kapitalmärkte im Jahr 2022 mit Buchverlusten auf dem Wertschriftenportfolio von Netto CHF 12,4 Mio., erzielte der SUISA Konzern im Jahr 2023 ein positives Finanzergebnis von CHF 5,2 Mio. (CHF -11,5 Mio. im Vorjahr). Netto-Buchgewinne von CHF 4,7 Mio. sind der Haupttreiber für das positive Finanzergebnis.

Während im Vorjahr ein Gewinn aus assoziierten Unternehmen von CHF 0,5 Mio. das Finanzergebnis verbesserte, war der Beitrag aus assoziierten Unternehmen in 2023 leicht negativ (CHF -0,02 Mio.).

	2023	2022
18) Betriebsfremdes Ergebnis		
Liegenschaftenertrag	443	471
Liegenschaftenaufwand	-42	-55
Abschreibungen Liegenschaften	-63	-63
Betriebsfremdes Ergebnis	338	353

19) Transaktionen mit Nahestehenden

Der Ertrag – hauptsächlich in Form von Personal- und IT-Dienstleistungen – mit nahestehenden Gesellschaften belief sich im Jahre 2023 auf CHF 2,11 Mio. (Vorjahr CHF 1,39 Mio.).

SUISA Digital Licensing AG hat im Geschäftsjahr 2023 betriebliche Einnahmen von CHF 36,6 Mio. (Vorjahr CHF 36,2 Mio.) bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 36,3 Mio. (Vorjahr CHF 35,8 Mio.) erreicht.

20) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Ende des Geschäftsjahres 2023 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Konzernrechnung 2023 beeinträchtigen könnten beziehungsweise an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Der Vorstand der SUISA hat die vorliegende Konzernrechnung am 25. April 2024 gutgeheissen. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Mitglieder.

2.2.6 Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung 2023

An die Generalversammlung der SUISA,
Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung 2023

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01. bis 31.12.2023)

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzernerfolgsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 58 bis 76) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltung für die Konzernrechnung

Die Verwaltung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Verwaltung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist die Verwaltung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Verwaltung beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Zürich, 25. April 2024

BDO AG

Marcel Frick
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Urban Pürro
Zugelassener Revisionsexperte

2.3 Jahresrechnung 2023 der SUIA Genossenschaft

2.3.1 Bilanz der SUIA Genossenschaft

Beträge in CHF 1 000

		31.12.2023	31.12.2022
Aktiven	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Flüssige Mittel und Festgelder bis 90 Tage		51 089	38 806
Wertschriften	1	122 699	120 340
Forderungen aus Leistungen	2a	11 094	10 609
Sonstige kurzfristige Forderungen	2b	1 748	2 378
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	2 598	1 082
Umlaufvermögen		189 229	173 215
Mobile Sachanlagen	4	899	663
Immobilien Sachanlagen (betrieblich)	5	8 658	8 714
Immobilien Sachanlagen (nicht betrieblich)	5	2 201	2 264
Finanzanlagen	6	156	155
Immaterielle Anlagen	7	1 482	1 128
Anlagevermögen		13 396	12 924
Total Aktiven		202 626	186 140
Passiven			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	8	5 793	6 445
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	1 367	1 230
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	13 274	14 198
Kurzfristige Verpflichtungen	9	112 986	102 609
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	14 551	11 339
Kurzfristige Verbindlichkeiten		147 971	135 821
Langfristige Verpflichtungen	9	54 655	50 319
Langfristige Verbindlichkeiten		54 655	50 319
Fremdkapital		202 626	186 140
Grundkapital und Reserven	11	0	0
Eigenkapital		0	0
Total Passiven		202 626	186 140

2.3.2 Erfolgsrechnung der SUIA Genossenschaft

Beträge in CHF 1 000		2023	2022
<i>Erläuterungen im Anhang</i>			
Tarifeinnahmen Aufführungsrechte	12	57 599	47 195
Tarifeinnahmen Senderechte	12	62 699	62 862
Tarifeinnahmen Vervielfältigungsrechte	12	3 781	3 558
Tarifeinnahmen Vergütungsansprüche	12	14 835	15 116
Tarifeinnahmen Online-Rechte	12	14 052	8 917
Online-Einnahmen multiterritorial	12	8 569	9 973
Tarifeinnahmen Ausland	12	11 875	9 916
Nettoeinnahmen aus Kollektivverwertung		173 411	157 536
Andere betriebliche Einnahmen	12	7 897	6 853
Veränderungen Delkredere / Debitorenverluste		-2 635	143
Total betriebliche Einnahmen		178 672	164 533
Verteilung Urheberrechte	13	-148 788	-122 078
Personalaufwand	14	-22 884	-21 237
Aufwand für Organe	15	-569	-511
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	4	-620	-604
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen	5	-236	-234
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	7	-1 010	-763
Andere betriebliche Aufwendungen	16	-10 106	-7 527
Total betrieblicher Aufwand		-184 214	-152 955
Betriebliches Ergebnis		-5 542	11 578
Finanzertrag	17	6 480	1 194
Finanzaufwand	17	-1 276	-13 124
Finanzergebnis		5 204	-11 931
Ordentliches Ergebnis		-338	-353
Liegenschaftenertrag	18	443	471
Liegenschaftenaufwand	18	-105	-118
Betriebsfremdes Ergebnis		338	353
Jahresergebnis	19	0	0

2.3.3 Geldflussrechnung der SUISA Genossenschaft

Beträge in CHF 1 000

	2023	2022
Jahresergebnis	0	0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	1 927	1 664
+/- Abschreibungen/Wertaufholung der Finanzanlagen	0	0
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen und langfristigen Verpflichtungen	14 713	-5 519
+/- Nicht realisierte Kursverluste/-gewinne aus den Wertschriften	-4 670	12 384
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	11	22
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen Rechtenutzer	-485	-1 795
+/- Abnahme/Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	-886	-536
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten Urheberrechte	-652	2 992
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137	269
+/- Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	2 289	4 207
Geldzu- /Geldabfluss aus Betriebstätigkeit	12 383	13 687
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-1 037	-634
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen	2	1
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Finanzanlagen	0	0
+ Einzahlungen aus Devestitionen (Verkauf) von Finanzanlagen	0	0
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	-5 477	-8 596
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	7 777	3 000
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf/Eigenleistung) von immateriellen Anlagen	-1 364	-790
Geldzu- /Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	-100	-7 019
Geldzu- /Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung Fond Netto-Flüssige Mittel	12 284	6 668
Bestand am 1. 1.	38 806	32 138
Bestand am 31. 12.	51 089	38 806
Veränderung Fond Netto-Flüssige Mittel	12 284	6 668

2.3.4 Einnahmen der SUIA Genossenschaft aus Urheberrechten im In- und Ausland

Beträge in CHF 1000		2023	2022
Senderechte			
A	Sendungen der SRG	32 850	32 850
GT 1	Kabelnetze (Verbreitung von Sendungen)	16 742	16 888
GT 2b	Internet / Mobiltelefone (Verbreitung von Sendungen)	173	88
	Werbefenster	1 085	1 481
GT S	Sender (ohne SRG)	10 488	10 489
GT Y	Abonnementsradio und -fernsehen	1 361	1 066
	Total Senderechte	62 699	62 862
Aufführungsrechte			
B	Musikvereinigungen und Orchestervereine	756	765
GT C	Kirchen	485	581
D	Konzertgesellschaften	1 225	845
GT E	Kinos	2 270	1 878
GT 3a	Hintergrundunterhaltung	18 849	18 249
GT 3b	Flugzeuge, Reiseautos, Schiffe, Schausteller usw.	230	180
GT 3c	Grossbildschirme	4	7
GT H	Gastgewerbe	3 202	3 087
GT Hb	Musik zu Tanz und Unterhaltung (ohne Gastgewerbe)	2 629	1 942
GT HV	Hotelvideo	6	7
GT K	Konzerte (ohne Konzertgesellschaften)	26 975	18 771
GT L	Tanzschulen	873	736
GT MA	Musikautomaten	39	38
GT Z	Zirkusse	56	109
	Total Aufführungsrechte	57 599	47 195
Total Aufführungs- und Senderechte		120 298	110 057

		2023	2022
Vervielfältigungsrechte			
PA	Musikdosen	6	7
PI V	Tonträger für das Publikum	234	190
PI EG	Tonträger für das Publikum	353	542
PI	Ausland-Lizenzierung Tonträger für das Publikum	572	656
PN	Tonträger nicht für das Publikum	42	38
VI	Tonbildträger für das Publikum	344	345
VN	Tonbildträger nicht für das Publikum	2 224	1 779
VM	Music Video Ausland	6	1
Total Vervielfältigungsrechte		3 781	3 558
Vergütungsansprüche			
GT 4	Leerträgervergütung Video	57	28
GT 4	Leerträgervergütung Audio	65	111
GT 4	Leerträgervergütung Multifunktional	9 468	9 450
GT 5	Vermietung von Ton- / Tonbildträgern	51	49
GT 7	Schulische Nutzung / Reprografie	803	822
GT 8	Nutzungen in Organisationen	259	0
GT 9	Betriebsinterne Netzwerke	0	238
GT 10	Behindertengerechte Werke	3	3
GT 12	Vermietung Settop Boxen	4 129	4 413
Total Vergütungsansprüche		14 835	15 116
Total Vervielfältigung und Vergütung		18 616	18 674
Online			
	Streaming	12 964	8 083
	Up- und Download	1 087	833
Total Online		14 052	8 917
Total Einnahmen Inland		152 966	137 648
Ausland			
	Aufführungs- und Senderechte Ausland	9 319	7 463
	Vervielfältigungsrechte Ausland	2 557	2 453
Total Einnahmen aus dem Ausland		11 875	9 916
Online-Einnahmen multiterritorial		8 569	9 973
Total Einnahmen aus Urheberrechten		173 411	157 536

2.3.5 Anhang zur Jahresrechnung der SUIISA Genossenschaft

2.3.5.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und zusätzlich auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erstellt. Auf die Erstellung von zwei Einzelabschlüssen wird verzichtet. Sofern Tochtergesellschaften eine wesentliche Grösse erreichen, wird eine Konzernrechnung erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahe stehend.

Als nahe stehend sind die Beteiligungsgesellschaften Mint Digital Services AG und SUIISA Digital Licensing AG und zudem Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglied oder aber Organe von Mitgliedern der Genossenschaft. Daher ist es nahe liegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement der SUIISA Genossenschaft. Den Vorstandsmitgliedern wird daher kein Vorteil bei den Entschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke eingeräumt. Ebenfalls als nahe stehend gilt die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (vormals Personalvorsorgestiftung der SUIISA).

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, mit welchen die SUIISA gemeinsame Tarife hat, sowie die Stiftung FONDATION SUIISA und die Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUIISA sind nicht als nahe stehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen der SUIISA Genossenschaft zukommt.

2.3.5.2 Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Wertschriften

Unter dieser Position werden Geldanlagen mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten, sowie leicht handelbare Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt; ihrer wird mit einer Wertberichtigung Rechnung getragen. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verluste ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzuflüsse oder -abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1000.

Sachanlagen betrieblich

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Sachanlagen betrieblich			
Mobiliar und Maschinen	Buchwert	8 Jahre	25%
Fahrzeuge	Buchwert	5 Jahre	40%
Hardware	Buchwert	4 Jahre	40%
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50%
Sachanlagen nicht betrieblich			
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50%
Wohnliegenschaften	Anschaffungswert	133 Jahre	0,75%

Finanzanlagen

Unter dieser Position werden Beteiligungen sowie langfristige Darlehen ausgewiesen. Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Langfristige Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Beteiligungen

Die direkten Beteiligungen der SUISA Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik waren am 31. Dezember 2023:

Gesellschaft	Sitz	Aktienkapital in CHF	Kapitalanteil 31.12.2023	Kapitalanteil 31.12.2022	Konsolidierungsmethode
Mint Digital Services AG Dienstleistungen im Bereich von grenzüberschreitenden Musiklizenzen im Internet	CH-Zürich	100 000	50%	50%	Equity-Methode
SUISA Digital Licensing AG Erteilung von Lizenzen für die grenzüberschreitende Musiknutzung im Internet	FL-Vaduz	50 000	100%	100%	Vollkonsolidierung

Mint Digital Services AG hat am 20. Mai 2022 eine Tochtergesellschaft in Südafrika gegründet, welche exklusiv Dienstleistungen für die Muttergesellschaft erbringt. Mint Digital Services AG hält 100% der Kapital- und Stimmanteile an dieser Tochtergesellschaft und konsolidiert diese zu 100% in das Jahresergebnis.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden über einen Zeitraum von acht Jahren abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Software	Buchwert	8 Jahre	40%

Kurzfristige Verbindlichkeiten Urheberrechte

Kurzfristige Verbindlichkeiten Urheberrechte werden zu Nominalwerten bewertet.

Kurz- und langfristige Verpflichtungen

Verpflichtungen werden dann gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, und
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Verpflichtungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Verpflichtungen ausgewiesen.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird. Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften das Inkasso für alle anderen Gesellschaften durchführt und deren Anteile weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier Schwestergesellschaften anfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

2.3.5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Beträge in CHF 1 000

	31.12.2023	31.12.2022
1) Wertschriften		
Obligationen	73 163	69 682
Aktien	29 673	26 833
Hedge Funds	5 403	9 060
Immobilienfonds	14 460	14 764
Wertschriften	122 699	120 340

Beim Wertschriftendepot der Credit Suisse (Bestand per 31.12.2023: CHF 38,0 Mio.) besteht eine Faustpfandverschreibung (datiert vom 19.11.2020) als Sicherheit für einen Kredit von Mint Digital Services AG.

Die Aufsichtsbehörde IGE hat gegen diese vom Vorstand gemäss den Statuten beschlossene Pfandstellung am 2. November 2021 Einspruch erhoben und die Rückabwicklung verlangt, weil sie ihrer Ansicht nach nicht mit dem Treuhandverhältnis zwischen der SUISA und ihren Mitgliedern vereinbar sei. Die IGE und SUISA haben sich darauf am 22. Februar 2022 geeinigt, dass diese Faustpfandverschreibung nachträglich dem Beschluss der SUISA Generalversammlung 2022 unterliegen soll. Die SUISA Generalversammlung hat dieser Faustpfandverschreibung am 17. Juni 2022 zugestimmt. Die Aufsichtsbehörde IGE hat darauf ihren Einspruch zurückgezogen.

2a) Forderungen aus Leistungen		31.12.2023	31.12.2022
Dritte (Rechtenutzer)		16 372	13 038
Beteiligungsgesellschaften		7 242	7 335
Delkredere ¹		-12 520	-9 765
Forderungen aus Leistungen		11 094	10 609
<i>1 Delkredere</i>	<i>Erläuterungen</i>		
<i>Debitoren Rechtsstreit</i>	<i>Einzelwertberichtigung</i>	2 527	1 137
<i>Beteiligungsgesellschaften</i>	<i>Einzelwertberichtigung</i>	7 154	7 138
<i>Debitoren verfallen</i>	<i>Pauschalwertberichtigung</i>	2 839	1 490
Delkredere		12 520	9 765

Das Delkredere enthält Einzelwertberichtigungen, die spezifisch pro Fall für die Gruppe «Debitoren Rechtsstreit» und «Beteiligungsgesellschaften» ermittelt wurden und pauschale Wertberichtigungen für verfallene Debitorenforderungen aus dem Berichtsjahr und aus früheren Jahren.

Alte wie auch im Berichtsjahr ausgestellte Rechnungen an die Beteiligungsgesellschaft Mint Digital Services AG wurden mit dem Delkredere vollständig wertberichtigt. Wie die letzten 2 Jahre beglich Mint Digital Services AG auch im Jahr 2023 ausstehende Forderungen aus früheren Jahren: Im Jahr 2023 waren dies CHF 2,1 Mio. für Forderungen aus den Jahren 2019 und 2020 (im Vorjahr CHF 1,9 Mio. für ausstehende Forderungen aus 2018 und 2019). Das Delkredere für Beteiligungsgesellschaften konnte entsprechend um diesen Betrag reduziert werden. Die Wertberichtigung der im Berichtsjahr ausgestellten Rechnungen von CHF 2,1 Mio. für die von der SUISA erbrachten Dienstleistungen hatte einen gegenteiligen Effekt.

Die offenen Forderungen in der Gruppe «Debitoren verfallen» wurden nach pauschalen Sätzen pro Jahr wertberichtigt, wobei die jeweiligen Sätze aufgrund von mehrjährigen Erfahrungswerten aus der Vergangenheit (tatsächliche Verluste) ermittelt worden sind. Das Delkredere für Forderungen aus dem aktuellen Geschäftsjahr wurde zulasten der Erfolgsrechnung (Position Veränderung Delkredere/Debitorenverluste) gebildet. Das Delkredere für Forderungen aus den Vorjahren wurde zulasten der langfristigen Verpflichtungen (Position Abrechnungsverpflichtungen) gebucht.

Der Anstieg des Delkredere auf CHF 12,5 Mio. (+ 28 % im Vergleich zum Vorjahr) ist insbesondere im Zusammenhang mit den stark gestiegenen Tarif-Einnahmen aus Konzerten (Tarif GT K) und Streaming-Video zu sehen, wo der Volumenanstieg zu einem erhöhten Bedarf an Rückstellungen für mögliche Ausbuchungen und Zahlungsausfälle führte.

2b) Sonstige kurzfristige Forderungen		31.12.2023	31.12.2022
Dritte (Diverse)		596	580
Urheber/innen/Verleger/innen		1 152	1 799
Sonstige kurzfristige Forderungen		1 748	2 378

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG DER SUISA GENOSSENSCHAFT

3) Aktive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2023	31.12.2022
Überjährige Lizenzkosten/Wartungsverträge	500	344
Marchzinsen	74	95
Übrige Abgrenzungen	2024	643
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2598	1082

4) Mobile Sachanlagen				Total
	Mobilien und Maschinen	Fahrzeuge	Hardware	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2023	721	47	4267	5035
Zugänge	75	46	736	856
Abgänge	0	0	-3	-3
Saldo 31.12.2023	795	93	5001	5888
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2023	596	47	3728	4372
Planmässige Abschreibungen	55	18	544	617
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2023	652	65	4272	4989
Nettobuchwert per 31.12.2023	144	27	729	899
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2022	695	47	3659	4402
Zugänge	26	0	608	634
Abgänge	-1	0	0	-1
Saldo 31.12.2022	721	47	4267	5035
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2022	548	47	3174	3769
Planmässige Abschreibungen	49	0	554	603
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2022	596	47	3728	4372
Nettobuchwert per 31.12.2022	124	0	538	663

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG DER SUISA GENOSSENSCHAFT

5) Immobile Sachanlagen				Total
	Geschäftsliegenschaften betriebl.lich	Geschäftsliegenschaften nicht betriebl.lich	Wohnliegenschaften	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2023	18 534	3 458	1 510	23 502
Zugänge	181	0	0	181
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2023	18 715	3 458	1 510	23 683
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2023	9 820	2 232	472	12 524
Planmässige Abschreibungen	236	51	11	299
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2023	10 057	2 283	484	12 824
Nettobuchwert per 31.12.2023	8 658	1 176	1 025	10 859
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2022	18 534	3 458	1 510	23 502
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2022	18 534	3 458	1 510	23 502
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2022	9 586	2 180	461	12 227
Planmässige Abschreibungen	234	52	11	297
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2022	9 820	2 232	472	12 524
Nettobuchwert per 31.12.2022	8 714	1 227	1 037	10 978

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG DER SUISA GENOSSENSCHAFT

6) Finanzanlagen	2023	2022
Beteiligungen		
Anschaffungswert		
Saldo 01.01.	100	100
Saldo 31.12.	100	100
Wertberichtigungen		
Saldo 01.01.	100	100
Saldo 31.12.	100	100
Nettobuchwert per 31.12.	0	0
Die beiden Finanzbeteiligungen wurden aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen vollständig wertberichtigt.		
Langfristige Forderungen		
Anschaffungswert		
Saldo 01.01.	651	651
Saldo 31.12.	651	651
Wertberichtigungen		
Saldo 01.01.	651	651
Saldo 31.12.	651	651
Nettobuchwert per 31.12.	0	0
Zur Stärkung der Bilanz wurde der SUISA Digital Licensing AG in 2021 ein unbefristetes Darlehen mit Rangrücktritt über CHF 651'000 mit einer Verzinsung von 1% gewährt. Aufgrund der Rangrücktrittsklausel und als Vorsichtsmassnahme wurde das Darlehen im gleichen Jahr vollumfänglich wertberichtigt.		
Sicherstellung Pensionskasse		
Anschaffungswert		
Saldo 01.01.	155	155
Zugänge	0,5	0
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	156	155
Total Finanzanlagen 31.12.	156	155

Zur Sicherstellung von Leistungen der BVG-Sammelstiftung wurde eine Kautions von CHF 155'676 bei der Swiss Life hinterlegt.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG DER SUISA GENOSSENSCHAFT

7) Immaterielle Anlagen	2023	2022
Software		
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Saldo 01.01.	7 529	6 739
Zugänge	1 364	790
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	8 894	7 529
Wertberichtigungen		
Saldo 01.01.	6 401	5 638
Planmässige Abschreibungen	1 010	763
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	7 412	6 401
Nettobuchwert per 31.12.	1 482	1 128

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich grösstenteils um eingekaufte Software, die mindestens acht Jahre genutzt wird.

		31.12.2023	31.12.2022
8) Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	Urheber/innen/Verleger/innen ¹	1 446	1 374
	Verwertungsgesellschaften	4 347	5 071
Verbindlichkeiten Urheberrechte		5 793	6 445
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Dritte	1 367	1 230
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 367	1 230
Sonstige Verbindlichkeiten	Dritte	1 780	3 521
	FONDATION SUISA	2 832	2 652
	UVF ²	8 663	8 026
Sonstige Verbindlichkeiten		13 274	14 198
Kurzfristige Verbindlichkeiten		20 434	21 873

¹ Verbindlichkeiten Urheberrechte: Diese Position enthält verbuchte Urheberrechtsansprüche, die zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z. B. unklare Zahlungsinformationen) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

² Stiftung der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA

9) Kurz- und langfristige Verpflichtungen							Total	
	kurzfristig			langfristig				
	Zu verteiler Ertrag ¹	Zusatzverteilung aus freiwerdenden Verpflichtungen ²	Nothilfefonds Corona ³	Total kurzfristige Verpflichtungen	Abrechnungsverpflichtungen ⁴	Diverse langfristige Verpflichtungen	Total langfristige Verpflichtungen	Kurz- und langfristige Verpflichtungen
Saldo 01.01.2023	99 505	2 008	1 096	102 609	49 989	330	50 319	152 928
Bildung	151 296	4 454	0	155 750	16 412	0	16 412	172 162
Verwendung	-141 516	-1 811	-100	-143 427	-6 097	-14	-6 110	-149 538
Auflösung	0	-950	-996	-1 946	-5 966	0	-5 966	-7 912
Saldo 31.12.2023	109 285	3 701	0	112 986	54 339	316	54 655	167 641
Saldo 01.01.2022	89 304	6 516	1 240	97 060	61 387	0	61 387	158 447
Bildung	137 421	9 102	0	146 523	9 681	330	10 011	156 534
Verwendung	-127 220	-6 417	-145	-133 781	-5 736	0	-5 736	-139 517
Auflösung	0	-7 193	0	-7 193	-15 343	0	-15 343	-22 536
Saldo 31.12.2022	99 505	2 008	1 096	102 609	49 989	330	50 319	152 928

1 An die Urheber und Verleger zu verteiler Ertrag:	31.12.2023	31.12.2022
<i>Verteilung</i>		
<i>Im Betriebsjahr bereits ausbezahlt</i>	30 550	27 309
<i>Im folgenden Jahr zu verteilen</i>	109 285	99 505
<i>Zuweisung⁵</i>		
<i>7,5 % an die Stiftung der Urheber- und Verleger-Fürsorge</i>	8 595	7 955
<i>2,5 % an die FONDATION SUISA</i>	2 865	2 652
Zu verteiler Ertrag	151 296	137 421
<i>Verteilung Urheberrechte</i>	148 788	122 078
<i>(+) Auflösung / (-) Bildung Abrechnungsverpflichtungen⁴</i>	2 507	15 343
Zu verteiler Ertrag	151 296	137 421

2 Zusatzverteilung aus frei werdenden Verpflichtungen: Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, werden die abgerechneten Beträge zurückgestellt und es werden weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und zu einer Zusatzverteilung verwendet. Aus den im Jahr 2023 freigewordenen Abrechnungsverpflichtungen werden CHF 2,5 Mio. oder 1,75 % auf die im 3. und 4. Quartal 2024 sowie im 1. und 2. Quartal 2025 an Bezugsberechtigte auszuzahlende Beträge (ausser Nachverrechnungen und Online-Einnahmen multiterritorial) verwendet. Damit sinkt der durchschnittliche Kostensatz von 12,75 % rein rechnerisch um 1,40 % und beträgt noch 11,35 % der ausbezahlten Gelder.

Der Modus der Zusatzverteilung wurde ab dem Jahr 2023 dem Prozess des Jahresabschlusses und Genehmigung desselben durch die Generalversammlung angepasst: Die Zusatzverteilung aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr startet seit 01.01.2023 erst nach der Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung ab der 3. Quartalsverteilung des Folgejahres bis zur 2. Quartalsverteilung des übernächsten Jahres. Im Übergangsjahr 2023 wurde mit der Verteilung im 1. und 2. Quartal dennoch eine Zusatzverteilung ausbezahlt, so dass die Urheber/innen und Verleger/innen, welche im ersten Halbjahr 2023 Gelder aus der Verteilung erhielten, nicht benachteiligt wurden. In der Übergangsperiode vom 01.01.2023 bis 30.06.2024 findet deshalb eine Zusatzverteilung über 6 Quartale statt. Damit die Zusatzverteilung über 6 Quartale mit dem genehmigten Satz von 1,75 % getätigt werden kann, hat die Generalversammlung in 2023 bewilligt, den per Datum der Generalversammlung nicht verwendeten Saldo des Corona Nothilfefonds aufzulösen (Stand per Auflösungsdatum vom 30.06.2023 war CHF 0,996 Mio.) und für die Zusatzverteilung vom 01.01.2023 bis 30.06.2024 zu verwenden.

3 Corona Nothilfefonds: Gemäss Beschluss der SUISA Generalversammlung vom 26. Juni 2020 wurden aus der Zusatzverteilung für 2020 CHF 1,5 Mio. als Fonds («Corona Nothilfefonds») für Gesuche von Mitgliedern mit konkreten Ausfällen aufgrund nicht stattgefundener Nutzungen in der Schweiz zurückgestellt. Davon wurden bis zur Auflösung am 30.06.2023 insgesamt CHF 0,504 Mio. in Anspruch genommen. Die verbleibenden Rückstellungen von CHF 0,996 Mio. wurden per 30.06.2023 aufgelöst und den freien Mitteln für eine Zusatzverteilung zugewiesen.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG DER SUISA GENOSSENSCHAFT

- 4 **Abrechnungsverpflichtungen:** Diese entstehen einerseits dadurch, dass ein Teil des fakturierten Umsatzes erst zur Verteilung gelangt, wenn die Rechnungen beglichen sind. Es handelt sich in diesen Fällen um Rechnungen, bei welchen nicht pauschal, sondern Werk für Werk lizenziert wurde. Andererseits nehmen die Abrechnungsverpflichtungen zu, wenn bei ordentlichen Abrechnungen nicht der gesamte zur Verteilung verfügbare Betrag verteilt werden kann. Gründe dafür sind unter anderem fehlende Dokumentationen, offene Rechtsfälle oder wenn die Urheberin, der Urheber oder der Verlag kein Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft ist.

In Vorjahren fakturierte aber unbezahlte Rechnungen, die aus diesem Grund nicht in die Verteilung gelangen, werden in kommenden Perioden geprüft und nach der Zahlung ebenfalls verteilt. Aus diesem Grund sowie aufgrund von gebuchten Debitorenverlusten reduzieren sich die offenen Abrechnungsverpflichtungen.

Sie verringern sich auch durch Nachabrechnungen, wenn abgerechnete, aber nicht verteilte Beträge von früheren Abrechnungen zugewiesen werden können, weil in der Zwischenzeit Werke dokumentiert und Rechtsfälle gelöst werden konnten und/oder die Urheberin, der Urheber oder der Verlag Mitglied bei einer Urheberrechtsgesellschaft wurde.

Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Nachverrechnung und Auszahlung der in den vergangenen fünf Jahren für sie eingekommenen Entschädigungen.

- 5 **Zuweisung an die Stiftung der Urheber- und Verleger-Fürsorge und die Musikförderstiftung FONDATION SUISA:** Berechnungsgrundlage für die Zuweisung an die Stiftungen sind die Netto-Einnahmen (d. h. Einnahmen nach Kostenabzügen) aus Aufführungs- und Senderechten Inland sowie aus der Leerträgervergütung Inland. Die Berechnungsgrundlage für diese Zuweisungen betrug in 2023 CHF 112,9 Mio. (Vorjahr CHF 105,2 Mio.); 2,5% dieses Betrags wurden der Stiftung FONDATION SUISA zugewiesen, 7,5% der Stiftung der Urheber- und Verleger-Fürsorge. Dazu kam noch ein 5,5% Zuschlag auf den Einnahmen von Tarif K bei Major Live Konzerten von CHF 0,19 Mio., welcher zu einem Viertel an die Stiftung FONDATION SUISA und zu drei Viertel an die Stiftung der Urheber- und Verleger-Fürsorge zugewiesen wurde.

	31.12.2023	31.12.2022
10) Passive Rechnungsabgrenzungen		
Personal- und Sozialversicherungen	993	912
Übrige Abgrenzungen	3 092	1 984
Übrige Abgrenzungen Verwertungsgesellschaften*	10 466	8 442
Passive Rechnungsabgrenzungen	14 551	11 339

* Es handelt sich dabei hauptsächlich auf Ende Jahr einkassierte, aber bis zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Einnahmen aus gemeinsamen Tarifen an die Schwestergesellschaften.

11) Spiegel über die Veränderung des Eigenkapitals

Die SUISA verfügt über kein Grundkapital und, da alle Erträge an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven.

Aus diesem Grund wird auf die Erstellung eines Eigenkapitalnachweises verzichtet.

2.3.5.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF 1 000

12) Total betriebliche Erlöse	Erläuterungen	2023	2022
Tarifertrag Aufführungsrechte		57 599	47 195
Tarifertrag Senderechte		62 699	62 862
Tarifertrag Aufführungs- und Senderechte		120 298	110 057
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte		3 781	3 558
Tarifertrag Vergütungsansprüche		14 835	15 116
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche		18 616	18 674
Tarifertrag Online-Rechte		14 052	8 917
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland		152 966	137 648
Tarifertrag Ausland	<i>Afrika</i>	18	6
	<i>Amerika</i>	1 353	1 267
	<i>Asien</i>	485	575
	<i>Australien</i>	125	126
	<i>Europa</i>	9 894	7 942
Tarifertrag Ausland		11 875	9 916
Online-Einnahmen multiterritorial		8 569	9 973
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland		173 411	157 536
Einnahmen aus Dienstleistungen		46	16
Inkassokommissionen aus Drittfakturen		2 862	2 673
IPI-Abonnemente		1 311	1 317
Diverse Einnahmen		3 349	2 560
Eintrittsgebühren für neue Urheber/innen und Verleger/innen		329	287
Andere betriebliche Erträge		7 897	6 853
Veränderung Delkredere / Debitorenverluste		- 2 635	143
Total betriebliche Erlöse		178 672	164 533
Durchschnittliche Kostenabzüge			
Aufführungs- und Senderechte Schweiz		14,31 %	14,54 %
Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche Schweiz		12,75 %	12,77 %
Online		14,58 %	15,00 %
Einnahmen Ausland		3,98 %	3,99 %
Durchschnittlicher Kostenabzug		12,75 %	12,77 %

Von den Nettoerlösen aus der Kollektivverwertung von CHF 173,4 Mio. (Vorjahr CHF 157,5 Mio.) wurden zur Deckung der Verwaltungskosten CHF 22,1 Mio. (Vorjahr CHF 20,1 Mio.) abgezogen. Zusätzlich wurden die anderen betrieblichen Erträge sowie die nicht betrieblichen Erträge (Finanzertrag plus Liegenschaftenertrag) von insgesamt CHF 14,8 Mio. (Vorjahr CHF 8,5 Mio.) zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

Das Verhältnis von Gesamtaufwand zu Gesamtumsatz betrug 21,0 % (Vorjahr 26,5 %).

13) Verteilung Urheberrechte

Der Nachweis und die Zusammenstellung über die Verteilung der Urheberrechte ist unter Punkt 9 (f) kurzfristige Verpflichtungen in diesem Anhang ersichtlich.

	2023	2022
14) Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	18 053	17 107
Sozialleistungen	3 923	3 546
Lohnaufwand	21 975	20 653
Spesen	278	278
Ausbildung	287	121
Übriger Personalaufwand	344	185
Personalaufwand	22 884	21 237
Anzahl Mitarbeiter per 31. 12.	223	224
Anzahl Vollzeitstellen per 31. 12.	186,3	185,5

Die Gesamtvergütungen an die drei Mitglieder der Geschäftsleitung betragen im Geschäftsjahr 2023 CHF 853 541 (Vorjahr CHF 821 547). Dem CEO wurde im Jahr 2023 CHF 316 106 (Vorjahr CHF 331 568) vergütet. Die höhere Vergütung in 2022 resultierte hauptsächlich aus einem Dienstaltersgeschenk, welches der CEO in 2022 für seine 35 Jahre Betriebszugehörigkeit erhalten hatte.

Personalvorsorge

Die berufliche Vorsorge erfolgt durch die BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vollversicherungs-Lösung). Zusätzlich besteht mit freien Mitteln die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA.

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags bestand kein wirtschaftlicher Nutzen bzw. keine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der BVG-Sammelstiftung der Swiss Life und der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (vgl. nachstehende Tabelle).

Die SUISA Genossenschaft übernahm 2022 für alle ihre Mitarbeitenden durchschnittlich 62,1% (Vorjahr 63,1%) der Beiträge an die Personalvorsorge.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

	<i>Überdeckung gemäss Bilanz per 31.12.*</i>	<i>Wirtschaftlicher Anteil der Organisation per 31.12.</i>	<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	<i>Auf die Periode abgegrenzte Beträge</i>	<i>Vorsorge- aufwand im Personal- Aufwand</i>
2023					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 969	1 969
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	10 104 *	0	n/a	0	0
Total	10 104	-	-	1 969	1 969
2022					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 778	1 778
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	10 104	0	n/a	0	0
Total	10 104	-	-	1 778	1 778

* Der definitive Jahresabschluss der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA für das Berichtsjahr liegt jeweils erst Ende Juni des Folgejahres vor. Aus diesem Grund wird für das Berichtsjahr der Wert aus dem Vorjahr angegeben: Per 31.12.2022 betrug das Stiftungskapital CHF 10,1 Mio. Es bestanden weder zum Bilanzstichtag (31.12.) noch zum Vorjahreszeitpunkt Arbeitgeberreserven.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG DER SUISA GENOSSENSCHAFT

	2023	2022
15) Aufwand für Organe		
Vorstand/Vorstandsausschüsse	306	307
Verteilungs- und Werkkommission	31	29
Ad-hoc-Ausschüsse und Kommissionen	15	28
Generalversammlung	151	78
Revisionsstelle	60	61
Weitere Aufwendungen	6	9
Total Aufwand für Organe	569	511
Anzahl Mitglieder Vorstand/Vorstandsausschüsse per 31. 12.	15	15
Anzahl Mitglieder Verteilungs- und Werkkommission per 31. 12.	22	22

Siehe die Erläuterungen im Transparenzbericht unter Punkt 1.8 «Vergütungen an den Vorstand, Ausschüsse und Kommissionen».

	2023	2022
16) Andere betriebliche Aufwendungen		
Raumaufwand	434	390
Büroaufwand	326	399
IT Aufwendungen	5 293	3 276
Übriger Betriebsaufwand	742	986
Unterhalt und Reparaturen	192	311
Öffentlichkeitsarbeiten	781	721
Mitgliedschaften	175	130
Internationale Beziehungen	16	59
Tarifaufwand	807	319
Projektaufwand	904	410
Fremdkassokosten gemeinsame Tarife	437	526
Andere betriebliche Aufwendungen	10 106	7 527

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG DER SUIISA GENOSSENSCHAFT

	2023	2022
17) Finanzergebnis		
Wertschriftenertrag	27	1
Zinsen und Dividenden	797	777
Kursgewinne aus Fremdwährungen	0	2
Buchgewinne auf Wertschriften	5 656	414
Total Finanzertrag	6 480	1 194
Wertschriftenverluste	38	22
Zinsen, Spesen und Gebühren	242	296
Kursverluste aus Fremdwährungen	4	4
Buchverluste auf Wertschriften	986	12 798
Steuern (ohne Ertragssteuern)	6	6
Total Finanzaufwand	1 276	13 124
Finanzergebnis	5 204	-11 931

Nach der negativen Entwicklung der Kapitalmärkte im Jahr 2022 mit Buchverlusten auf dem Wertschriftenportfolio von Netto CHF 12,4 Mio., erzielte die SUIISA Genossenschaft im Jahr 2023 wieder ein positives Finanzergebnis von CHF 5,2 Mio. (CHF -11,9 Mio. im Vorjahr). Netto-Buchgewinne von CHF 4,7 Mio. sind der Haupttreiber für das positive Finanzergebnis.

	2023	2022
18) Betriebsfremdes Ergebnis		
Liegenschaftenertrag	443	471
Liegenschaftenaufwand	-42	-55
Abschreibungen Liegenschaften	-63	-63
Betriebsfremdes Ergebnis	338	353

19) Jahresergebnis

Gemäss Art. 45 Abs. 3 URG dürfen Verwertungsgesellschaften keinen eigenen Gewinn anstreben.

	2023	2022
20) Sonstige Angaben		
Revisionsdienstleistungen	60	60
Andere Dienstleistungen	1	1
Honorar der Revisionsstelle	61	61

21) Transaktionen mit Nahestehenden

Der Ertrag – hauptsächlich in Form von Personal- und IT-Dienstleistungen – mit nahestehenden Gesellschaften belief sich im Jahre 2023 auf CHF 2,11 Mio. (Vorjahr CHF 1,39 Mio.).

SUIISA Digital Licensing AG hat im Geschäftsjahr 2023 betriebliche Einnahmen von CHF 36,6 Mio. (Vorjahr CHF 36,2 Mio.) bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 36,3 Mio. (Vorjahr CHF 35,8 Mio.) erreicht.

22) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Ende des Geschäftsjahres 2023 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2023 beeinträchtigen könnten beziehungsweise an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Der Vorstand der SUIISA hat die vorliegende Jahresrechnung 2023 der SUIISA Genossenschaft am 25. April 2024 gutgeheissen. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Mitglieder.

2.3.6 Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung 2023 der SUIISA Genossenschaft

An die Generalversammlung der SUIISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01. bis 31.12.2023)

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der SUIISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 79 bis 98) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltung für die Jahresrechnung

Die Verwaltung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Verwaltung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Verwaltung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Verwaltung beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Zürich, 25. April 2024

BDO AG

Marcel Frick
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Urban Pürro
Zugelassener Revisionsexperte

3. Einnahmen aus Rechten und Abzüge und Kosten der Rechtewahrnehmung

3. Einnahmen aus Rechten und Abzüge und Kosten der Rechtewahrnehmung

Beträge in CHF 1 000	Tarif-Einnahmen	Andere Einnahmen	Gesamt-einnahmen	Kosten	Kosten in % der Gesamt-einnahmen	Durchschnittlicher Kosten-abzug in % der Tarif-Einnahmen
2023 Einnahmen und Kosten						
Senderechte	62 699	0	62 699	7 753	12,4%	14,5%
Aufführungsrechte	57 599	326	57 924	13 967	24,1%	14,1%
Vervielfältigungsrechte	3 781	6	3 787	3 217	85,0%	13,2%
Vergütungsansprüche	14 835	20	14 856	1 536	10,3%	12,6%
Online Inland	14 052	0	14 052	1 586	11,3%	14,6%
Total Inland	152 966	352	153 318	28 059	18,3%	14,1%
Aufführungs- und Senderechte Ausland	9 319	0	9 319	473	5,1%	4,0%
Vervielfältigungsrechte Ausland	2 557	0	2 557	137	5,3%	4,0%
Total A&S und Vervielfältigungsrechte Ausland	11 875	0	11 875	609	5,1%	4,0%
Online-Einnahmen multiterritorial	33 279	0	33 279	3 704	11,1%	10,0%
Total Einnahmen und Kosten aus Urheberrechten	198 121	352	198 473	32 372	16,3%	12,8%
Total diverse Einnahmen und Kosten		12 021	12 021	9 041	75,2%	
Total Einnahmen und Kosten ohne Buchgewinne/-verluste	198 121	12 374	210 494	41 413	19,7%	
Buchgewinne und -verluste Wertschriften		5 656	5 656	986		
Total Einnahmen und Kosten inkl. Buchgewinne/-verluste	198 121	18 030	216 150	42 400	19,6%	
2022 Einnahmen und Kosten						
Senderechte	62 862	2	62 864	6 934	11,0%	14,6%
Aufführungsrechte	47 195	362	47 557	10 523	22,1%	14,5%
Vervielfältigungsrechte	3 558	4	3 562	2 287	64,2%	13,0%
Vergütungsansprüche	15 116	0	15 116	1 326	8,8%	12,7%
Online Inland	8 917	2	8 918	1 495	16,8%	15,0%
Total Inland	137 648	370	138 018	22 565	16,3%	14,3%
Aufführungs- und Senderechte Ausland	7 463	0	7 463	325	4,4%	4,0%
Vervielfältigungsrechte Ausland	2 453	0	2 453	101	4,1%	4,0%
Total A&S und Vervielfältigungsrechte Ausland	9 916	0	9 916	426	4,3%	4,0%
Online-Einnahmen multiterritorial	32 889	0	32 889	3 622	11,0%	10,0%
Total Einnahmen und Kosten aus Urheberrechten	180 452	370	180 822	26 613	14,7%	13,0%
Total diverse Einnahmen und Kosten		10 946	10 946	7 454	68,1%	
Total Einnahmen und Kosten ohne Buchgewinne/-verluste	180 452	11 316	191 768	34 067	17,8%	
Buchgewinne und -verluste Wertschriften		414	414	12 798		
Total Einnahmen und Kosten inkl. Buchgewinne/-verluste	180 452	11 730	192 182	46 864	24,4%	

EINNAHMEN AUS RECHTEN UND ABZÜGE UND KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG

Sämtliche Einnahmen aus Urheberrechten wurden nach Vornahme der Abzüge für Verwaltungskosten und allenfalls für soziale und kulturelle Zwecke vollständig für die Verteilung an die Berechtigten der SUISA und andere, mit der SUISA durch Repräsentationsvereinbarungen verbundene Verwertungsgesellschaften, bereitgestellt.

Die getätigten Kostenabzüge waren nicht ausreichend, um die Kosten für die Rechtewahrnehmung vollständig zu decken. Andere betriebliche wie nicht betriebliche Einnahmen wurden deshalb zur Kostendeckung verwendet. Weiter können auch zurückgestellte Abrechnungsbeträge, welche innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht an die Urheber und Urheberinnen verteilt werden können, zur Deckung der allgemeinen Betriebskosten verwendet werden.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wie auch Erträge wurden direkt den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet. Soweit Kosten und Erträge den Rechtekategorien nicht direkt zuordenbar sind, wurden diese mittels betriebswirtschaftlich sinnvollen und den Betriebsprozessen entsprechenden Umlageverfahren indirekt zugeordnet. Dabei kommen je nach Betriebsprozess und Kosten- und Einnahmeart unterschiedliche Umlageschlüssel zur Anwendung.

4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

4.1 Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Beträge in CHF 1 000	Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen Abrechnungsbeträge (ohne Zusatzverteilung)	Gesamtsumme der an die Berechtigten ausgeschütteten Abrechnungsbeträge (ohne Zusatzverteilung)	Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht ausgeschütteten Abrechnungsbeträge
Nutzungsart			
Sendungen Radio	38 489	36 794	1 696
Sendungen Fernsehen	22 195	19 922	2 272
Online Streaming	27 990	26 467	1 523
Online Download	305	275	31
Aufführungen	27 224	25 669	1 555
Ausland	10 138	9 882	256
Vervielfältigung Tonträger	9 628	8 881	747
Vervielfältigung Tonbildträger	4 176	3 430	746
Vorführungen	1 561	1 503	58
Sonstige	1	-453	454
Total	141 707	132 369	9 338

Die SUIISA verteilt die Einnahmen aus der Lizenzvergabe von Urheberrechten grundsätzlich spätestens 9 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem sie eingezogen wurden. Einnahmen aus den Rechten, welche die SUIISA für Nutzungen ihres Repertoires aufgrund von Repräsentationsvereinbarungen mit anderen Verwertungsgesellschaften für musikalische Urheberrechte erzielt, werden spätestens 6 Monate nach Erhalt an die Mitglieder verteilt. Diese Fristen können überschritten werden, falls die SUIISA aus sachlichen Gründen an der fristgerechten Verteilung gehindert ist. Solche sachlichen Gründe können unter anderem darin bestehen, dass verwertbare Nutzungsmeldungen noch nicht vorliegen, Einbehalte wegen laufender Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind oder keine gültigen Adress- und Zahlungsanweisungen der Urheber/innen und Verleger/innen vorliegen.

Die den Berechtigten zugewiesenen Beträge enthalten jeweils Tarifeinnahmen aus dem Vorjahr wie aus dem laufenden Jahr. Eine Abstimmung mit den in diesem Bericht aufgeführten Jahreswerten in der nach Swiss GAAP FER dargestellten Erfolgsrechnung ist deshalb nicht ohne weitere Details und Berechnungen erreichbar.

Verwendung der nicht verteilbaren Mittel per 31.12.2023

Verwendung der nicht verteilbaren Beträge	
Per 31.12.2023 frei werdende Abrechnungsverpflichtungen aus 2017	5 966
Entnahme zur Kostendeckung	2 507
Zuweisung an freie Mittel für Zusatzverteilung	3 459

Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, werden die abgerechneten Beträge zurückgestellt und weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und zu einer Zusatzverteilung an Bezugsberechtigte verwendet.

Im Jahr 2023 wurden aus den frei gewordenen Abrechnungsverpflichtungen aus dem Jahr 2017 von CHF 6,0 Mio. rund CHF 2,5 Mio. zur Deckung allgemeiner Betriebskosten verwendet. Die restlichen CHF 3,5 Mio. werden für zukünftige Zusatzverteilungen an Berechtigte verwendet, wovon CHF 2,5 Mio. unmittelbar auf die im 3. und 4. Quartal 2024 sowie im 1. und 2. Quartal 2025 an Bezugsberechtigte auszuzahlende Beträge (ausser Nachverrechnungen und Online-Einnahmen multiterritorial) in der Form einer Zusatzverteilung von 1,75 % verwendet werden. Siehe dazu auch Punkt 9 im Kapitel 2.2.5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzern-Bilanz.

4.2 Abrechnungstermine 2024

	Nutzungsperiode	Daten 2024
1. Quartalsabrechnung 2024		
Aufführungsrechte Schweiz: D, K, Z (3. Quartal 2023)		
Senderechte Schweiz: A (SRG Radio & TV 3. Quartal 2023)	bis 30.09.23	15.03.2024
Vervielfältigungsrechte Schweiz: PA, PI, PN, VI, VN (3. Quartal 2023)		
Abrechnungen aus dem Ausland 2024, 1. Abrechnung	gem. Abrechnung der SG	Mitte März
VOD - Video on demand 2024, 1. Abrechnung	bis 30.06.23	Ende März
Nachverrechnung 2024 1. Abrechnung	Abrechnung 2019 – 2024	Ende März
Online SUISA 2024, 1. Abrechnung		Ende März
Online Mint 2024, 1. Abrechnung		Ende März
2. Quartalsabrechnung 2024		
Aufführungsrechte Schweiz: B-C-D-E-H-Hb-HV-K-Z (2023)		
Senderechte Schweiz: A (SRG Radio & TV 4. Quartal 2023), A (SRG Werbespots 2023), S, Y (2023)	bis 31.12.23	15.06.2024
Vervielfältigungsrechte Schweiz: PA, PI, PN, VI, VN (4. Quartal 2023), Zentrale Lizenzierung (2. Halbjahr 2023)		
Abrechnungen aus dem Ausland 2024, 2. Abrechnung		Mitte Juni
Online SUISA 2024, 2. Abrechnung		Ende Juni
Online Mint 2024, 2. Abrechnung		Ende Juni
Verleger-Fürsorge		Mitte Juli
Renten-Urheberfürsorge		Mitte Juli
GT1 Kabelnetze und GT2b IP-basierte Netze und GT 12 Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und vPVR: Anteil für ausländische Schwestergesellschaften	2023	Ende August
3. Quartalsabrechnung 2024		
Aufführungsrechte Schweiz: D, K, Z (1. Quartal 2024)		
Senderechte Schweiz: A (SRG Radio & TV 1. Quartal 2024)	bis 31.03.24	15.09.2024
Vervielfältigungsrechte Schweiz: PA, PI, PN, VI, VN (1. Quartal 2024)		
Werbefenster (2022)	2022	nach Erhalt
Leerträgervergütung (GT4), Abrechnung 2024		Mitte September
Subverleger-Anteile Kabelnetze, Abrechnung 2024		Mitte September
Abrechnungen aus dem Ausland 2024, 3. Abrechnung	gem. Abrechnung der SG	Mitte September
VOD - Video on demand 2024, 2. Abrechnung	bis 31.12.23	Ende September
Nachverrechnung 2024, 2. Abrechnung	Abrechnung 2019-2024	Ende September
Online SUISA 2024, 3. Abrechnung		Ende September
Online Mint 2024, 3. Abrechnung		Ende September
Abrechnung Überspielrechte, Abrechnung 2024		Ende Oktober
4. Quartalsabrechnung 2024		
Aufführungsrechte Schweiz: D, K, Z (2. Quartal 2024)		
Senderechte Schweiz: A (SRG Radio & TV 2. Quartal 2024)	bis 30.06.24	15.12.2024
Vervielfältigungsrechte Schweiz: PA, PI, PN, VI, VN (2. Quartal 2024), Zentrale Lizenzierung (1. Halbjahr 2024)		
Abrechnungen aus dem Ausland 2024, 4. Abrechnung	gem. Abrechnung der SG	Mitte Dezember
Online SUISA 2024, 4. Abrechnung		Mitte Dezember
Online Mint 2024, 4. Abrechnung		Mitte Dezember

5. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

5.1 Von den Einnahmen aus Urheberrechten abgezogene Beträge für soziale und kulturelle Zwecke

Beträge in CHF 1 000

2023 Einnahmen und Kostenabzüge	Tarif-Einnahmen	Durchschn. Kostenabzug in % der Tarif-Einnahmen	Kostenabzug	Netto Tarif-Einnahmen	Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke in %	Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke	Zur Verteilung aus Urheberrechten
Senderechte	62 699	14,5%	-9 107	53 593	10,0%	-5 338	48 255
Aufführungsrechte	57 599	14,1%	-8 114	49 485	9,75%	-4 827	44 658
Vervielfältigungsrechte	3 781	13,2%	-499	3 282	0,0%	0	3 282
Vergütungsansprüche	14 835	12,6%	-1 875	12 961	10,0%	-1 296	11 665
Online Inland	14 052	14,6%	-2 048	12 003	0,0%	0	12 003
Total Inland	152 966	14,1%	-21 642	131 324	8,7%	-11 460	119 863
Aufführungs- und Senderechte Ausland	9 319	4,0%	-371	8 948	0,0%	0	8 948
Vervielfältigungsrechte Ausland	2 557	4,0%	-102	2 455	0,0%	0	2 455
Total A&S und Vervielfältigungsrechte Ausland	11 875	4,0%	-473	11 403	0,0%	0	11 403
Online-Einnahmen multiterritorial	33 279	10,0%	-3 318	29 961	0,0%	0	29 961
Total Einnahmen und Kostenabzüge aus Urheberrechten	198 121	12,8%	-25 433	172 688	6,6%	-11 460	161 227
2022 Einnahmen und Kostenabzüge							
Senderechte	62 862	14,6%	-9 175	53 687	9,9%	-5 312	48 375
Aufführungsrechte	47 195	14,5%	-6 824	40 372	9,8%	-3 975	36 397
Vervielfältigungsrechte	3 558	13,0%	-464	3 094	0,0%	0	3 094
Vergütungsansprüche	15 116	12,7%	-1 920	13 196	10,0%	-1 320	11 876
Online Inland	8 917	15,0%	-1 337	7 579	0,0%	0	7 579
Total Inland	137 648	14,3%	-19 720	117 928	9,0%	-10 606	107 321
Aufführungs- und Senderechte Ausland	7 463	4,0%	-297	7 165	0,0%	0	7 165
Vervielfältigungsrechte Ausland	2 453	4,0%	-98	2 355	0,0%	0	2 355
Total A&S und Vervielfältigungsrechte Ausland	9 916	4,0%	-395	9 521	0,0%	0	9 521
Online-Einnahmen multiterritorial	32 889	10,0%	-3 287	29 601	0,0%	0	29 601
Total Einnahmen und Kostenabzüge aus Urheberrechten	180 452	13,0%	-23 402	157 050	6,8%	-10 606	146 443

Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke werden auf den Sende- und Aufführungsrechten und den Rechten aus Vergütungsansprüchen gemacht. Der Abzug beträgt grundsätzlich 10 % und wird auf den Netto-Tarifeinnahmen, sprich nach Kostenabzügen, berechnet. Innerhalb der Aufführungsrechte gilt ein reduzierter Abzug von 5,5 % auf den Einnahmen aus dem Tarif K bei «Major Live» Konzerten.

5.2 Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Beträge in CHF 1 000

	2023	2022	Veränderung	in %
Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke				
Zuweisung an die Stiftung der Urheber- und Verleger-Fürsorge	8 595	7 997	598	7,5%
Zuweisung an die Stiftung FONDATION SUISA	2 865	2 666	199	7,5%
Total Verwendung Soziokulturabzüge	11 460	10 663	798	7,5%

Von den Mitteln für soziale und kulturelle Zwecke werden drei Viertel an die Stiftung der Urheber- und Verleger-Fürsorge zugewiesen und ein Viertel an die Stiftung FONDATION SUISA. Die Zahlungen an die beiden Stiftungen erfolgen jährlich nach der Genehmigung des Jahresabschlusses durch die SUISA Generalversammlung.

Sowohl die Stiftung der Urheber- und Verleger-Fürsorge als auch die Stiftung FONDATION SUISA sind rechtlich eigenständige Organisationen, welche über die Verwendung der zugewiesenen Mittel selbständig entscheiden: Die jeweiligen Organe der Stiftungen entscheiden über die Verwendung der Stiftungsmittel im Rahmen der Statuten und Reglemente der jeweiligen Stiftung. Deshalb entstehen für die SUISA auch keine Kosten bei der Verwendung der zugewiesenen Mittel. Die SUISA erbringt gewisse Verwaltungsdienstleistungen, insbesondere im Personal- und IT-Bereich für die beiden Stiftungen, welche ihnen vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.

6. Kooperationen

6.1 Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die SUIA hat mit SUIA Digital Licensing AG (SUDL) eine Tochtergesellschaft, die als abhängige Verwertungseinrichtung i. S. d. § 3 VGG zu qualifizieren ist. Die Verwertungsgesellschaft SUDL ist in der Konzernrechnung mit einem Anteil von 100 % konsolidiert und damit vollumfänglich in diesem Transparenzbericht abgebildet.

Daneben ist die SUIA am Joint Venture Mint Digital Services AG zusammen mit SESAC Holdings, Inc. (NY) beteiligt. Mint Digital Services AG bietet Dienstleistungen für Verlage und Gesellschaften bei der Verwaltung von Lizenzen mit Audio- und Video-Streaming-Dienstleistern an. Dazu gehört insbesondere das Inkasso der Lizenzgebühren und die Verteilung der eingezogenen Lizenzgebühren an die Kunden. Mint Digital Services AG ist in der SUIA Konzernrechnung mittels Equity-Accounting-Methode abgebildet und relevante Angaben zu dem Joint Venture sind in diesem Transparenzbericht enthalten.

6.2 Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

Im Jahr 2023 von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge

Beträge in CHF 1 000

Gesellschaft	Land	Aufführungs- und Senderechte	Kostenabzug von 4 % auf		Total Einnahmen von ausl. Verwertungsgesellschaften	Kostenabzug von 4 % auf Total Einnahmen von ausl. Verwertungsgesellschaften
			Aufführungs- und Senderechte	Vervielfältigungsrechte		
AKM	Österreich	508,6	-20,3		508,6	-20,3
APRA	Australien	92,6	-3,7		92,6	-3,7
ARTISJUS	Ungarn	47,2	-1,9	3,2	50,4	-2,0
ASCAP	USA	614,5	-24,6		614,5	-24,6
AUME	Österreich			74,1	74,1	-3,0
BMI	USA	180,5	-7,2		180,5	-7,2
BUMA	Niederlande	211,6	-8,5	0,0	211,7	-8,5
GEMA	Deutschland	2 621,6	-104,9	881,7	3 503,3	-140,1
HARRY FOX AGENCY	USA			63,7	63,7	-2,5
JASRAC	Japan	321,2	-12,8	42,1	363,3	-14,5
KODA	Dänemark	87,5	-3,5	3,8	91,3	-3,7
MCPS	Grossbritannien			64,1	64,1	-2,6
MLC	USA			202,1	202,1	-8,1
NCB	Dänemark	43,2	-1,7	29,3	72,6	-2,9
OSA	Tschechien	86,2	-3,4	16,2	102,5	-4,1
PRS	Grossbritannien	785,3	-31,4		785,3	-31,4
SABAM	Belgien	235,6	-9,4	11,7	247,3	-9,9
SACEM	Frankreich	1 693,8	-67,8		1 693,8	-67,8
SDRM	Frankreich			750,7	750,7	-30,0
SGAE	Spanien	154,4	-6,2	41,6	196,0	-7,8
SIAE	Italien	633,5	-25,3	78,2	711,6	-28,5
SOCAN	Kanada	111,1	-4,4	12,4	123,5	-4,9
STIM	Schweden	221,3	-8,9	112,2	333,5	-13,3
TEOSTO	Finnland	59,3	-2,4	1,0	60,3	-2,4
UBC	Brasilien	94,3	-3,8		94,3	-3,8
UCMR-ADA	Rumänien	58,1	-2,3	0,3	58,4	-2,3
VG MUSIKEDITION	Deutschland			74,7	74,7	-3,0
ZAIS	Polen	53,4	-2,1	1,4	54,8	-2,2
Gesellschaften mit Beträgen < CHF 50 000		403,8	-16,2	92,2	495,9	-19,8
Total		9 318,7	-372,7	2 556,7	11 875,4	-475,0

Der Kostenabzug bei erhaltenen Beträgen von ausländischen Verwertungsgesellschaften betrug im Berichtsjahr 4,0 %. Damit deckte die SUIA ihre Kosten, welche im Zusammenhang mit der Verteilung der erhaltenen Beträge an berechnete Urheber/innen und Verleger/innen der SUIA anfallen.

KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Im Jahr 2023 an ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Abrechnungen, Abzüge und Zahlungen an ausländische Verwertungsgesellschaften – Aufführungs- und Senderechte

Beträge in CHF 1 000

Gesellschaft	Land	<i>Brutto-Abrechnung Aufführungs- und Senderechte an ausl. Verwertungs- gesellschaften vor Abzügen</i>	<i>Kostenabzug in CHF</i>	<i>Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke in CHF</i>	<i>Total Netto-Zahlung Aufführungs- und Senderechte an ausl. Verwertungs- gesellschaften</i>
ACUM	<i>Israel</i>	111,3	-15,9	-9,4	85,9
AKM	<i>Österreich</i>	1 632,5	-233,7	-137,9	1 260,9
AMRA	<i>USA</i>	166,7	-23,9	-14,1	128,7
APRA	<i>Australien</i>	889,1	-127,3	-75,1	686,7
ASCAP	<i>USA</i>	7 749,2	-1 109,3	-654,8	5 985,2
AUME	<i>Österreich</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
BMI	<i>USA</i>	7 906,2	-1 131,7	-668,0	6 106,5
BUMA	<i>Niederlande</i>	753,0	-107,8	-63,6	581,6
GEMA	<i>Deutschland</i>	10 877,4	-1 557,0	-919,1	8 401,3
IMRO	<i>Irland</i>	295,7	-42,3	-25,0	228,4
KODA	<i>Dänemark</i>	423,2	-60,6	-35,8	326,8
MCPS	<i>Grossbritannien</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
MSG	<i>Türkei</i>	121,1	-17,3	-10,2	93,6
NCB	<i>Dänemark</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
OSA	<i>Tschechien</i>	144,1	-20,6	-12,2	111,3
PRS	<i>Grossbritannien</i>	11 203,8	-1 603,8	-946,6	8 653,4
SABAM	<i>Belgien</i>	321,2	-46,0	-27,1	248,1
SACEM	<i>Frankreich</i>	7 660,5	-1 096,6	-647,3	5 916,7
SDRM	<i>Frankreich</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
SESAC	<i>USA</i>	573,8	-82,1	-48,5	443,2
SGAE	<i>Spanien</i>	484,7	-69,4	-41,0	374,3
SIAE	<i>Italien</i>	3 637,3	-520,7	-307,3	2 809,3
SOCAN	<i>Kanada</i>	1 197,7	-171,4	-101,2	925,1
SOUNDREEF LTD	<i>Italien</i>	624,8	-89,4	-52,8	482,6
STIM	<i>Schweden</i>	1 209,5	-173,1	-102,2	934,2
TEOSTO	<i>Finnland</i>	218,4	-31,3	-18,5	168,7
TONO	<i>Norwegen</i>	195,7	-28,0	-16,5	151,1
Gesellschaften mit Beträgen < CHF 100 000		1 164,4	-166,7	-98,4	899,3
Total Aufführungs- und Senderechte		59 561,3	-8 525,9	-5 032,5	46 002,9
Durchschnittliche Abzüge in %			14,3%	9,9%	

Im Jahr 2023 an ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

 Abrechnungen, Abzüge und Zahlungen an
 ausländische Verwertungsgesellschaften –
 Vervielfältigungsrechte

Beträge in CHF 1 000

Gesellschaft	Land	<i>Brutto-Abrechnung Vervielfältigungsrechte an ausl. Verwertungs- gesellschaften vor Abzügen</i>	<i>Kostenabzug in CHF</i>	<i>Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke in CHF</i>	<i>Total Netto-Zahlung Vervielfältigungsrechte an ausl. Verwertungs- gesellschaften</i>
ACUM	<i>Israel</i>	16,5	-2,2	0,0	14,3
AKM	<i>Österreich</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
AMRA	<i>USA</i>	5,2	-0,7	0,0	4,6
APRA	<i>Australien</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
ASCAP	<i>USA</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
AUME	<i>Österreich</i>	225,3	-29,7	0,0	195,6
BMI	<i>USA</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
BUMA	<i>Niederlande</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
GEMA	<i>Deutschland</i>	1 388,0	-183,2	0,0	1 204,8
IMRO	<i>Irland</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
KODA	<i>Dänemark</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
MCPS	<i>Grossbritannien</i>	177,1	-23,4	0,0	153,8
MSG	<i>Türkei</i>	1,9	-0,2	0,0	1,6
NCB	<i>Dänemark</i>	167,0	-22,0	0,0	145,0
OSA	<i>Tschechien</i>	10,8	-1,4	0,0	9,3
PRS	<i>Grossbritannien</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
SABAM	<i>Belgien</i>	41,1	-5,4	0,0	35,7
SACEM	<i>Frankreich</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
SDRM	<i>Frankreich</i>	670,8	-88,6	0,0	582,2
SESAC	<i>USA</i>	25,7	-3,4	0,0	22,3
SGAE	<i>Spanien</i>	38,8	-5,1	0,0	33,7
SIAE	<i>Italien</i>	293,8	-38,8	0,0	255,0
SOCAN	<i>Kanada</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
SOUNDREEF LTD	<i>Italien</i>	111,7	-14,8	0,0	97,0
STIM	<i>Schweden</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
TEOSTO	<i>Finnland</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
TONO	<i>Norwegen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesellschaften mit Beträgen < CHF 100 000		297,6	-39,3	0,0	258,3
Total Vervielfältigungsrechte		3 471,4	-458,3	0,0	3 013,1
Durchschnittliche Abzüge in %			13,2%	0,0%	

KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Im Jahr 2023 an ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Abrechnungen, Abzüge und Zahlungen an ausländische Verwertungsgesellschaften – Onlinerechte

Beträge in CHF 1 000		Brutto-Abrechnung Onlinerechte an ausl. Verwertungs- gesellschaften vor Abzügen	Kostenabzug in CHF	Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke in CHF	Total Netto-Zahlung Onlinerechte an ausl. Verwertungs- gesellschaften
Gesellschaft	Land				
ACUM	Israel	2,7	-0,3	0,0	2,4
AKM	Österreich	25,6	-2,9	0,0	22,7
AMRA	USA	1,9	-0,2	0,0	1,7
APRA	Australien	61,6	-7,0	0,0	54,6
ASCAP	USA	583,1	-66,3	0,0	516,8
AUME	Österreich	18,0	-2,0	0,0	15,9
BMI	USA	489,9	-55,7	0,0	434,2
BUMA	Niederlande	63,1	-7,2	0,0	55,9
GEMA	Deutschland	504,2	-57,3	0,0	446,8
IMRO	Irland	5,9	-0,7	0,0	5,2
KODA	Dänemark	15,6	-1,8	0,0	13,8
MCPS	Grossbritannien	156,9	-17,8	0,0	139,1
MSG	Türkei	19,5	-2,2	0,0	17,3
NCB	Dänemark	20,4	-2,3	0,0	18,1
OSA	Tschechien	4,6	-0,5	0,0	4,1
PRS	Grossbritannien	382,0	-43,4	0,0	338,6
SABAM	Belgien	16,9	-1,9	0,0	15,0
SACEM	Frankreich	288,7	-32,8	0,0	255,8
SDRM	Frankreich	315,0	-35,8	0,0	279,2
SESAC	USA	212,2	-24,1	0,0	188,0
SGAE	Spanien	54,5	-6,2	0,0	48,3
SIAE	Italien	118,9	-13,5	0,0	105,4
SOCAN	Kanada	114,9	-13,1	0,0	101,8
SOUNDREEF LTD	Italien	18,8	-2,1	0,0	16,7
STIM	Schweden	36,0	-4,1	0,0	31,9
TEOSTO	Finnland	2,1	-0,2	0,0	1,8
TONO	Norwegen	6,1	-0,7	0,0	5,4
Gesellschaften mit Beträgen < CHF 100 000		369,8	-42,0	0,0	327,7
Total Online		3908,7	-444,5	0,0	3464,2
Durchschnittliche Abzüge in %			11,4%	0,0%	

KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Im Jahr 2023 an ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Total Abrechnungen, Abzüge und Zahlungen an ausländische Verwertungsgesellschaften

Beträge in CHF 1 000

Gesellschaft	Land	Total Brutto-Abrechnung an ausl. Verwertungs- gesellschaften vor Abzügen	Kostenabzug in CHF	Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke in CHF	Total Netto-Zahlung an ausl. Verwertungs- gesellschaften
ACUM	Israel	130,5	-18,4	-9,4	102,7
AKM	Österreich	1 658,1	-236,6	-137,9	1 283,5
AMRA	USA	173,8	-24,8	-14,1	135,0
APRA	Australien	950,7	-134,3	-75,1	741,3
ASCAP	USA	8 332,4	-1 175,6	-654,8	6 502,0
AUME	Österreich	243,3	-31,8	0,0	211,5
BMI	USA	8 396,2	-1 187,5	-668,0	6 540,7
BUMA	Niederlande	816,1	-115,0	-63,6	637,5
GEMA	Deutschland	12 769,6	-1 797,6	-919,1	10 052,9
IMRO	Irland	301,7	-43,0	-25,0	233,7
KODA	Dänemark	438,7	-62,3	-35,8	340,6
MCPS	Grossbritannien	334,0	-41,2	0,0	292,8
MSG	Türkei	142,5	-19,8	-10,2	112,5
NCB	Dänemark	187,4	-24,4	0,0	163,1
OSA	Tschechien	159,5	-22,6	-12,2	124,7
PRS	Grossbritannien	11 585,8	-1 647,2	-946,6	8 992,0
SABAM	Belgien	379,2	-53,3	-27,1	298,7
SACEM	Frankreich	7 949,1	-1 129,4	-647,3	6 172,5
SDRM	Frankreich	985,8	-124,4	0,0	861,4
SESAC	USA	811,7	-109,7	-48,5	653,5
SGAE	Spanien	578,0	-80,7	-41,0	456,4
SIAE	Italien	4 050,0	-573,0	-307,3	3 169,7
SOCAN	Kanada	1 312,6	-184,5	-101,2	1 026,9
SOUNDREEF LTD	Italien	755,4	-106,3	-52,8	596,2
STIM	Schweden	1 245,5	-177,2	-102,2	966,1
TEOSTO	Finnland	220,5	-31,5	-18,5	170,5
TONO	Norwegen	201,8	-28,7	-16,5	156,6
Gesellschaften mit Beträgen < CHF 100 000		1 831,7	-248,0	-98,4	1 485,3
Total Zahlungen ins Ausland		66 941,4	-9 428,7	-5 032,5	52 480,2
Durchschnittliche Abzüge in %			14,1 %	8,8 %	

Bei den Ausschüttungen an ausländische Verwertungsgesellschaften wurden dieselben Abzüge für Kosten sowie soziale und kulturelle Zwecke getätigt wie bei Ausschüttungen an berechnete Urheber/innen und Verleger/innen der SUIA.

Die SUIA nimmt keine Ausschüttungen an Berechnete anderer Verwertungsgesellschaften vor.

7. Bericht der Revisionsstelle über die prüferische Durchsicht (Review) des Transparenzberichts nach Art. 47 des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG)

An die Verwaltung der SUISA Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Bericht über die prüferische Durchsicht (Review) des Transparenzberichts nach Art. 47 des Gesetzes vom 29. März 2018 über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (liechtensteinisches Verwertungsgesellschaftengesetz; VGG)

Auftragsgemäss haben wir die im Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Ziff. 1 Bst. g des Anhangs des VVG (Kapitel 2.2, Kapitel 3, 4 und 6 im vorliegenden Transparenzbericht) sowie den Inhalt des gesonderten Berichts nach Ziff. 1 Bst. h des Anhangs des VGG (Kapitel 5 im vorliegenden Transparenzbericht) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 einer prüferischen Durchsicht (Review) unterzogen.

Für die Erstellung des Transparenzberichts ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer prüferischen Durchsicht (Review) einen Bericht über die Finanzinformationen nach Ziff. 1 Bst. g des Anhangs sowie den Inhalt des gesonderten Berichts nach Ziff. 1 Bst. h des Anhangs des VGG abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 «Review von Abschlüssen». Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in den Finanzinformationen sowie im Inhalt des gesonderten Berichts erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die den Finanzinformationen sowie den im Inhalt des gesonderten Berichts zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer prüferischen Durchsicht (Review) sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die im Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen sowie der Inhalt des gesonderten Berichts nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Ziff. 1 Bst. g bzw. Ziff. 1 Bst. h des Anhangs des VGG offengelegt wurden.

Zürich, 25. April 2024
BDO AG

Marcel Frick
dipl. Wirtschaftsprüfer

Urban Pürro
dipl. Wirtschaftsprüfer

Die SUISA ist eine Genossenschaft und gehört ihren Mitgliedern. Ende 2023 liessen 42 739 Musikschaffende ihre Rechte durch die SUISA wahrnehmen, davon 40 142 Urheber/innen und 2 597 Verleger/innen.

Zürich

Bellariastrasse 82
CH-8038 Zürich
Tel +41 44 485 66 66

Lausanne

Avenue du Grammont 11bis
CH-1007 Lausanne
tél +41 21 614 32 32

Lugano

Via Cattedrale 4
CH-6900 Lugano
tel +41 91 950 08 28

www.suisa.ch
www.suisablog.ch
suisa@suisa.ch

Herausgeberin SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik

Redaktionsleitung Giorgio Tebaldi

Übersetzungen Yves Schmutz, Supertext AG

Gestaltung LikeBerry AG, Zürich

Fotos Lea Hepp (S. 4, S. 46–48), Tabea Hüberli/Dirk Hoogendoorn (S. 7 & 15), PW Photograph/Shutterstock (S. 8), Tada Images/Shutterstock (S. 9), McLittle Stock/Shutterstock (S. 13), SRG/SSR (S. 14), faithie/Shutterstock (S. 17), Semisatch/Shutterstock (S. 18), Marius Comanescu/Shutterstock (S. 25)

SUISA
100